

Akkreditierungsbericht

Programmakkreditierung – Bündelverfahren

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

[► Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	Brandenburgische Technische Universität Cottbus- Senftenberg
Ggf. Standort	Zentralcampus, Platz der Deutschen Einheit 1, 03046 Cottbus

Studiengang 01	Architektur	
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Science (B.Sc.)	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	1.10.2005	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	120	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfänger*innen	119	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolvent*innen	78	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	Ab Hochschulfusion 2013	

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2

Verantwortliche Agentur	Zentrale Evaluations- und Akkreditierungsagentur Hannover (ZEVA)
Zuständige*r Referent*in	Monika Topper
Akkreditierungsbericht vom	27.05.2024



Studiengang 02	Architektur	
Abschlussbezeichnung	Master of Science (M.Sc.)	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input checked="" type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	1.10.2005	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	60	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfänger*innen	83	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolvent*innen	69	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	Ab Hochschulfusion 2013	

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2



Studiengang 03	Stadtplanung und Städtebau bis einschl. SoSe2023: Städtebau und Stadtplanung bis einschl. SoSe2019: Stadt- und Regionalplanung	
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Science (B.Sc.)	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	75	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfänger*innen	78	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolvent*innen	44	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	Ab Hochschulfusion 2013	

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2



Studiengang 04	Stadt- und Regionalplanung bis einschl. SoSe2023: Stadtplanung bis einschl. SoSe2019: Stadt- und Regionalplanung	
Abschlussbezeichnung	Master of Science (M.Sc.)	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	1.10.2005 (als Masterstudiengang Stadt- und Regionalplanung)	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	45	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfänger*innen	43	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolvent*innen	31	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	Ab Hochschulfusion 2013	

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2



Studiengang 05	Urban Design and Sustainable Revitalization	
	Als Nachfolge für den aktuellen Masterstudiengang Urban Design – Revitalization of Historic City Districts	
Abschlussbezeichnung	Master of Science (M.Sc.)	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungs- begleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input checked="" type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	1.10.2013 (als Masterstudiengang Urban Design – Revitalization of Historic City Districts)	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	20	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienan- fänger*innen		Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolvent*in- nen		Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	Ab Programmstart	
Konzeptakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>	geplanter Start zum WiSe 2024/25
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)		



Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	6
Ergebnisse auf einen Blick	9
Studiengang 01: Architektur, B.Sc.	9
Studiengang 02: Architektur, M.Sc.	10
Studiengang 03: Stadtplanung und Städtebau, B.Sc.	11
Studiengang 04: Stadt- und Regionalplanung, M.Sc.	12
Studiengang 05: Urban Design and Sustainable Revitalization, M.Sc.	13
Kurzprofil des Studiengangs	14
Studiengang 01: Architektur, B.Sc.	14
Studiengang 02: Architektur, M.Sc.	14
Studiengang 03: Stadtplanung und Städtebau, B.Sc.	14
Studiengang 04: Stadt- und Regionalplanung, M.Sc.	15
Studiengang 05: Urban Design and Sustainable Revitalization, M.Sc.	15
Zusammenfassende Qualitätsbewertungen der Gutachter*innen	17
Studiengang 01: Architektur, B.Sc.	17
Studiengang 02: Architektur, M.Sc.	17
Studiengang 03: Stadtplanung und Städtebau, B.Sc.	17
Studiengang 04: Stadt- und Regionalplanung, M.Sc.	17
Studiengang 05: Urban Design and Sustainable Revitalization, M.Sc.	18
1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien	19
1.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)	19
1.2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)	19
1.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)	20
1.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)	21
1.5 Modularisierung (§ 7 MRVO)	22
1.6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)	23
1.7 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkStV)	23
1.8 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 MRVO)	24
1.9 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 MRVO)	24
2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	25
2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung	25
2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	25
2.2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)	25
2.2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)	31
2.2.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)	47
2.2.4 Studienerfolg (§ 14 MRVO)	49
2.2.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)	54



2.2.6	Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 MRVO)	55
2.2.7	Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 MRVO)	55
2.2.8	Hochschulische Kooperationen (§ 20 MRVO)	55
2.2.9	Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien (§ 21 MRVO)	57
3	Begutachtungsverfahren	58
3.1	Allgemeine Hinweise	58
3.2	Rechtliche Grundlagen	58
3.3	Gutachter*innen	58
4	Datenblatt	59
4.1	Daten zum Studiengang	59
4.2	Daten zur Akkreditierung	70
5	Glossar	71
	Anhang	72
	§ 3 Studienstruktur und Studiendauer	72
	§ 4 Studiengangsprofile	72
	§ 5 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten	72
	§ 6 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen	73
	§ 7 Modularisierung	73
	§ 8 Leistungspunktesystem	74
	Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV Anerkennung und Anrechnung*	75
	§ 9 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen	75
	§ 10 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme	75
	§ 11 Qualifikationsziele und Abschlussniveau	75
	§ 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung	76
	§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und Satz 5	76
	§ 12 Abs. 1 Satz 4	76
	§ 12 Abs. 2	76
	§ 12 Abs. 3	76
	§ 12 Abs. 4	77
	§ 12 Abs. 5	77
	§ 12 Abs. 6	77
	§ 13 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge	77
	§ 13 Abs. 1	77
	§ 13 Abs. 2 und 3	77
	§ 14 Studienerfolg	78
	§ 15 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich	78
	§ 16 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme	78
	§ 19 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen	78



§ 20 Hochschulische Kooperationen	79
§ 21 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien	79



Ergebnisse auf einen Blick

Studiengang 01: Architektur, B.Sc.

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag der Gutachter*innen zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 25 Abs. 1 Satz 3 und 4 MRVO

Nicht einschlägig.



Studiengang 02: Architektur, M.Sc.

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag der Gutachter*innen zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 25 Abs. 1 Satz 3 und 4 MRVO

Nicht einschlägig.



Studiengang 03: Stadtplanung und Städtebau, B.Sc.

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag der Gutachter*innen zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 25 Abs. 1 Satz 3 und 4 MRVO

Nicht einschlägig.



Studiengang 04: Stadt- und Regionalplanung, M.Sc.

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag der Gutachter*innen zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 25 Abs. 1 Satz 3 und 4 MRVO

Nicht einschlägig.



Studiengang 05: Urban Design and Sustainable Revitalization, M.Sc.

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag der Gutachter*innen zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 25 Abs. 1 Satz 3 und 4 MRVO

Nicht einschlägig.



Kurzprofil des Studiengangs

Studiengang 01: Architektur, B.Sc.

Die Brandenburgische Technische Universität Cottbus-Senftenberg (BTU) ist im Jahr 2013 aus der Hochschulfusion der ehemaligen BTU Cottbus sowie der Hochschule Lausitz hervorgegangen. Sie stellt sich in einer stark vom Strukturwandel geprägten Region den transformativen Herausforderungen der Zukunft. Der Bachelorstudiengang Architektur ist an der Fakultät 6 „Architektur, Bauingenieurwesen und Stadtplanung“ angesiedelt. Die Fakultät vereint die vier Institute für Architektur, für Bau- und Kunstgeschichte, für Bauingenieurwesen sowie für Stadtplanung unter ihrem Dach und verantwortet zudem die Forschungs- und Materialprüfanstalt.

Der Bachelorstudiengang Architektur bildet einen integralen und den anfängerstärksten Bestandteil des Bachelorangebots der Fakultät, dessen Ursprünge 1993 beim Start eines namensgleichen Diplomstudiengangs liegen. Insofern fußt der Studiengang auf mittlerweile 30 Jahren Erfahrung. Der Bachelorstudiengang Architektur vermittelt wissenschaftliche sowie praxisrelevante Grundlagen wie Methoden- und Fachkompetenz und führt mit einem ersten berufsqualifizierenden Abschluss entweder in die Berufstätigkeit oder zu einem anschließenden Masterstudiengang. Neben den klassischen universitären Lehrmethoden wie Vorlesung und Seminar bildet die Entwurfsarbeit in den Ateliers als räumliche Voraussetzung zur methodisch-kreativen Arbeit die wesentliche Lehrmethodik zur Vermittlung der zentralen Inhalte der Architektur an der BTU. Der Studiengang richtet sich insbesondere an eine bautechnisch-gestalterisch interessierte Klientel, die sich im späteren Berufsleben vornehmlich in der Rolle des Generalisten sieht.

Studiengang 02: Architektur, M.Sc.

Die Brandenburgische Technische Universität Cottbus-Senftenberg (BTU) ist im Jahr 2013 aus der Hochschulfusion der ehemaligen BTU Cottbus sowie der Hochschule Lausitz hervorgegangen. Sie stellt sich in einer stark vom Strukturwandel geprägten Region den transformativen Herausforderungen der Zukunft. Der Masterstudiengang Architektur ist an der Fakultät 6 „Architektur, Bauingenieurwesen und Stadtplanung“ angesiedelt. Die Fakultät vereint die vier Institute für Architektur, für Bau- und Kunstgeschichte, für Bauingenieurwesen sowie für Stadtplanung unter ihrem Dach und verantwortet zudem die Forschungs- und Materialprüfanstalt.

Als konsekutive Ergänzung zum Bachelorstudiengang Architektur bildet der namensgleiche Masterstudiengang mit jährlich etwa 80 Studienanfänger*innen eine weitere Stütze im Studienangebot der Fakultät. Der Masterstudiengang vertieft und spezialisiert die im Bachelorstudium erworbenen fachspezifischen Methoden, Fachkenntnisse, Fertigkeiten und Schlüsselqualifikationen, um nach dem Studium entwerferisch, planerisch oder wissenschaftlich tätig zu werden. In Kombination mit dem Bachelorstudiengang Architektur der BTU bildet dessen erfolgreicher Abschluss die Voraussetzung für eine eigenverantwortliche und selbständige Tätigkeit und den Eintrag in die Liste der Architektenkammern in Deutschland und darüber hinaus. Im Mittelpunkt des Curriculums stehen die Entwurfsmodule, welche – ergänzt durch Integrations- und Vertiefungsmodule – den Studierenden eine individuelle Profilierung ermöglichen. Der Studiengang richtet sich insbesondere an Bachelorabsolvent*innen der Architektur und bietet die Option für einen Double-Degree mit der Poznan University of Technology in Polen.

Studiengang 03: Stadtplanung und Städtebau, B.Sc.

Die Brandenburgische Technische Universität Cottbus-Senftenberg (BTU) ist im Jahr 2013 aus der Hochschulfusion der ehemaligen BTU Cottbus sowie der Hochschule Lausitz hervorgegangen. Sie stellt sich in



einer stark vom Strukturwandel geprägten Region den transformativen Herausforderungen der Zukunft. Der Bachelorstudiengang Stadtplanung und Städtebau ist an der Fakultät 6 „Architektur, Bauingenieurwesen und Stadtplanung“ angesiedelt. Die Fakultät vereint die vier Institute für Architektur, für Bau- und Kunstgeschichte, für Bauingenieurwesen sowie für Stadtplanung unter ihrem Dach und verantwortet zudem die Forschungs- und Materialprüfanstalt.

Der Bachelorstudiengang Stadtplanung und Städtebau steht in der Tradition eines 1995 eröffneten Diplomstudiengangs Stadt- und Regionalplanung und bildet ein integrales und anfängerstarkes Angebot der Fakultät. Der Studiengang vermittelt wissenschaftliche und praxisrelevante Grundlagen sowie Methoden- und Fachkompetenz und führt mit einem ersten berufsqualifizierenden Abschluss entweder in die Berufstätigkeit oder zu einem anschließenden Masterstudiengang. Mit seinem städtebaulichen Fokus bedient der Studiengang gezielt die Schnittstelle zwischen klassischer Stadtplanung und Architektur. So bildet auch in diesem Studiengang die Projektarbeit anhand konkreter Fallbeispiele und als kreative, lösungsorientierte Lehr- und Lernmethodik den Fokus. Der Studiengang richtet sich insbesondere an baulich-planerisch interessierte Studienanfänger*innen. Mit Blick auf den Schwerpunkt im Studium, der praxisorientierten Lehre in Entwurfs- und Studienprojekten, ist es von Vorteil, dass den Studierenden großzügige, gut ausgestattete Ateliers zur Verfügung stehen.

Studiengang 04: Stadt- und Regionalplanung, M.Sc.

Die Brandenburgische Technische Universität Cottbus-Senftenberg (BTU) ist im Jahr 2013 aus der Hochschulfusion der ehemaligen BTU Cottbus sowie der Hochschule Lausitz hervorgegangen. Sie stellt sich in einer stark vom Strukturwandel geprägten Region den transformativen Herausforderungen der Zukunft. Der Masterstudiengang Stadt- und Regionalplanung ist an der Fakultät 6 „Architektur, Bauingenieurwesen und Stadtplanung“ angesiedelt. Die Fakultät vereint die vier Institute für Architektur, für Bau- und Kunstgeschichte, für Bauingenieurwesen sowie für Stadtplanung unter ihrem Dach und verantwortet zudem die Forschungs- und Materialprüfanstalt.

Aufbauend auf dem ersten berufsqualifizierenden Abschluss und eventueller Berufspraxis vertieft, erweitert und spezialisiert der Masterstudiengang Stadt- und Regionalplanung praxis- und forschungsrelevante Kompetenzen und gibt Studierenden die Möglichkeit zur individuellen Ausprägung ihres fachlichen und wissenschaftlichen Profils – insbesondere im Kontext städtischer und regionaler Transformationsprozesse. Mit jährlich etwa 40 Anfänger*innen bildet der Masterstudiengang einen Schwerpunkt im Angebot der Fakultät. Der erfolgreiche Abschluss des Masterstudiums bildet die Voraussetzung für eine eigenverantwortliche Tätigkeit als Stadt- und Regionalplaner*in in der öffentlichen Verwaltung, in Planungsbüros, wissenschaftlichen Einrichtungen und weiteren Tätigkeitsfeldern. Er ermöglicht zudem die Zulassung zur Promotion sowie – mit entsprechendem Bachelorabschluss – und entsprechenden Praxiszeiten u.ä. den Eintrag in die Stadtplaner*innenliste der Architektenkammern in Deutschland.

Studiengang 05: Urban Design and Sustainable Revitalization, M.Sc.

Die Brandenburgische Technische Universität Cottbus-Senftenberg (BTU) ist im Jahr 2013 aus der Hochschulfusion der ehemaligen BTU Cottbus sowie der Hochschule Lausitz hervorgegangen. Sie stellt sich in einer stark vom Strukturwandel geprägten Region den transformativen Herausforderungen der Zukunft. Der Masterstudiengang Urban Design and Sustainable Revitalization ist an der Fakultät 6 „Architektur, Bauingenieurwesen und Stadtplanung“ angesiedelt. Die Fakultät vereint die vier Institute für Architektur,



für Bau- und Kunstgeschichte, für Bauingenieurwesen sowie für Stadtplanung unter ihrem Dach und verantwortet zudem die Forschungs- und Materialprüfanstalt.

Ausgelegt für etwa 20 Anfänger*innen bietet der konsekutive englischsprachige Masterstudiengang Urban Design and Sustainable Revitalization internen und externen sowie fachlich einschlägigen Bachelor-Absolvent*innen ein international ausgerichtetes Masterangebot mit Fokus auf die architektonische und städtebauliche Weiterentwicklung bestehender Quartiere und Landschaften, die aufgrund ihrer Entwicklungsgeschichte von besonderem Wert gekennzeichnet sind. Der Studiengang vermittelt die planerischen und gestalterischen Kompetenzen mit Bezug auf die Revitalisierung historischer Stadtteile im Bewusstsein einer orts- und landesspezifischen Baukultur und Stadtentwicklung und bietet zwei Studienoptionen: als reguläres viersemestriges Studienprogramm an der BTU sowie als Doppelabschlussprogramm in Kooperation mit der Cairo University und Alexandria University in Ägypten – letzteres für ein tiefgreifendes Verständnis für die Transformationsprozesse der Innenstädte und Altstadtquartiere in der MENA-Region (Middle-East and North-Africa).



Zusammenfassende Qualitätsbewertungen der Gutachter*innen

Studiengang 01: Architektur, B.Sc.

Der Bachelorstudiengang Architektur ist gut an der BTU Cottbus-Senftenberg etabliert. Es handelt sich um einen soliden Studiengang, der die Studierenden gut auf die Anforderungen in der Arbeitswelt vorbereitet. Sehr positiv ist die enge interdisziplinäre Zusammenarbeit der Institute der Fakultät 6, insbesondere Architektur und Stadtplanung (Cottbuser Modell). Die Studierenden profitieren von einer guten sächlichen und räumlichen Ausstattung. Zurzeit wird das Qualitätsmanagementsystem der BTU Cottbus-Senftenberg grundsätzlich überarbeitet und weiterentwickelt. In diesem Zuge wird eine deutliche Stärkung des QMs erwartet.

Studiengang 02: Architektur, M.Sc.

Der Masterstudiengang Architektur ist gut an der BTU Cottbus-Senftenberg etabliert. Es handelt sich um einen soliden Studiengang, der die Studierenden gut auf die Anforderungen in der Arbeitswelt vorbereitet. Sehr positiv ist die enge interdisziplinäre Zusammenarbeit der Institute der Fakultät 6, insbesondere Architektur und Stadtplanung (Cottbuser Modell). Die Studierenden profitieren von einer guten sächlichen und räumlichen Ausstattung. Durch eine Kooperation mit der Poznan University of Technology in Polen besteht die Möglichkeit, einen Doppelabschluss zu erwerben. Zurzeit wird das Qualitätsmanagementsystem der BTU Cottbus-Senftenberg grundsätzlich überarbeitet und weiterentwickelt. In diesem Zuge wird eine deutliche Stärkung des QMs erwartet.

Studiengang 03: Stadtplanung und Städtebau, B.Sc.

Der Bachelorstudiengang Stadtplanung und Städtebau ist gut an der BTU Cottbus-Senftenberg etabliert. Es handelt sich um einen soliden Studiengang, der die Studierenden gut auf die Anforderungen in der Arbeitswelt vorbereitet. Sehr positiv ist die enge interdisziplinäre Zusammenarbeit der Institute der Fakultät 6, insbesondere Architektur und Stadtplanung (Cottbuser Modell). Das Institut für Stadtplanung legt seinen Fokus auf Strukturwandel, wobei die BTU Cottbus-Senftenberg im Bereich der Stadtplanung einen sehr attraktiven Standort darstellt. Die Studierenden profitieren von einer guten sächlichen und räumlichen Ausstattung. Zurzeit wird das Qualitätsmanagementsystem der BTU Cottbus-Senftenberg grundsätzlich überarbeitet und weiterentwickelt. In diesem Zuge wird eine deutliche Stärkung des QMs erwartet.

Studiengang 04: Stadt- und Regionalplanung, M.Sc.

Der Masterstudiengang Stadt- und Regionalplanung ist gut an der BTU Cottbus-Senftenberg etabliert. Es handelt sich um einen soliden Studiengang, der die Studierenden gut auf die Anforderungen in der Arbeitswelt vorbereitet. Sehr positiv ist die enge interdisziplinäre Zusammenarbeit der Institute der Fakultät 6, insbesondere Architektur und Stadtplanung (Cottbuser Modell). Das Institut für Stadtplanung legt seinen Fokus auf Strukturwandel, wobei die BTU Cottbus-Senftenberg im Bereich der Stadtplanung einen sehr attraktiven Standort darstellt. Die Studierenden profitieren von einer guten sächlichen und räumlichen Ausstattung. Zurzeit wird das Qualitätsmanagementsystem der BTU Cottbus-Senftenberg grundsätzlich überarbeitet und weiterentwickelt. In diesem Zuge wird eine deutliche Stärkung des QMs erwartet.



Studiengang 05: Urban Design and Sustainable Revitalization, M.Sc.

Die Einrichtung des neuen Masterstudiengangs Urban Design and Sustainable Revitalization wird begrüßt. Der Studiengang ist besonders ansprechend zugeschnitten für internationale Studierende und wird so sicherlich einen Beitrag zur Internationalisierung der Fakultät leisten. Ein Doppelabschluss mit einer ägyptischen Universität wird ermöglicht. Sehr positiv ist die enge interdisziplinäre Zusammenarbeit der Institute der Fakultät 6, insbesondere Architektur und Stadtplanung (Cottbuser Modell). Das Institut für Stadtplanung legt seinen Fokus auf Strukturwandel, wobei die BTU Cottbus-Senftenberg im Bereich der Stadtplanung einen sehr attraktiven Standort darstellt. Die Studierenden profitieren von einer guten sächlichen und räumlichen Ausstattung. Zurzeit wird das Qualitätsmanagementsystem der BTU Cottbus-Senftenberg grundsätzlich überarbeitet und weiterentwickelt. In diesem Zuge wird eine deutliche Stärkung des QMs erwartet.



1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 StAkkStV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)¹

1.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Die beiden Bachelorstudiengänge sind als erste berufsqualifizierende Hochschulabschlüsse konzipiert, die zu einem Bachelor-Grad führen.² Die Bachelorstudiengänge bauen auf der allgemeinen Hochschulzugangsberechtigung auf.³ Die Aufnahme einer beruflichen Tätigkeit im Fachgebiet wird somit ermöglicht. Die Regelstudiendauer der beiden Bachelorstudiengänge beträgt jeweils sechs Semester. Die beiden Studiengänge umfassen je 180 Leistungspunkte (LP).⁴

Die drei Masterstudiengänge stellen weitere berufsqualifizierende Hochschulabschlüsse dar. Dies wird auch durch die Zugangsregelungen nachgewiesen, die einen ersten berufsqualifizierenden Studienabschluss voraussetzen.⁵ Die Regelstudiendauer der Masterstudiengänge beträgt vier Semester. Die Studiengänge umfassen 120 LP⁶.

Die Studiengänge sind damit in ihrer Struktur und Dauer regelkonform gestaltet.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

1.2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Die drei Masterstudiengänge sind konsekutiv.⁷ Die BTU Cottbus-Senftenberg verzichtet auf eine Zuordnung der drei Masterstudiengänge zu den Profiltypen „forschungsorientiert“ bzw. „anwendungsorientiert“.

Die Studiengänge sehen regelkonform eine Abschlussarbeit⁸ vor.

¹ Rechtsgrundlage ist neben dem Studienakkreditierungsstaatsvertrag die Verordnung zur Regelung der Studienakkreditierung vom 28.10.2019 des Landes Brandenburg (StudAkkV) (siehe auch 3.2). Das vom Akkreditierungsrat vorgegebene Berichtsraster verweist der Einfachheit halber auf die Musterrechtsverordnung. Den Text der entsprechenden Landesverordnung finden Sie hier: <https://akkreditierungsrat.de/de/akkreditierungssystem-rechtliche-grundlagen/gesetze-und-verordnungen/gesetze-und-verordnungen>

² Allgemeine Prüfungs- und Studienordnung für Bachelor-Studiengänge an der BTU Cottbus – Senftenberg (RahmenO-BA) (13/2016), § 2

³ Allgemeine Prüfungs- und Studienordnung für Bachelor-Studiengänge, § 4

⁴ Fachspezifische Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelor-Studiengang Architektur (19/2022), § 5 (1)

Fachspezifische Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelor-Studiengang Stadtplanung und Städtebau (11/2023), § 5 (1)

⁵ Allgemeine Prüfungs- und Studienordnung für Master-Studiengänge an der BTU Cottbus – Senftenberg (RahmenO-MA) (14/2016), § 4

⁶ Fachspezifische Prüfungs- und Studienordnung für den Master-Studiengang Architektur (M.Sc.) (19/2023), § 5 (1),

Fachspezifische Prüfungs- und Studienordnung für den Master-Studiengang Stadt- und Regionalplanung (12/2023), § 5 (1).

Fachspezifische Prüfungs- und Studienordnung für den Master-Studiengang Urban Design and Sustainable Revitalization, § 5 (1). Die Ordnung liegt im Entwurf vor.

⁷ Fachspezifische Prüfungs- und Studienordnung für den Master-Studiengang Architektur, § 2 (2).

Fachspezifische Prüfungs- und Studienordnung für den Master-Studiengang Stadt- und Regionalplanung (indirekt).

Fachspezifische Prüfungs- und Studienordnung für den Master-Studiengang Urban Design and Sustainable Revitalization (indirekt).

⁸ Studiengänge 01-05: jeweils Fachspezifische Prüfungs- und Studienordnung, § 8



Unter § 23 (1) der Allgemeinen Prüfungs- und Studienordnung für Bachelor-Studiengänge heißt es zudem: *„Mit der Anfertigung der Bachelor-Arbeit weist die oder der Studierende nach, dass sie oder er innerhalb einer vorgegebenen Frist eine bestimmte Aufgabe unter Anleitung selbstständig und erfolgreich bearbeiten und wissenschaftlich begründet theoretische und praktische Kenntnisse zur Lösung eines Problems beitragen kann.“*

Unter § 23 (1) der Allgemeinen Prüfungs- und Studienordnung für Master-Studiengänge heißt es: *„Mit der Anfertigung der Master-Arbeit weist die oder der Studierende nach, dass sie oder er innerhalb einer vorgegebenen Frist eine bestimmte Aufgabe selbstständig und erfolgreich bearbeiten und wissenschaftlich begründet theoretische und/oder praktische Kenntnisse zur Lösung eines Problems beitragen kann. Die Master-Arbeit soll dem fortgeschrittenen Wissensstand in der Fachdisziplin entsprechen.“*

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

1.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Für die beiden Bachelorstudiengänge ist das Kriterium nicht einschlägig.

Die Zugangsvoraussetzungen für den Masterstudiengang Architektur⁹ werden wie folgt definiert:

„(1) Fachliche Zugangsvoraussetzung ist der Nachweis eines Bachelor-Abschlusses der Architektur mit einer Regelstudienzeit von mindestens sechs Semestern, dessen Lehrinhalte die Themenkomplexe Geschichte und Theorie, Bautechnik und Ökologie, Künste/Darstellung, Gestaltung, Baudurchführung, Städtebau und insbesondere in der Gestaltung und dem Entwerfen aufweisen. Die inhaltliche Überprüfung der Kenntnisse erfolgt neben den Zeugnissen anhand eines Portfolios. Das Portfolio soll eine Auswahl der im Studium angefertigten Leistungen im Umfang von maximal 25 Seiten (A3 Querformat, gebunden) beinhalten. Die Vorlage kann als Datei (PDF) erfolgen.

(2) Die Zulassung zum Master-Studiengang Architektur kann im Ergebnis der Prüfung nach Abs. 1 durch die vom Prüfungsausschuss Beauftragten bei fehlenden Kompetenzen mit der Auflage verbunden werden, bestimmte Module aus dem Bachelor-Studiengang Architektur mit den dazugehörigen Modulprüfungen in einem Umfang von bis zu 18 Leistungspunkten (LP) zu erbringen. Die Auflagenmodule sollen im ersten Semester des Master-Studiums belegt werden. Die nachzuholenden Module dienen nicht dem Erwerb von Leistungspunkten im Master-Studiengang Architektur.“

Die Zugangsvoraussetzungen für den Masterstudiengang Stadt- und Regionalplanung¹⁰ werden wie folgt definiert:

„(1) Zugangsvoraussetzung ist der Nachweis eines ersten berufsqualifizierenden Abschlusses mit einer Regelstudienzeit von in der Regel mindestens sechs Semestern in Stadtplanung, Städtebau, Stadt- und Regionalplanung, Raumplanung, Architektur, Humangeographie, Landschaftsplanung, Landschaftsarchitektur, Urbanistik, Umweltplanung, Sozial- und Politikwissenschaften, Regionalwissenschaften oder Immobilienwirtschaft bzw. einem vergleichbaren Studiengang. Nachzuweisen sind ausgewählte Kompetenzen in den Grundlagen der Stadt- und Regionalplanung. Maßstab für die Feststellung der fachlichen Voraussetzungen sind Modulbeschreibungen der Bachelor-Studiengänge Stadtplanung und Städtebau (B. Sc.),

⁹ Fachspezifische Prüfungs- und Studienordnung für den Master-Studiengang Architektur, § 4

¹⁰ Fachspezifische Prüfungs- und Studienordnung für den Master-Studiengang Stadt- und Regionalplanung, § 4



Städtebau und Stadtplanung (B. Sc.) und Stadt- und Regionalplanung (B. Sc.) der BTU. Die Prüfung der fachlichen Voraussetzungen erfolgt durch den Prüfungsausschuss.

(2) Die Zulassung zum Master-Studiengang Stadt- und Regionalplanung kann im Ergebnis der Prüfung durch den Prüfungsausschuss

- bei fehlendem Grundwissen in den in Abs. 1 genannten Kompetenzen mit der Auflage verbunden werden, bestimmte Module aus dem Bachelor-Studiengang Stadtplanung und Städtebau (B. Sc.) der BTU mit den dazugehörigen Modulprüfungen in einem Umfang von bis zu 18 Leistungspunkten (LP) zu erbringen bzw.

- im Falle darüber hinausgehender fachlicher Defizite abgelehnt werden.

Etwaige Auflagenmodule dienen nicht dem Erwerb von Leistungspunkten im Master-Studiengang Stadt- und Regionalplanung.“

Die Zugangsvoraussetzungen für den Masterstudiengang Urban Design and Sustainable Revitalization¹¹ werden wie folgt definiert:

„In Ergänzung zu § 4 der allgemeinen Bestimmungen der RahmenO-MA gelten folgende weitere Zugangsvoraussetzungen:

(1) Nachweis eines ersten berufsqualifizierenden Abschlusses der Architektur oder des Städtebaus, der Stadt- und Regionalplanung, der Landschaftsplanung und -architektur oder vergleichbarer Studiengänge. Die Zulassung erfolgt, wenn mit dem erreichten Bachelor-Abschluss ausreichendes Grundwissen in räumlicher Planung und Gestaltung nachgewiesen werden konnte.

(2) Bewerberinnen und Bewerber müssen den Nachweis fundierter analytischer und konzeptioneller Kompetenzen zur Erkennung von Problemen der Stadtentwicklung, zur Definition von Aufgaben, Methoden und Strategien erbringen, um nachvollziehbare Konzepte zu entwerfen. Die kritische Reflexion¹² von Stadtentwicklungsprozessen und von Rahmenbedingungen städtischer Entwicklung sind Teil der erwarteten Kompetenzen. Dies wird durch die Einreichung eines Projektportfolios erreicht (digital als PDF, max. 15 A4-Pläne).

(3) Die Prüfung der fachlichen Voraussetzungen erfolgt anhand der eingereichten vollständigen Unterlagen durch den Prüfungsausschuss.

(4) Für die Zulassung ist zudem der Nachweis ausreichender Sprachkenntnisse gemäß § 3 Abs. 3 der Immatrikulationsordnung vom 22. Januar 2020 (AMbl. 01/2020) der BTU in der jeweiligen aktuellen Fassung zu erbringen.“

Die formalen Zugangsvoraussetzungen der drei Masterstudiengänge entsprechen damit den Vorgaben.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

1.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen ([§ 6 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Die beiden Bachelorstudiengänge führen zum Abschluss „Bachelor of Science“. Die drei Masterstudiengänge führen zum Abschluss „Master of Science“.¹³ Diese Abschlussbezeichnungen sind für die

¹¹ Fachspezifische Prüfungs- und Studienordnung für den Master-Studiengang Urban Design and Sustainable Revitalization, § 4

¹² Die Gutachtenden schlagen hier die Formulierung „Die Fähigkeit zur kritischen Reflexion“ vor.

¹³ Studiengänge 01-05: jeweils Fachspezifische Prüfungs- und Studienordnung, § 3



Fächergruppe Ingenieurwissenschaften, denen die Studiengänge angehören, möglich. Es wird nur ein Grad vergeben.

Wird im Masterstudiengang Architektur die Double-Degree-Option gewählt, erwerben die Studierenden zusätzlich den Abschluss „magister inżynier architekt“ der Poznan University of Technology. Wird im Masterstudiengang Urban Design and Sustainable Revitalization die Double-Degree-Option gewählt, erwerben die Studierenden auch an der ägyptischen Universität (Cairo University bzw. Alexandria University), der der/die Prüfer*in der Masterthesis angehört, den Abschluss „Master of Science“.

Die Allgemeinen Prüfungsordnungen sehen jeweils unter § 28 (1) die Vergabe eines Diploma Supplements in deutscher und englischer Sprache vor.¹⁴ Für die Studiengänge wurden den Antragsunterlagen Muster-Diploma Supplements sowohl in deutscher als auch in englischer Sprache beigelegt. Die Diploma Supplement verwenden die zwischen Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz abgestimmte aktuelle Fassung.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

1.5 Modularisierung (§ 7 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Die Studiengänge sind modularisiert.¹⁵ Fast alle Module sind in einem Semester, in Einzelfällen in zweien, zu absolvieren.

Die Modulbeschreibungen enthalten Angaben zu Inhalten und Qualifikationszielen der Module, Lehr- und Lernformen, Voraussetzungen für die Teilnahme, Verwendbarkeit des Moduls, Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten, Häufigkeit des Angebots der Module, Arbeitsaufwand und Dauer der Module. Die Prüfungsdauer bzw. der Prüfungsumfang werden sehr häufig, allerdings nicht durchgängig angegeben. Die Allgemeinen Prüfungs- und Studienordnungen enthalten unter § 12 Definitionen von Modulprüfungen sowie ggf. auch Umfang bzw. Dauer der Prüfungsformen.¹⁶ Es wird dennoch empfohlen, diese Angabe durchgängig auch in den Modulbeschreibungen zu machen. Sehr positiv ist, dass alle Angaben auch ausführlich auf der Website der BTU zu finden sind.¹⁷

Die Allgemeinen Prüfungs- und Studienordnungen regeln jeweils unter § 15 (6), dass die Gesamtnote um eine ECTS-Einstufungstabelle ergänzt wird.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

¹⁴ Allgemeine Prüfungs- und Studienordnung für Bachelor-Studiengänge, § 28 (1)

Allgemeine Prüfungs- und Studienordnung für Master-Studiengänge, § 28 (1)

¹⁵ Allgemeine Prüfungs- und Studienordnung für Bachelor-Studiengänge, § 8 (1)

Allgemeine Prüfungs- und Studienordnung für Master-Studiengänge, § 8 (1)

sowie für die Studiengänge 01-04 die Anlagen der fachspezifischen Prüfungs- und Studienordnungen

¹⁶ Jeweils unter § 12 (6) der Allgemeinen Prüfungs- und Studienordnungen heißt es zudem: „Der Prüfungstermin und die Prüfungsdauer bzw. der Prüfungsumfang für Modulabschlussprüfungen sollen von den Modulverantwortlichen bzw. Prüfenden rechtzeitig vor Beginn der Modulanmeldung im Veranstaltungsverzeichnis veröffentlicht werden. (...)“

¹⁷ „Informationsportal Lehre“: <https://www.b-tu.de/qisserver3/rds?state=user&type=0&topitem=modules> → dann „Suche nach Modulen“.



1.6 Leistungspunktesystem ([§ 8 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Jedem Modul ist in Abhängigkeit vom konzipierten Arbeitsaufwand eine bestimmte Anzahl von ECTS-Leistungspunkten (LP) zugeordnet.¹⁸

Je Semester werden 30 LP vergeben.¹⁹ Ein LP entspricht einer Gesamtarbeitsbelastung von 25-30 Stunden.²⁰ Diese Angabe wird für die beiden Architektur-Studiengänge sowie für den Masterstudiengang Urban Design and Sustainable Revitalization spezifiziert. Hier entspricht ein LP einer Arbeitsbelastung von 30 Stunden.²¹

Die Vergabe der Leistungspunkte ist an den erfolgreichen Abschluss eines Moduls gekoppelt.²²

Für den Bachelorabschluss sind jeweils 180 LP nachzuweisen. Der Bearbeitungsumfang für die Bachelorarbeit (inkl. Kolloquium) beträgt jeweils zwölf LP.²³ Die Abschlussarbeiten sind damit regelkonform ausgestaltet.

Für den Masterabschluss der drei Masterstudiengänge sind 120 LP nachzuweisen. Der Bearbeitungsumfang für die Masterarbeit beträgt im Masterstudiengang 02 inklusive Kolloquium 26 LP, in den Masterstudiengängen 04 und 05 inklusive Kolloquium 30 LP.²⁴ Die Abschlussarbeiten sind damit regelkonform ausgestaltet.

Es wird sichergestellt, dass für den Masterabschluss – unter Einbeziehung des vorangegangenen Studiums bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss – mindestens 300 ECTS-Punkte erworben werden.²⁵

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

1.7 Anerkennung und Anrechnung ([Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV](#))

Sachstand/Bewertung

Die Allgemeinen Prüfungs- und Studienordnungen regeln jeweils unter § 22 die wechselseitige Anerkennung von extern erbrachten Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention. Studienzeiten, Studienleistungen einschließlich berufspraktischer Tätigkeiten und andere Prüfungsleistungen in einem anderen Studiengang werden auf Antrag anerkannt, sofern der Prüfungsausschuss keine wesentlichen Unterschiede feststellt. Wird die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen aufgrund von festgestellten wesentlichen Unterschieden abgelehnt, hat der Prüfungsausschuss diese im Einzelnen zu dokumentieren und zu begründen. Indirekt ist hieraus eine Beweislastregelung ableitbar. Es wird empfohlen, explizit zu regeln, dass bei Nicht-Anerkennung die Beweislast bei der Hochschule liegt.

¹⁸ Jeweils Allgemeine Prüfungs- und Studienordnung, § 10 (3)

¹⁹ Allgemeine Prüfungs- und Studienordnung für Bachelor-Studiengänge, § 5 (3)
Allgemeine Prüfungs- und Studienordnung für Master-Studiengänge, § 5 (2)

²⁰ Jeweils Allgemeine Prüfungs- und Studienordnung, § 10 (3)

²¹ Jeweils Fachspezifische Prüfungs- und Studienordnung, § 5

²² Jeweils Allgemeine Prüfungs- und Studienordnung, § 10 (3)

²³ Jeweils Prüfungs- und Studienordnung, Studiengänge 01+03, §§ 5+8 sowie Anlagen.

²⁴ Fachspezifische Prüfungs- und Studienordnung für den Master-Studiengang Stadt- und Regionalplanung, § 8 sowie Anlagen 1+2

Fachspezifische Prüfungs- und Studienordnung für den Master-Studiengang Urban Design and Sustainable Revitalization, Anlagen 1, 2, 4, 5

²⁵ Vgl. Allgemeine Prüfungs- und Studienordnung für Master-Studiengänge, § 5 (2)



Regelungen zur Anrechnung von nachgewiesenen gleichwertigen Kenntnissen und Fähigkeiten, die außerhalb des Hochschulbereichs erworben wurden, finden sich an gleicher Stelle (§ 22). Bis zu 50 % eines Studienganges können auf diese Weise durch Anrechnung ersetzt werden, wenn der Prüfungsausschuss feststellt, dass diese Kenntnisse und Fähigkeiten den Studien- und Prüfungsleistungen, die sie ersetzen sollen, nach Inhalt und Niveau gleichwertig sind.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

1.8 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ([§ 9 MRVO](#))

Nicht einschlägig

1.9 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme ([§ 10 MRVO](#))

Nicht einschlägig



2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Diskutiert wurden insbesondere das Prüfungssystem und die Studierbarkeit der Studiengänge sowie das Qualitätsmanagement. Die Gutachtenden bestätigen, dass die BTU Cottbus konstruktiv mit den Auflagen und Empfehlungen der vorangegangenen Akkreditierung umgegangen ist.

2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a StAkkStV und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

2.2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)

a) Studiengangübergreifende Aspekte

Der Selbstbericht führt zu den Studiengängen der Architektur aus, dass die Projektarbeit in den Ateliers Softskills wie Kreativität, Teamfähigkeit und mündliche Präsentation sowie Fertigkeiten wie Modellbau, Zeichnen und Darstellen mit digitalen Werkzeugen trainiert. Die Atelierarbeit in kleinen Gruppen simuliert gewissermaßen den Arbeitsraum Architekturbüro mit dem entsprechenden Konfliktpotenzial hinsichtlich einer Kommunikation des Arbeitsfortschritts nach innen und außen. Neben den fachlichen Inhalten des jeweiligen Moduls werden laut Selbstbericht die Fertigkeiten zur Anwendung verschiedener Werkzeuge und die Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens in der Projektbearbeitung geübt – nicht zuletzt auch innerhalb des Studierendenkreises durch den persönlichen Kontakt. Die Komplexität der Entwurfsaufgaben nimmt im Verlauf des Studiums zu, ab dem fünften Semester des Bachelorstudiengangs werden Entwurfsprojekte jeweils im Zusammenhang mit einem „Integrationsmodul“ eines anderen Fachgebiets angeboten: dabei werden die Entwurfsfragestellungen durch die interdisziplinäre Zusammenarbeit erweitert und die Lösungsansätze durch wissenschaftliche Methoden anderer Fachdisziplinen bereichert.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01: Architektur, B.Sc.

Sachstand

§ 2 der Fachspezifischen Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelor-Studiengang Architektur definiert das inhaltliche Profil des Studiengangs und die Ziele des Studiums wie folgt:

„(1) Der Bachelor-Studiengang Architektur vermittelt wissenschaftliche und praxisrelevante Grundlagen wie Methoden- und Fachkompetenz im Entwerfen, Gestalten und Darstellen in allen Maßstäben, in Konstruktion, Technik und Ökologie, in Baugeschichte und Architekturtheorie und in den rechtlichen und wirtschaftlichen Randbedingungen des Bauens. Weitere Schlüsselqualifikationen und -fähigkeiten, wie das Präsentieren und die Arbeit im Team, werden im Studium gezielt angewandt. Nach erfolgreichem Abschluss ihres Studiums sind die Absolventinnen und Absolventen in der Lage, übliche Aufgaben in der Praxis und in der Forschung – in Planungsbüros, in Baubehörden, in Projektsteuerungsbüros, in der Bauforschung und der Denkmalpflege – unter Anleitung zu erbringen.

(2) Der Bachelor-Abschluss bildet den ersten berufsqualifizierenden Abschluss im Studiengang Architektur und eröffnet die Möglichkeit des Zugangs zum Master-Studium der Architektur und – gegebenenfalls unter Auflagen – zu verwandten Fachrichtungen.



(3) Der Studiengang verfolgt zudem das Ziel, zusammen mit einem erfolgreichen Abschluss eines Master-Studiengangs Architektur die Voraussetzungen für eine berufsständische Anerkennung seiner Absolventinnen und Absolventen zu erbringen. Diese Voraussetzungen erfüllt das konsekutiv angelegte Studium Bachelor und Master Architektur der BTU, nach dessen erfolgreichem Abschluss der Kammerzugang entsprechend den von den Architektenkammern der Länder geforderten Berufspraxis- sowie Fortbildungsnachweisen eigenverantwortlich erlangt werden kann. Im Falle eines Hochschulwechsels zum Master-Studium oder eines von der Architektur abweichenden Master-Studiums ist die individuelle Kammerfähigkeit mit der jeweiligen Architektenkammer eigenverantwortlich durch die Studierende oder den Studierenden zu klären.“

Die Studierende sollen laut Selbstbericht dazu befähigt werden, räumliche, planerische und technische Randbedingungen im Hochbau zu analysieren, Entwürfe zu entwickeln, zu gestalten und auf unterschiedlichen Maßstäben und Bearbeitungstiefen darzustellen, im gesellschaftlichen und gesetzlichen Kontext zu arbeiten sowie Planungsprozesse zu strukturieren und kommunizieren.

Studiengang 02: Architektur, M.Sc.

Sachstand

§ 2 der Fachspezifischen Prüfungs- und Studienordnung für den Master-Studiengang Architektur (M.Sc.) definiert das inhaltliche Profil des Studiengangs und die Ziele des Studiums wie folgt:

„(1) Der Master-Studiengang Architektur vermittelt, vertieft und spezialisiert fachspezifische Methoden sowie praxis- und forschungsrelevante Fachkenntnisse und Fertigkeiten. Hierzu gehören notwendige Schlüsselqualifikationen wie Teamfähigkeit, Präsentationstechniken, freie Rede und wissenschaftliches Arbeiten, um nach dem Studium Gebäude entwerfen und planerisch bis zur Realisierung begleiten zu können bzw. im Bereich der Bau- und Architekturforschung tätig zu werden.

(2) Nach erfolgreichem Abschluss des Master-Studiums verfügen Absolventinnen und Absolventen über vertiefte Fachkenntnisse und -kompetenzen, um komplexe Planungs- und Realisierungsaufgaben eigenständig zu bearbeiten – insbesondere durch kritische Anwendung architektonisch-wissenschaftlicher Methoden des Entwerfens. Zudem erfüllen Absolventinnen und Absolventen des universitären konsekutiven Master-Studiums der Architektur an der BTU die akademischen Voraussetzungen für eine berufsständische Anerkennung. Die von den Architektenkammern der Länder geforderten Berufspraxis- sowie Fortbildungsnachweise sind eigenverantwortlich zu erlangen. Im Fall eines Studiums der Architektur, das nicht konsekutiv an der BTU absolviert wurde, ist die berufsständische Anerkennung durch die Studierenden in Abstimmung mit der entsprechenden Länderkammer eigenverantwortlich zu klären.

(3) Über das in Abs. 2 genannte und berufsständisch geschützte Tätigkeitsfeld hinaus qualifiziert der erfolgreiche Abschluss des Master-Studiengangs in Abhängigkeit

a) vom Profil des zuvor abgelegten Bachelor-Studiengangs sowie

b) von der individuellen inhaltlichen Profilbildung im Master-Studium

für ein breites Tätigkeitsfeld, insbesondere im Umfeld der Bauplanung, Bauausführung, Bauleitung, Bauverwaltung, der Bauwerksunterhaltung, -erhaltung und -bewertung sowie der Denkmalpflege und Bauforschung.“



Studiengang 03: Stadtplanung und Städtebau, B.Sc.

Sachstand

§ 2 der Fachspezifischen Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelor-Studiengang Stadtplanung und Städtebau definiert das inhaltliche Profil des Studiengangs und die Ziele des Studiums wie folgt:

„(1) Der Bachelor-Studiengang Stadtplanung und Städtebau vermittelt wissenschaftliche und praxisrelevante Grundlagen sowie Fachkompetenz in Handlungs- und Forschungsfeldern des Städtebaus, der Stadt- und Regionalplanung, der Landschaftsarchitektur, der Infrastruktur- und Mobilitätsplanung, des Stadtmanagements, der Regionalentwicklung, der Stadtbaugeschichte, des Bau- und Planungsrechts, der Soziologie, der Ökonomie, der Stadtforschung sowie der Planungstheorie. Ein besonderes Kennzeichen des Studiums ist die Projektarbeit.

(2) Ziel des Studiums ist die Befähigung zur Analyse räumlicher und planerischer Herausforderungen, zum Entwickeln und Gestalten sowie Darstellen von Lösungskonzepten auf unterschiedlichen Maßstäben, zur Arbeit im gesellschaftlichen Kontext sowie zur Steuerung und kommunikativen Begleitung von räumlichen Planungs-, Kooperations- und Beteiligungsprozessen. Zudem werden Schlüsselqualifikationen und -fähigkeiten wie wissenschaftliches Arbeiten mit qualitativen und quantitativen Methoden, Präsentieren, Mieren, Visualisieren, Verarbeiten raumbezogener Informationen, Entwerfen sowie das Arbeiten im Team trainiert.

(3) Nach erfolgreichem Abschluss ihres Studiums sind Absolventinnen und Absolventen in der Lage, räumliche Planungs- und Entwicklungsprozesse unter Berücksichtigung rechtlicher, sozialer, ökologischer, ökonomischer und theoretischer Gesichtspunkte in Planungs- bzw. Architekturbüros, Bau- und Planungsämtern der Kommunen, der Regionen, des Landes und des Bundes, in Forschungseinrichtungen, weiteren Trägern der Stadt- und Regionalentwicklung, Projektentwicklungsgesellschaften mit städtebaulichem oder planerischem Tätigkeitsprofil oder bei Entwicklungs- bzw. Sanierungsträgern vorzubereiten und unter Anleitung zu strukturieren.

(4) Der Bachelor-Abschluss bildet den ersten berufsqualifizierenden Abschluss im Studiengang Stadtplanung und Städtebau und eröffnet den Zugang zum konsekutiven Master-Studium an der BTU oder an einer anderen Universität im Themenfeld der Stadt- und Regionalplanung, Stadtplanung, Raumplanung, Urbanistik oder – gegebenenfalls unter Auflagen – zu einem fachlich-inhaltlich ähnlichen Studiengang.

(5) Der Studiengang verfolgt zudem das Ziel, zusammen mit einem erfolgreichen Abschluss eines Master-Studiengangs im Bereich der Stadt- und Regionalplanung die Voraussetzungen für eine berufsständische Anerkennung seiner Absolventinnen und Absolventen zu erbringen. Diese Voraussetzungen erfüllt das konsekutiv angelegte Bachelor- und Master-Studium am Institut für Stadtplanung der BTU, nach dessen erfolgreichem Abschluss der Kammerzugang unter Berücksichtigung der von den Architektenkammern der Länder geforderten Berufspraxis- sowie Fortbildungsnachweisen beantragt werden kann. Im Falle eines Hochschulwechsels zum Master-Studium oder eines inhaltlich abweichenden Master-Studiums ist die individuelle Kammerfähigkeit mit der jeweiligen Architektenkammer eigenverantwortlich durch die Studierende oder den Studierenden zu klären.“

Studiengang 04: Stadt- und Regionalplanung, M.Sc.

Sachstand

§ 2 der Fachspezifischen Prüfungs- und Studienordnung für den Master-Studiengang Stadt- und Regionalplanung definiert das inhaltliche Profil des Studiengangs und die Ziele des Studiums wie folgt:



„(1) Der Master-Studiengang Stadt- und Regionalplanung vertieft, erweitert und spezialisiert fachspezifische wissenschaftliche Kompetenzen sowie praxis- und forschungsrelevante Fertigkeiten und Fachkenntnisse und gibt Studierenden die Möglichkeit zur Ausprägung ihres fachlichen und wissenschaftlichen Profils.

(2) Das Studium gewährleistet eine fachwissenschaftliche Profilierung zu Themen der städtischen und regionalen Transformation mit ihren planerischen und gestalterischen Implikationen. Es legt einen besonderen Schwerpunkt auf die Aufgaben der Stadt- und Regionalplanung im Umgang mit den komplexen und drängenden Herausforderungen der Großen Transformation (gemäß Wissenschaftlichem Beirat der Bundesregierung Globale Umweltveränderungen), zu denen die Klimakrise, städtische und regionale Strukturwandelprozesse, der demographische, wirtschaftliche und technologische Wandel sowie sozio-räumliche Polarisierungen gehören. Dieser wissenschaftliche Fokus auf planerische Herausforderungen der Transformation bildet die Grundlage für die Entwicklung und Anwendung eigenständiger planerischer bzw. gestalterischer Ideen und kann als Vorbereitung auf ein nachfolgendes Promotionsstudium dienen.

(3) Nach erfolgreichem Abschluss des Master-Studiums verfügen Absolventinnen und Absolventen über vertiefte Fachkenntnisse und -kompetenzen, um komplexe Planungs- und Forschungsaufgaben eigenständig zu bearbeiten – insbesondere durch kritisch-reflexive Anwendung von Arbeitsweisen der Stadt- und Regionalplanung im gesellschaftlichen Kontext. Hierzu gehören Schlüsselqualifikationen in der Analyse räumlicher Zusammenhänge und Problemlagen, im Konzipieren und Gestalten von Problemlösungsvorschlägen sowie in der Kooperation mit Akteurinnen und Akteuren in Transformationsprozessen.

(4) Absolventinnen und Absolventen des Studienganges besitzen

- die für den Übergang in die Berufspraxis der Stadt- und Regionalplanung notwendigen Fachkenntnisse,
- die Kompetenzen, um wissenschaftliche Methoden und Erkenntnisse kritisch anzuwenden, Führungsverantwortung zu übernehmen und Projekte auf dem Gebiet der Stadt- und Regionalplanung zu leiten,
- die Voraussetzungen für eine berufsständische Anerkennung und können entsprechend den von den Architektenkammern der Länder geforderten Berufspraxis- sowie Fortbildungsnachweisen den Kammerzugang beantragen und
- eine besondere Eignung, komplexe Transformationsprozesse im Bereich der Stadt- und Regionalplanung zu erfassen und zu steuern.

Im Falle eines nicht-konsekutiv an der BTU absolvierten Studiums ist die Möglichkeit der berufsständischen Anerkennung durch die Studierenden in Abstimmung mit der entsprechenden Länderkammer eigenverantwortlich zu klären.

(5) Über das in Abs. 4 genannte und berufsständisch geschützte Tätigkeitsfeld hinaus qualifiziert der erfolgreiche Abschluss des Masterstudienganges in Abhängigkeit

- vom Profil des zuvor abgelegten Bachelor-Studiengangs sowie
- von den individuellen Schwerpunktsetzungen im Master-Studium

für ein breites Tätigkeitsfeld in der öffentlichen Verwaltung, in Planungsbüros, wissenschaftlichen Einrichtungen und weiteren Berufsfeldern.“



Studiengang 05: Urban Design and Sustainable Revitalization, M.Sc.

Sachstand

§ 2 der Fachspezifischen Prüfungs- und Studienordnung für den Master-Studiengang Urban Design and Sustainable Revitalization definiert das inhaltliche Profil des Studiengangs und die Ziele des Studiums wie folgt:

„(1) Der überwiegende Teil der Menschheit lebt heute in städtischen Räumen. Natur-, Klima- und Artenschutz erfordern es in besonderem Maße, dass städtische Räume nicht unnötig ausgedehnt werden, sondern dass bestehende Siedlungsbereiche weiterentwickelt werden und den Menschen gute Lebensbedingungen liefern. Damit nimmt die Bestandsentwicklung eine herausgehobene Bedeutung in der städtebaulichen, stadtentwicklungsbezogenen und architektonischen Betrachtung ein. Besondere Herausforderungen stellen hierbei Erhalt und Weiterentwicklung lokaler baulich-räumlicher Bestände unter Beachtung kultureller Besonderheiten dar.

(2) Der englischsprachige und entwurfsorientierte Master-Studiengang Urban Design and Sustainable Revitalization widmet sich dem Städtebau, der Stadtentwicklung und Stadtplanung sowie der architektonischen Weiterentwicklung bestehender Quartiere und Landschaften, die aufgrund ihrer Entwicklungsgeschichte von besonderem baulichen, kulturellen, sozialen oder landschaftssystemischen Wert (geprägt) sind. Dieses erweiterte Verständnis von urbanem und kulturellem Erbe von Stadtstrukturen und ihrer Wechselwirkungen knüpft bewusst an die UNESCO ‚Recommendation on the Historic Urban Landscape‘ (Paris, 10 November 2011) an.

(3) Im Kern des Studienganges geht es um die städtebauliche Bestandsentwicklung. Neben der Erneuerung von Altstadtbereichen werden die Transformation und der Umbau von Industrie- und Infrastrukturlandschaften, die Weiterentwicklung von Wohnsiedlungen sowie die Nutzungsintensivierung, Aufwertung und Klimaanpassung sonstiger städtischer und rural besiedelter Bereiche und Kulturlandschaften einbezogen. Bauen im Bestand, Planen und Entwerfen im historischen Kontext sowie die kritische Auseinandersetzung mit Themen der Stadterneuerung unter Beachtung sozialer Folgen, wie Gentrifizierung, sind integraler Bestandteil der Lehre.

(4) Ziel des Studiengangs ist die Bildung von internationalen Führungspersönlichkeiten mit hervorragenden Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten. Absolventinnen und Absolventen können tiefgreifende Transformations- bzw. Erneuerungsprozesse bestehender Stadtbereiche mit einer ganzheitlichen Vorstellung von Stadt und im Bewusstsein einer orts- und landesspezifischen Baukultur und Stadtentwicklung gestalten. Sie besitzen Kompetenzen für eine zielorientierte Projekt- und Teamarbeit und können städtebauliche und stadtentwicklungsbezogene Aufgaben auf den Arbeitsebenen des Entwurfes, der integrierten Stadtentwicklungsplanung und -erneuerung in unterschiedlichen kulturellen und wirtschaftlichen Zusammenhängen selbständig bearbeiten sowie in internationalen Kontexten kommunizieren.

(5) Der Master-Studiengang Urban Design and Sustainable Revitalization hat ein ausgewiesenes internationales Profil. Im Rahmen des Doppelabschlussprogramms gemäß § 1 (2), Ziff. 2 bietet er Studierenden die Möglichkeit, Grundlagenwissen aus einem Bachelor-Studium im internationalen Kontext zu vertiefen und innerhalb des regulären Studienverlaufes zwei Semester an den ägyptischen Partneruniversitäten in Kairo und Alexandria zu studieren und in unterschiedlichen städtischen Zusammenhängen stadtplanerische, freiraum- und städtebauliche sowie architektonische Perspektiven, Herangehensweisen und Konzeptsätze für die Entwicklung der Städte und ihrer Landschaften zu ergründen.

(6) Studierende, die nicht dem Doppelabschlussprogramm studieren, werden unterstützt, ein Auslandssemester an einer der internationalen Partneruniversitäten der BTU zu absolvieren. Studieren in und mit



Dozenten aus Europa sowie aus der MENA-Region (Middle-East and North-Africa) bietet eine hervorragende Basis, um neue Wege und Antworten auf die dringenden Herausforderungen der Bestandsentwicklung der Städte zu finden. Voneinander und miteinander lernen, forschen und entwerfen, bilden die methodische Grundlage, um Kompetenzen für eine verstärkte internationale und interkulturelle Zusammenarbeit und Kooperation auf wissenschaftlicher und planungspraktischer Ebene zu erlangen.“

Der Studiengang verfolgt laut Selbstbericht bewusst nicht das Ziel, die Voraussetzungen für eine berufsständische Anerkennung seiner Absolvent*innen zu erfüllen. Streben Studierende nach erfolgreichem Abschluss des Studiums eine Kammerzugehörigkeit an, ist die Voraussetzung hierfür mit der Architekten- bzw. Ingenieurkammer eigenverantwortlich durch die Studierenden abzuklären.

Absolvent*innen des Programms haben laut Selbstbericht die Kompetenzen, wissenschaftliche Methoden und Erkenntnisse anzuwenden, Verantwortung zu übernehmen und Projekte im Bereich Städtebau zu leiten. Darüber hinaus haben sie die Möglichkeit, in verschiedenen Institutionen im Bereich Städtebau und Planung zu arbeiten, insbesondere in privaten Architektur- und Stadtplanungsbüros, Projektentwicklungsgesellschaften oder Verwaltungen, selbstverständlich einschließlich internationaler Entwicklungseinrichtungen und Institutionen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf: alle fünf Studiengänge

Die Gutachtergruppe stellt fest, dass die Gesamtqualifikationsziele und angestrebten Lernergebnisse der fünf Studiengänge klar und angemessen formuliert sind.

Wie in den oben zitierten Ausführungen ersichtlich, tragen die Qualifikationsziele den Bereichen der wissenschaftlichen Befähigung, der Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, sowie der Persönlichkeitsentwicklung inklusive der künftigen zivilgesellschaftlichen, politischen und kulturellen Rolle der Absolvent*innen gut Rechnung.

Die Gutachtenden nehmen positiv zur Kenntnis, dass die Qualifikationsziele in den jeweiligen Prüfungs- und Studienordnungen veröffentlicht und somit frei zugänglich sind. Die Diploma Supplements informieren in Kurzform über die Lernergebnisse des jeweiligen Studiengangs. Auch auf den Studiengangs-Websites sind zusammengefasste Informationen zu den Studiengangszielen zu finden.²⁶ Nur für den Masterstudiengang Architektur werden an dieser Stelle lediglich Berufsperspektiven genannt, nicht aber die o.g. umfassenden Qualifikationsziele. Zur Information von Studieninteressierten könnte erwogen werden, auch diese Website um die umfassenden Qualifikationsziele zu ergänzen.

Die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen der fünf Studiengänge umfassen aus Sicht der Gutachtenden die Aspekte Wissen und Verstehen (Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis), Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen (Nutzung und Transfer, wissenschaftliche Innovation), Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches Selbstverständnis/Professionalität und sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau. Anhand der stichprobenartigen Einsichtnahme in Abschlussarbeiten der vier zu reakkreditierenden Studiengänge kann die Gutachtergruppe ein angemessenes wissenschaftliches und entwerferisches Niveau der Absolvent*innen bestätigen.

²⁶ Architektur, B.Sc.: <https://www.b-tu.de/architektur-bs/details/ziel-des-studiums>

Architektur, M.Sc.: <https://www.b-tu.de/architektur-ms/details/berufsperspektiven>

Stadtplanung und Städtebau, B.Sc.: <https://www.b-tu.de/stadtplanung-staedtebau-bs/detailinformationen/ziel-des-studiums>

Stadt- und Regionalplanung, M.Sc.: <https://www.b-tu.de/stadt-regionalplanung-ms/details/ziel-des-studiums>

Für den neuen Masterstudiengang liegt noch keine Website vor.



Entscheidungsvorschlag: alle fünf Studiengänge

Das Kriterium ist erfüllt

2.2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

2.2.2.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Die in den Fachgebieten der Fakultät angelegte thematische Vielfalt ermöglicht laut Selbstbericht unterschiedliche interdisziplinäre Formate im Studium: studiengangsübergreifende Lehrveranstaltungen sowie interdisziplinäres „Team-Teaching“ werden in mehreren Modulen seit vielen Jahren erfolgreich praktiziert.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01: Architektur, B.Sc.

Sachstand

Die Module im Bachelorstudiengang Architektur sind in „Modulbereiche“ gegliedert, mit folgenden Anteilen der Pflicht- und Wahlpflichtmodule (LP-Anteile von insgesamt 180):

E – Entwerfen	6 Pflicht-Module	60 LP
B+Ö – Bautechnik und Ökologie	5 Pflicht-Module	30 LP
G+T – Geschichte und Theorie	4 Pflicht-Module	24 LP
K+D – Kunst und Darstellen	3 Pflicht-Module	18 LP
S+L – Stadt und Landschaft	2 Pflicht-Module	12 LP
Wahlpflichtmodule (aus allen „Modulbereichen“ wählbar)	3 Wahlpflicht-Module	18 LP
Integrationsmodule (aus B+Ö, G+T, K+D, S+L wählbar)	2 Wahlpflicht-Module	12 LP
Fachübergreifendes Modul (aus dem Angebot der Universität)	1 Wahlpflicht-Modul	6 LP

Die ersten beiden Studienjahre dienen laut Selbstbericht der Vermittlung des Basiswissens und Methoden der Architektur. An Text und Bild orientierte und eher sprachlich/textlich/analytische Lehrinhalte in den Fachmodulen wie „Geschichte und Theorie“ werden ergänzt durch ingenieurwissenschaftliche und konstruierende Modulinhalt der „Bautechnik und Ökologie“. Gleich im ersten Studienjahr werden in „Kunst und Darstellung“ zeichnerische, grafische, darstellende Fähigkeiten und Fertigkeiten zur plastischen und medialen Gestaltung in vielfältigen Medien, auch unter Einbeziehung digitaler Werkzeuge, vermittelt.

Die Themenabfolge der Entwurfsprojekte im Bachelorstudiengang lautet: Raum (Raumerfahrung), Räume (Raumbeziehung), Privater Raum (Wohnungsbau), Öffentlicher Raum (Städtebau), Komplexer Raum (+ Integrationsmodul), Bachelorarbeit (+ Integrationsmodul).

Im ersten Fachsemester sind die Entwurfsateliers gemischt: Architekturstudierende und Stadtplanungsstudierende machen die ersten Entwurfsübungen gemeinsam. Das interdisziplinäre Team-Teaching ist in den Modulen „Entwerfen + Integrationsmodul“, im Grundlagenmodul „Architekturwissenschaft und Bau-forschung“, und in den Modulen der „Bautechnik und Ökologie“ verankert und wird gerne in den Wahlpflicht-Modulen des Studiengangs praktiziert.

Der Studienaufbau ist in den Anlagen 1-3 der Fachspezifischen Prüfungs- und Studienordnung geregelt.



Studiengang 02: Architektur, M.Sc.

Sachstand

Das Masterstudium ist laut Selbstbericht durch eine weitestgehend freie Wahl der Module gekennzeichnet: Drei Entwurfsprojekte (jeweils 12 LP) – mindestens zwei davon mit Integrationsmodul (6 LP) – sowie drei Stegreifentwürfe (ein Modul 6 LP) sind zu wählen. Fünf bis sechs Vertiefungsmodule (Wahlpflicht, 6 LP) sind aus nachfolgenden Themenkomplexen zu wählen, davon mindestens ein Modul aus dem Angebot der mit einem Stern gekennzeichneten Themenkomplexe:

- Geschichte und Theorie*
- Bautechnik, Ökologie, Umwelt*
- Künste, Darstellung, Gestaltung
- Stadt, Region, Landschaft
- Gebäudekunde, Entwerfen
- Baudurchführung, Ökonomie, Recht*

Eines der Projekte (12 LP) darf aus dem Angebot der anderen Masterstudiengänge der Fakultät gewählt werden. Die Liste der Vertiefungsmodule bezieht sich auf das gesamte Angebot der Masterstudiengänge der Fakultät. Das Studium schließt im vierten Fachsemester mit der Masterarbeit ab, diese wird durch das „Thesis-Vorbereitungs“-Modul gestartet.

Die Öffnung des Lehrangebots soll das interdisziplinäre Studium im Masterstudium fördern. Dabei spielen Angebote aus den Instituten für Bau- und Kunstgeschichte und Stadtplanung traditionell eine große Rolle: Durch individuelle Schwerpunktbildung können Masterstudierende sich für Tätigkeiten außerhalb der klassischen Architekturpraxis – z.B. in Planungsbehörden, Bauforschungsinstituten – vorbereiten.

Für die Studierenden des Masterstudiengangs Architektur besteht die Möglichkeit, einen Doppelabschluss in Zusammenarbeit mit der Poznan University of Technology (PUT) in Polen zu erwerben. Der Studienaufbau ohne Doppelabschluss-Option ist in den Anlagen 1-3 der Fachspezifischen Prüfungs- und Studienordnung geregelt, der Studienaufbau mit Doppelabschluss-Option in der Anlage 4.

Im Rahmen der Doppelabschluss-Option müssen BTU-Studierende polnische Sprachkenntnisse auf dem Niveau der Stufe B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens nachweisen. Für PUT-Studierende ist der Nachweis deutscher Sprachkenntnisse auf dem Niveau von DSH2 erforderlich. BTU- und PUT-Studierende können auch mit dem Nachweis entsprechender englischer Sprachkenntnisse die Sprachvoraussetzung erfüllen.

Studiengang 03: Stadtplanung und Städtebau, B.Sc.

Sachstand

Der Studiengang richtet sich an Personen, die eine Hochschulzugangsberechtigung haben, aber noch keine fachlichen Qualifikationen mitbringen. Er zielt daher laut Selbstbericht darauf ab, in den ersten vier Semestern wesentliche Grundlagen fachlicher und methodischer Art zu legen sowie Kernkompetenzen des wissenschaftlichen und berufspraktischen Arbeitens anwendungsbezogen zu vermitteln. Außerdem sollen Studierende bereits im Bachelorstudium in den letzten beiden Semestern die Möglichkeit einer eigenverantwortlichen Schwerpunktsetzung bekommen, die zur Persönlichkeitsbildung beiträgt.



Das Studium gliedert sich in vier wesentliche Modulbereiche: Grundlagen (Pflichtmodule, 60 LP), Projekt (Pflichtmodule, 66 LP), Methoden (Pflichtmodule, 18 LP), Profilierung (Wahlpflichtmodule, 24 LP). Außerdem absolvieren die Studierenden ein Pflichtpraktikum (6 LP) sowie ein Modul aus dem Fachübergreifenden Studium (FÜS) (6 LP):

In den zehn Grundlagen-Modulen sollen in allen wesentlichen Teilbereichen der räumlichen Planung die breite Basis des nötigen Fachwissens gelegt und wesentliche Grundkompetenzen seiner Anwendung vermittelt werden. Grundlagenmodule sind bis auf wenige Ausnahmen als Vorlesungsformate mit Übungen gestaltet. Projekte sind ein Kernelement des Studiengangs und sollen den Anwendungsbezug und die Fallorientierung fördern. Hier werden Fähigkeiten der Kommunikation, der Teamarbeit, des kreativen Entwerfens und des forschenden Lernens vermittelt und in Bezug auf räumliche Grundlagen, Methoden, Instrumente und Verfahren der Stadtplanung und des Städtebaus vertieft. Projekte werden in Form von Studien- oder Entwurfsprojekten angeboten. Die ersten drei Projekte sind Pflichtprojekte (Raum und Raumerfahrung im ersten Semester gemeinsam mit den Architektur-Studierenden; Städtebau im zweiten Semester und Stadtquartier im dritten Semester). Das Projekt im vierten und fünften Semester ist für die Studierenden frei wählbar. Die das Bachelorstudium abschließende Bachelorarbeit wird diesem Bereich zugezählt und im Rahmen der angebotenen Projekte betreut. Die Methodenmodule umfassen mit Zeichnen und plastischem Gestalten grundlegende gestalterische Methoden, mit empirischer Sozialforschung wesentliche wissenschaftliche Methoden und mit Kartierung und GIS die methodischen Grundlagen für die räumliche Analyse und Darstellung. Im Wahlpflichtbereich Profilierung wählen Studierende eigenverantwortlich Module aus dem Modulkatalog, der semesteraktuell auf der Homepage des Studiengangs kommuniziert wird. Dieser Modulbereich dient der Vertiefung zuvor gelegter Grundlagen.

Das Pflichtpraktikum als konzentrierte Praxisphase hat einen Mindestumfang von vier Wochen in Vollzeit und ist mit sechs LP kreditiert. Der Praktikumsbeauftragte betreut die Studierenden und hilft (bei Bedarf) dabei, einen geeigneten Praktikumsbetrieb zu finden. Er führt die Anerkennung der Praktika durch. Das Fachübergreifende Studium (FÜS) soll Studierende dazu anregen, ihre Perspektive mit einem für sie interessanten Lehrangebot aus einer anderen Fakultät zu erweitern.

Der Studienaufbau ist in den Anlagen 1-3 der Fachspezifischen Prüfungs- und Studienordnung geregelt.

Studiengang 04: Stadt- und Regionalplanung, M.Sc.

Sachstand

Zugangsvoraussetzung für den Masterstudiengang Stadt- und Regionalplanung ist der Nachweis eines ersten berufsqualifizierenden Abschlusses mit einer Regelstudienzeit von in der Regel mindestens sechs Semestern in Stadtplanung, Städtebau, Stadt- und Regionalplanung, Raumplanung, Architektur, Humangeographie, Landschaftsplanung, Landschaftsarchitektur, Urbanistik, Umweltplanung, Sozial- und Politikwissenschaften, Regionalwissenschaften oder Immobilienwirtschaft bzw. einem vergleichbaren Studiengang. Nachzuweisen sind ausgewählte Kompetenzen in den Grundlagen der Stadt- und Regionalplanung. Bei fehlendem Grundwissen können durch den Prüfungsausschuss Auflagen erteilt werden.

Das Masterstudium Stadt- und Regionalplanung umfasst die Pflichtmodule, zu denen die Projekte, das Modul Transformationsplanung I und II sowie die Masterarbeit gehören sowie Wahlpflichtmodule. Projekte als Kernelement des Studiums sollen laut Selbstbericht den Praxis- und Forschungsbezug fördern und das Verständnis für die komplexen Herausforderungen der Großen Transformation in Städten und Regionen sowie für die Methoden, Instrumente und Verfahren der Stadt- und Regionalplanung vertiefen. In Projekten sollen zudem Kompetenzen der Kommunikation, der Teamarbeit und Organisation, der



Kreativität und des forschenden Lernens vertieft und trainiert werden. Projekte werden in Form von Studien- oder Entwurfsprojekten angeboten. Studierende können ihre Projekte frei wählen. Sie haben auch die Möglichkeit, in Absprache mit Lehrenden selbstbestimmte Projekte zu organisieren. Transformationsplanung I und II ist ein neues profilbildendes Pflichtmodul, bestehend aus einer Vorlesung mit Übung, das mit dem Start der im Jahr 2023 aktualisierten Prüfungs- und Studienordnung eingeführt wurde. Je vier Fachgebiete des Instituts für Stadtplanung tragen zu diesen beiden Modulen bei, d.h. Studierende lernen die gesamte Bandbreite des Instituts kennen, aber auch der verschiedenen Zugänge zur Transformationsplanung.

Das Wahlpflichtangebot soll es den Studierenden ermöglichen, individuelle Schwerpunkte in der Studiengestaltung zu setzen. Die Module sind den vier Kategorien Transformation, Individuelle Spezialisierung, Interdisziplinarität (Lehrangebote anderer Institute und Fakultäten) und Transdisziplinarität (Lehrangebote mit starkem Praxisbezug) zugeordnet. Die Studierenden wählen eigenverantwortlich Module aus dem Wahlpflicht-Modulkatalog, der semesteraktuell auf der Homepage des Studiengangs kommuniziert wird.

Die Masterarbeit, entweder mit entwerferischem oder textlich-konzeptionellem Schwerpunkt, schließt das Studium ab. Am Institut für Stadtplanung der BTU werden die Masterarbeiten in der Regel für alle Absolvent*innen mit abgestimmter Zeitschiene angeboten, d.h. die Kolloquien finden gemeinsam am Ende des Semesters statt, was sowohl Studierenden als auch Lehrenden die Möglichkeit eines intensiven Austauschs gibt.

Der Studienaufbau ist in den Anlagen 1-4 der Fachspezifischen Prüfungs- und Studienordnung geregelt.

Studiengang 05: Urban Design and Sustainable Revitalization, M.Sc.

Sachstand

Zugangsvoraussetzung für den englischsprachigen Masterstudiengang Urban Design and Sustainable Revitalization ist der Nachweis eines ersten berufsqualifizierenden Abschlusses der Architektur oder des Städtebaus, der Stadt- und Regionalplanung, der Landschaftsplanung und -architektur oder vergleichbarer Studiengänge. Zudem sind englische Sprachkenntnisse auf dem Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens notwendig. Die Zulassung erfolgt, wenn mit dem erreichten Bachelorabschluss ausreichendes Grundwissen in räumlicher Planung und Gestaltung nachgewiesen werden konnte. Nachzuweisen sind fundierte analytische und konzeptionelle Kompetenzen zur Erfassung von Problemen der Stadtentwicklung sowie zur Festlegung von Aufgaben sowie zielgerichteten Methoden und Strategien für die Bewältigung eines anstehenden Stadtentwicklungsprozesses. Dies schließt die Fähigkeit zur kritischen Reflexion der Lösungsansätze sowie von Rahmenbedingungen für eine städtische Entwicklung ein.

Der Masterstudiengang Urban Design and Sustainable Revitalization hat laut Selbstbericht ein ausgewiesenes internationales Profil. Im Rahmen eines Doppelabschlussprogramms kann innerhalb des regulären Studienverlaufes zwei Semester lang an den ägyptischen Partneruniversitäten in Kairo und Alexandria studiert werden. Die Studierenden haben auch die Möglichkeit, ihr Studium vollständig an der BTU zu erbringen. Auch diese Studierende, die nicht am Doppelabschlussprogramm teilnehmen, werden dabei unterstützt, ein Auslandssemester an einer der internationalen Partneruniversitäten der BTU zu absolvieren.

Im Kern des Studiums steht laut Selbstbericht die städtebauliche Bestandsentwicklung. Neben der Erneuerung von Altstadtbereichen werden die Transformation und der Umbau von Industrie- und Infrastrukturlandschaften, die Weiterentwicklung von Wohnsiedlungen sowie die Nutzungsintensivierung,



Aufwertung und Klimaanpassung sonstiger städtischer und rural besiedelter Bereiche und Kulturlandschaften einbezogen. Bauen im Bestand, Planen und Entwerfen im historischen Kontext sowie die kritische Auseinandersetzung mit Themen der Stadterneuerung unter Beachtung sozialer Folgen wie Gentrifizierung sind laut Selbstbericht integrale Bestandteile der Lehre.-Das Studium konzentriert sich dabei auf drei Themenbereiche: Urban Design and Rehabilitation, Urban Development sowie Architecture in Existing Context. Dieser inhaltliche Fokus bildet die Grundlage für die Entwicklung und Anwendung eigenständiger Ideen für die Berufspraxis oder kann als Vorbereitung auf ein nachfolgendes Promotionsstudium dienen. Durch das projektbezogene Studium sollen die Studierenden dazu befähigt werden, ihre Arbeit konzeptionell und strategisch auszurichten und im Team zu arbeiten sowie ihre Ergebnisse anschaulich, präzise und nachvollziehbar darzustellen und zu kommunizieren.

Der Studiengang umfasst Pflichtmodule, darunter drei Entwurfsprojekte mit je zwölf LP, ein Vorlesungsmodul „Fundamentals of Urban Design and Urban Planning“ sowie die Masterarbeit. Die Projekte sind Kernelemente des Studiums und sollen den Praxisbezug fördern sowie Kommunikations-, Team-, Kreativitäts- und Forschungskompetenzen vertiefen und trainieren. Im ersten Semester ist das „Design Studio Project I – Urban Design and Rehabilitation“ verpflichtend und wird vom Lehrstuhl Städtebau und Entwerfen angeboten, die darauf folgenden „Design Studio Project II and III“ können von den Studierenden frei gewählt werden. Aus dem Angebot der an der Fakultät angebotenen Studienprojekte gibt die Studiengangsleitung Projekte für den Masterstudiengang „Urban Design and Sustainable Revitalization“ frei. Vorzugsweise sind dies Projekte der Fachgebiete Städtebau und Entwerfen, Urban Design and Urban Studies, Stadtplanung, Landschaftsarchitektur sowie Entwerfen und Bauen im Bestand. „Fundamentals of Urban Design and Development“ wird als neues profilbildendes Pflichtmodul mit dem Start der Prüfungs- und Studienordnung zum Wintersemester 2024/25 eingeführt. Vier Fachgebiete des Instituts für Stadtplanung tragen zu diesem Modul bei, d.h. Studierende lernen die Bandbreite des Studiengangs, aber auch der verschiedenen Zugänge zur Urban Design and Development kennen.

Die Wahlpflichtmodule sollen der Vermittlung theoretischen Hintergrundwissens dienen, das zur Bearbeitung der Projekte und der Masterarbeit erforderlich ist. Didaktisch sind diese Veranstaltungen laut Selbstbericht abwechslungsreich gestaltet; Seminarformate sind die Regel. In den Seminaren kommen unterschiedliche Lehrmethoden wie Gruppenarbeiten, Literaturdiskussionen, Case Studies, Einzel- und Gruppenpräsentationen, Workshops etc. zur Anwendung. Schließlich wird die Lehre durch zahlreiche Exkursionen abgerundet. Für die Studierenden des Doppelabschlussprogramms ist der Ablauf des Projektstudiums derselbe. Lediglich das Wahlpflichtprogramm und die Schwerpunktsetzung in den einzelnen Semestern sind stärker ausgeprägt, da es eine begrenzte Auswahl von ca. vier bis fünf Wahlpflichtmodulen an der jeweiligen Universität gibt.

Mit einer Masterarbeit mit entwerferischem Schwerpunkt und textlich-konzeptioneller Ausarbeitung wird das Studium abgeschlossen. Die Masterarbeiten können an allen Partneruniversitäten geschrieben werden und werden in der Regel für alle Absolvent*innen mit abgestimmter Zeitschiene angeboten, d.h. die Kolloquien finden gemeinsam am Ende des Semesters statt.

Der Studienaufbau ohne Doppelabschluss-Option ist in den Anlagen 1-3 der Fachspezifischen Prüfungs- und Studienordnung geregelt, der Studienaufbau mit Doppelabschluss-Option in den Anlagen 4-7.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf: alle fünf Studiengänge

Aus Sicht der Gutachtergruppe werden mit den fünf Studiengängen überzeugende Curricula angeboten, die das Erreichen der formulierten Qualifikationsziele angemessen und gut sicherstellen können. Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnungen, Abschlussgrade und -bezeichnungen sowie die Modulkonzepte sind stimmig aufeinander bezogen. Insbesondere die vier zu reakkreditierenden Studiengänge



der Architektur und der Stadtplanung stellen solide Studiengänge dar, die die Studierenden gut auf die Anforderungen in der Arbeitswelt vorbereiten. Die Konzepte haben sich bewährt.

Die Gutachtergruppe begrüßt die Einrichtung des neuen Studiengangs Urban Design and Sustainable Revitalization, der an die Stelle des auslaufenden Vorgänger-Studiengangs „Urban Design – Revitalization of Historic City Districts“, tritt. Das neue Studiengangskonzept baut auf den positiven Erfahrungen des alten Studiengangs auf, führt aber auch grundlegende Änderungen ein. So haben die Studierenden jetzt z.B. die Wahl zwischen einem einfachen Abschluss und einem Doppelabschluss. Dieser Studiengang ist besonders für internationale Studierende ansprechend zugeschnitten und kann so sicherlich einen Beitrag zur weiteren Internationalisierung der Fakultät leisten.

Die Gutachtergruppe betont, dass die besondere Thematisierung der regionalen Transformationsaufgaben in den Studiengängen eine positive Wirkung sowohl bei den Studierenden als auch in der Region selbst entfalten wird und die bereits weit ausgebauten Kooperation mit verschiedenen Institutionen der Forschung und Praxis in der Region befördert.

Auch die für die fünf Studiengänge jeweils festgelegten Eingangsqualifikationen sind stimmig im Hinblick auf die Erreichbarkeit der formulierten Qualifikationsziele. Die Gutachtenden stellen fest, dass die Studierendenzahlen (einem bundesweiten Trend folgend und darüberhinausgehend) gesunken sind. Die Studiengänge sind nicht zulassungsbeschränkt. In der Vergangenheit war der Masterstudiengang Architektur deutlich überbucht. Um die Studierendenzahlen besser lenken zu können, empfehlen die Gutachtenden für alle fünf Studiengänge, niedrigschwellige Eignungsfeststellungsprüfungen einzuführen. Diese könnten für die Bachelorstudiengänge aus einer kleinen, frei zu gestaltenden Mappe bestehen. Für die Masterstudiengänge könnte neben des bisher verlangten (für den Zugang zu einem Masterstudiengang üblichen) Portfolios ein Eignungsgespräch geführt werden. Durch geeignete Auswahlverfahren könnte es der BTU möglicherweise besser gelingen, motivierte und qualifizierte Studierende zu gewinnen, die in ihrer Studienentscheidung gefestigt sind.

Für die beiden Architektur-Studiengänge stellen die Gutachtenden fest, dass sie zwar attraktiv gestaltet, dabei aber noch wenig profiliert sind. Sie empfehlen eine Schärfung des Profils der Architektur. Denkbar wäre, auch aufgrund der regionalen Kompetenzen und Stärken sowie aktueller Themen, etwa ein tiefergehender Fokus auf den Umgang mit Bestand bzw. zirkuläres Bauen. Das Thema Nachhaltigkeit wird in den Studiengängen zwar behandelt. Allerdings ist das insbesondere in den beiden Architektur-Studiengängen nicht gleich erkennbar. Die Gutachtenden empfehlen, für Studienanfänger*innen und für Studierende deutlicher auszuweisen, in welchen Modulen das Thema Nachhaltigkeit behandelt wird. Die Verantwortung der Studiengänge für dieses Thema, das in größere Zusammenhänge eingebunden werden sollte, sollte deutlich werden. Die Gutachtenden empfehlen zudem, die Grundlagen und Methoden wissenschaftlichen Arbeitens in den beiden Architektur-Studiengängen zu stärken. Dies sollte nicht nur im Wahlpflichtbereich erfolgen, sondern auch im Pflichtbereich der beiden Studiengänge. Denkbar wäre ein Seminar zur Einführung ins wissenschaftliche Arbeiten.

Architektur, Stadtplanung und Städtebau befassen sich vorrangig mit Gestaltungsaufgaben, die das räumliche und soziale Umfeld über mehrere Generationen prägen. Aufgrund dieser Zukunftsorientierung der Studiengänge ist es eine wichtige Aufgabe, die mit der Arbeit im Berufsfeld der planenden Professionen verbundene soziale und ökologische Verantwortung für kommende Generationen, die Verantwortung für das Gemeinwohl und ein selbstreflexives und kritisches Selbstverständnis eines freien Berufes zu vermitteln.

Möglicherweise würde es sich, zur Schärfung des Profils im Studiengang Architektur, anbieten, den thematischen stadtplanerischen Schwerpunkt Transformation stärker auch auf das Architekturstudium zu



übertragen und die Themen Erhalt, Umbau, Umnutzung, Konversion, Gebäude- oder gar Bauteilweiterverwendung maßstäblich angepasst deutlich sichtbar im Studienangebot des Entwerfens und der Baukonstruktion zu verankern.

Solch eine Schwerpunktbildung würde sich auch für Themen der architektonischen Forschung in Entwurf und Baukonstruktion anbieten, wie in der Stadtplanung mit Cottbuser Bauten als Experimentierfeld.

Die Gutachtergruppe begrüßt die enge Zusammenarbeit der Institute der Fakultät 6, insbesondere der Institute Architektur und Stadtplanung ausdrücklich. Die BTU nennt diese enge interdisziplinäre Zusammenarbeit „Cottbuser Modell“. Einige Lehrveranstaltungen werden von Studierenden beider Studienbereiche besucht. Durch die Weiterentwicklung der Studiengänge ist die Interdisziplinarität der Studiengänge etwas reduziert worden. Sie ist aber dennoch immer noch ausgeprägt vorhanden. Die Gutachtenden sind sich sicher, dass die Studierenden davon profitieren. Ferner bietet die Interdisziplinarität der Studiengänge eine gute Voraussetzung für die weitere Entfaltung der Zusammenarbeit im Bereich der Forschung, insbesondere der Betreuung von Dissertationen.

Das Institut für Stadtplanung legt seinen Fokus auf Strukturwandel. Insbesondere für den Bereich der Stadtplanung stellt die BTU Cottbus-Senftenberg einen sehr attraktiven Standort dar. Die Kontakte zu den kommunalen Institutionen, den Berufsverbänden/Kammern, Forschungseinrichtungen und der Berufspraxis sind intensiv, sehr wertvoll und werden den Studierenden zugänglich gemacht.

Die Studiengangskonzepte umfassen vielfältige, an die jeweilige Fachkultur angepasste Lehr- und Lernformen sowie Praxisanteile. Die Gutachtenden begrüßen zudem neuartige Lehr- und Lernorte wie das „Grüne Klassenzimmer“, dessen Konzept während der Pandemie sozusagen aus der Not heraus geboren wurde. Das Grüne Klassenzimmer sind sechs Outdoor-Räume für die Lehre unter freiem Himmel. Die Gutachtergruppe bestätigt, dass die Studierenden angemessen in die Gestaltung der Lehr- und Lernprozesse einbezogen werden. Beispielsweise arbeiten die Studierenden in Teams. U.a. die großzügigen Wahlpflichtbereiche der fünf Studiengänge schaffen Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.

Die Gutachtenden nahmen erfreut zur Kenntnis, dass die befragten Studierenden sich gut auf das Arbeitsleben vorbereitet fühlen. Auch die befragten Absolvent*innen konnten dies bestätigen. Über Angebote zur weiteren Qualifizierung wie das städtebauliche und technische Referendariat sollte – aufgrund der Nachfragesituation nicht nur in der öffentlichen Verwaltung – ebenso wie über berufsständische Strukturen wie Architektenkammern, Berufsverbände und Fachverbände verstärkt informiert werden.

Entscheidungsvorschlag: alle fünf Studiengänge

Das Kriterium ist erfüllt

Die Gutachtenden geben folgende Empfehlungen:

- Es sollten niedrighschwellige Eignungsfeststellungsprüfungen eingeführt werden.
- Das Profil der beiden Architektur-Studiengänge sollte geschärft werden.
- Für Studienanfänger*innen und für Studierende sollte deutlicher ausgewiesen werden, in welchen Modulen das Thema Nachhaltigkeit behandelt wird. Dazu gehörig sind die Themen Erhalt, Umnutzung, Konversion, Gebäude- oder Bauteilweiterverwendung.
- In den beiden Architektur-Studiengängen sollte das wissenschaftliche Arbeiten gestärkt werden.
- Die besondere Verantwortung der planenden Professionen für das Gemeinwohl und kommende Generationen sollte studiengangübergreifend stärker vermittelt werden.



2.2.2.2 Mobilität ([§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO](#))

Studiengangübergreifende Aspekte

Sachstand

Die BTU Cottbus-Senftenberg gibt an, dass die Struktur der fünf Studiengänge die studentische Mobilität ermöglicht und fördert. Studentische Mobilität wird in den Einführungsveranstaltungen zum Studium bzw. durch turnusmäßige Informationsveranstaltungen zum Studium im Ausland beworben. Es gibt laut Selbstbericht für jede Partnerhochschule an der Fakultät dezidierte Ansprechpartner*innen, die mit den Studierenden „Learning Agreements“ erstellen. An anderen Hochschulen absolvierte Leistungen werden an der BTU entsprechend der Rahmenordnungen für Bachelor- und Masterstudiengänge anerkannt.

Die Fakultät verfügt laut Selbstbericht traditionell über ein gutes internationales Netzwerk mit zahlreichen Kooperationsverträgen. Die BTU bedauert, dass nach dem pandemiebedingten Stillstand in der Mobilität bis etwa Anfang 2022 noch nicht die Mobilitäts-Frequenz von vor 2020 wieder erreicht worden ist. Im Hinblick auf eine Reaktivierung wurden die Verantwortlichkeiten für die Kooperationen auf mehrere „Schultern“ verteilt.

In den beiden Bachelorstudiengängen bietet sich aufgrund von Wahlpflichtmodulen insbesondere das fünfte Semester als Mobilitätsfenster an.

Die offene Struktur des Masterstudiengang Architektur ohne spezifische Pflichtmodule ermöglicht laut Selbstbericht internationale Mobilität im zweiten oder dritten Fachsemester. So hat sich der Workshop „mood for wood“ an der Poznan University of Technology zu einem festen Lehrbestandteil mit etwa 15 bis 20 Studierenden in jedem Sommer entwickelt. Der Studiengang bietet zudem die Option eines Double degrees mit der Poznan University of Technology.

Im Masterstudiengang Stadt- und Regionalplanung ist das dritte Semester als Mobilitätsfenster im Curriculum ausgewiesen. Im dritten Semester sind keine Pflichtveranstaltungen vorgesehen, so dass eine reibungslose Anschlussfähigkeit an Angebote anderer Hochschulen gegeben ist.

Zum neu einzurichtenden rein englischsprachigen Masterstudiengang Urban Design and Sustainable Revitalization gibt die BTU an, dass im Rahmen des optionalen Doppelabschlussprogramms innerhalb des regulären Studienverlaufes zwei Semester an den ägyptischen Partneruniversitäten ermöglicht werden. Das zweite Semester wird an der Universität in Kairo und das dritte Semester an der Universität Alexandria absolviert. Die beiden Faktoren (einerseits Studieren in Europa sowie in der MENA-Region (Middle-East and North-Africa) und andererseits Studieren mit Dozent*innen aus Europa sowie aus der MENA-Region) bieten laut Selbstbericht eine sehr gute Basis, um neue Wege und Antworten auf die drängenden Herausforderungen der Bestandsentwicklung der Städte zu finden. Voneinander und miteinander lernen, forschen und entwerfen, bilden die methodische Grundlage, um Kompetenzen für eine verstärkte internationale und interkulturelle Zusammenarbeit und Kooperation auf wissenschaftlicher und planungspraktischer Ebene zu erlangen. Auch die Studierenden, die nicht am Doppelabschlussprogramm teilnehmen, werden bei der Planung eines Auslandssemesters unterstützt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf: alle fünf Studiengänge

Die fünf Studiengänge bieten geeignete Rahmenbedingungen, um studentische Mobilität zu fördern. Auch die Allgemeinen Prüfungs- und Studienordnungen regeln jeweils unter § 22 die wechselseitige Anerkennung von extern erbrachten Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention.

Besonders die Doppelabschluss-Optionen in den beiden Masterstudiengängen Architektur und Urban Design and Sustainable Revitalization werden von der Gutachtergruppe ausdrücklich begrüßt. Die Gut-



achtenden bedauern allerdings, dass im vergangenen Akkreditierungszeitraum nur zwei Studierende des Masterstudiengangs Architektur dieses Angebot wahrgenommen haben. Aufgrund der besonderen Grenzlage, d.h. der Nähe zu Polen empfehlen sie, die internationalen Kooperationen wieder zu intensivieren.

Der Vorgänger-Studiengang „Urban Design – Revitalization of Historic City Districts“, der nun aufgegeben wird, sah ein verpflichtendes Double Degree vor. Die befragten Studierenden dieses Studiengangs berichteten, dass die Studierendenschaft ausschließlich aus ausländischen Studierenden bestehe. Das Konzept des neuen Studiengangs, das nur noch eine Double Degree-Option vorsieht, könnte aus Sicht der Gutachtenden möglicherweise für eine bessere Durchmischung, d.h. deutsche und internationale Studierende in einer Kohorte sorgen.

Die Gutachtenden sehen es positiv, dass es auch in den vier deutschsprachigen Studiengängen vereinzelte Module gibt, die in englischer Sprache durchgeführt werden, da dadurch die Attraktivität des Standortes für ausländische Studierende steigt, so dass auch vor Ort der interkulturelle Austausch zwischen den Studierenden verstärkt gefördert werden kann.

Die Information und Unterstützung durch das International Office scheinen insgesamt angemessen und gut zu sein.

Entscheidungsvorschlag: alle fünf Studiengänge

Das Kriterium ist erfüllt

Die Gutachtenden geben folgende Empfehlung:

- Die internationalen Kooperationen sollten wieder intensiviert werden.

2.2.2.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)

a) Studiengangübergreifende Aspekte

Sachstand

Laut Selbstbericht sind der Fakultät für die Jahre bis 2026 folgende Stellen zugewiesen:

- 31 Uni-Professuren sowie 1 Juniorprofessur mit Tenure Track
- 3 gemeinsame Berufungen (d.h. nicht auf Institutsebene, sondern auf Fakultätsebene)

Die Fakultät beheimatet 32 Professuren, eine gemeinsame Berufung, eine temporäre Gastprofessur im Institut für Architektur sowie elf Honorarprofessuren; eine weitere gemeinsame Berufung ist in Vorbereitung. An den Professuren sind insgesamt 86 akademische Mitarbeiter*innen mit Lehrverpflichtung beschäftigt. Die Aufteilung des gesamten Lehrpersonals auf die Institute stellt sich wie folgt dar.

	Dekanat	FMPA	IARCH	IBK	IBAU	INSTA	Gesamt
Professor*innen Uni			5	5	4	8	22
Professor*innen FH			1		1	1	3
Gast- & Vertretungsprofessor*innen			4	1	2	2	9
Juniorprofessor				1			1
Honorarprofessor*innen				7	1	3	11
wiss. Beschäftigte befristet Haushalt			26	13	10	20	69



wiss. Beschäftigte unbefristet Haushalt	1	1	2	4	6	3	17
Lehrbeauftragte Haushalt	1		7	2	3	10	23
Gesamt	2	1	45	33	27	47	155

FMPA: Forschungs- und Materialprüfanstalt, IARCH: Institut Architektur, IBK: Institut Bau- und Kunstgeschichte, IBAU: Institut Bauingenieurwesen, INSTA: Institut Stadtplanung. (Vgl. Selbstbericht S. 13)

Obleich die Institute Architektur und Stadtplanung die fünf zu akkreditierenden Studiengänge verantworteten, werden die Studiengänge in Summe von allen Instituten der Fakultät (in Teilen auch darüber hinaus) in unterschiedlicher Gewichtung mit Lehrleistungen bedient (Cottbuser Modell). Aus Altersgründen gab und gibt es einen umfangreichen Personalwechsel. Die Neuberufung resp. Nachbesetzung von Professuren gehört laut Selbstbericht noch immer zu den dringenden Aufgaben der Fakultät. Noch etwa ein Drittel aller Professuren ist in den kommenden fünf Jahren zu besetzen. Hierin liegen laut Selbstbericht sowohl eine sehr große Herausforderung als auch eine Chance.

Im Wintersemester 2022/23 wurden 32 Lehraufträge (teils Globalhaushalt, teils unvergütet) im Umfang von durchschnittlich zwei bis vier SWS erteilt. Im Sommersemester 2023 erteilte die Fakultät 25 Lehraufträge gleichen Umfangs. Sie dienen vor allem der Erweiterung des Lehrangebots um fachspezifische Lehrveranstaltungen oder ergeben sich aus Kooperationsvereinbarungen mit Wissenschaftseinrichtungen (z.B. Leibniz-Institut für Raumbezogene Sozialforschung (IRS), Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBSR)).

Die hochschuldidaktische Weiterbildung der Lehrenden wird laut Selbstbericht in Zusammenarbeit mit dem Netzwerk Studienqualität Brandenburg sichergestellt und BTU-intern durch das Zentrum für wissenschaftliche Weiterbildung betreut.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf: alle fünf Studiengänge

In einer Nachreichung vom 26. Februar 2024 stellte die BTU die Curricularnormwerte (CNW) der vier zu reakkreditierenden Studiengänge zur Verfügung: Architektur, B.Sc.: 3,65, Architektur, M.Sc.: 2,64, Stadtplanung und Städtebau, B.Sc.: 3,43, Stadt- und Regionalplanung, M.Sc.: 2,23.

Aus Sicht der Gutachtenden scheinen diese Werte sehr niedrig. Die befragten Studierenden bestätigten jedoch, dass die Lehre ordnungsgemäß stattfindet, keine Veranstaltungen ausfallen und die Betreuung gut sei. Dies deutet aus Sicht der Gutachtergruppe auf eine Diskrepanz zwischen den CNWs und der tatsächlich geleisteten umfangreichen Lehre hin. Die Gutachtenden regen an, die CNW-Bewertung zu überprüfen und zu überdenken. Ggf. wäre ein Vergleich mit anderen Hochschulen sinnvoll.

Die Gutachtenden stellen in quantitativer Hinsicht eine knappe, aber gerade noch hinreichende personelle Ausstattung für die fünf Studiengänge fest. Die personelle Ausstattung darf aus ihrer Sicht keinesfalls reduziert werden. So sollten bei den weiterhin anstehenden Neubesetzungen der Professuren keine zeitlichen Lücken entstehen, die sich einschränkend auf den Lehrbetrieb auswirken.

In qualitativer Hinsicht wird die personelle Ausstattung als sehr gut angesehen. Die Verbindung von Forschung und Lehre wird entsprechend dem Profil der Hochschulart insbesondere durch hauptberuflich tätige Professor*innen gewährleistet.

Aus Altersgründen gab und gibt es einen erheblichen Wechsel in der Professorenschaft. Die Gutachtenden erachten die bisher erreichte personelle Konsolidierung als positiv. Sie erkennen den Kraftakt, den die Fakultät in dieser Phase des personellen Umbruchs leisten musste und in den kommenden fünf Jahren noch leisten muss.



Die BTU ergreift geeignete Maßnahmen der Personalauswahl und -qualifizierung. Die Personalqualifizierung beinhaltet fachliche und hochschuldidaktische Weiterbildungsangebote. Die Personalauswahl ist in einer Berufsordnung geregelt.²⁷

Entscheidungsvorschlag: alle fünf Studiengänge

Das Kriterium ist erfüllt

2.2.2.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO)

Studiengangübergreifende Aspekte

Die Fakultät ist sowohl auf dem Zentralcampus als auch auf dem Campus Sachsendorf untergebracht und verfügt über insgesamt 26.215 qm Nutzfläche. Perspektivisch sollen die Räumlichkeiten am Standort Sachsendorf aufgegeben und die entsprechenden Mitarbeiter*innen und Labore an den Zentralcampus verlagert werden, um eine bessere Erreichbarkeit und die gemeinsame Nutzung von Ressourcen durch die Fachgebiete zu ermöglichen. Die Flächen der Fakultät gliedern sich in etwa:

- 5.350 qm Büroflächen sowie 1.600 qm Seminarraumflächen
- 3.800 qm in acht Ateliers mit etwa 600 studentischen Arbeitsplätzen
- 900 qm Zeichensaal sowie Saal Plastisches Gestalten
- 110 qm Siebdruckwerkstatt sowie etwa 600 qm Modelliersaal/Keramikwerkstatt/Fotowerkstatt
- 560 qm Modellbauwerkstatt, CNC-Werkstatt sowie 3.400 qm Laborflächen einzelner Fachgebiete
- 820 qm Experimentierflächen Ingenieurwesen
- 430 qm Computerpool sowie 410 qm Lagerflächen
- 370 qm Atelier Oestreich mit etwa 100 Plätzen als Veranstaltungs-, Ausstellungs- und Präsentationsaal.

Ausgelagert in andere Gebäude beider Standorte sind weitere Funktionseinheiten angesiedelt:

- 300 qm Baustofflabor sowie 570 qm Geotechnikhalle
- 280 qm Büro und Laborflächen Geotechnik.

Zudem steht die Forschungs- und Materialprüfanstalt (FMFA) den experimentell arbeitenden Lehrstühlen der Fakultät zur Verfügung mit:

- 3.100 qm Labor-, Prüf- und Montageflächen.

Die Ateliers sind laut Selbstbericht nicht nur Ort typischer studentischer Projekt-, Entwurfs- und Modellbauarbeit, sondern bieten auch Raum für Projektkonsultationen- oder Präsentationen sowie für studentisch organisierte Veranstaltungen. Die kreative Atmosphäre führt laut Selbstbericht zu einem intensiven Kontakt unter den Kommiliton*innen, so dass sich die Studierenden gegenseitig helfen, motivieren und voneinander lernen. Die Ateliers sind den Studierenden rund um die Uhr zugänglich. Ebenso können die Studierenden für ihre Arbeit einen CAD-Pool sowie Werkstätten zum studentischen Modellbau, die FMFA oder die Medienwerkstatt nutzen.

Im Zuge der Herausforderungen rund um die Corona-Maßnahmen wurde das Konzept „Grünes Klassenzimmer“ entwickelt, welches seitdem rege genutzt wird: Insgesamt stehen der Fakultät sechs Outdoor-Räume für die Lehre unter freiem Himmel zur Verfügung, teils geschützt von Sonnensegeln oder

²⁷ Berufsordnung der Brandenburgischen Technischen Universität Cottbus-Senftenberg (19/2021), https://www-docs.b-tu.de/berufungen/public/IAMbl-19_2021_BO_BTU.pdf



überkragenden Gebäudeteilen wie dem Atelier Oestreich. Ein besonderes „grünes Klassenzimmer“ stellt der „Lehmbau“ der Fakultät dar, der in studiengangübergreifenden Modulen als Lehr-, Experimentier- und Begegnungsraum von den Studierenden errichtet wurde und schrittweise weiterentwickelt wird. Dabei steht im Wintersemester die Entwurfslehre im Vordergrund, während im Sommersemester in Bauseminaren die Umsetzung einzelner Entwürfe erfolgt. Die Studierenden werden so entsprechend des Cottbuser Modells studiengangübergreifend und praxisnah im Rahmen der Planung und Umsetzung ausgebildet und können unmittelbar von den Ergebnissen ihrer Arbeit profitieren.

Für Studium und Lehre stehen an der Fakultät ein Computerpool und ein Plotservice zur Verfügung. Zudem bietet das Multimediazentrum der BTU technologische und mediendidaktische Unterstützung für multimediales Lehren und Lernen. Dazu gehören etwa die Bereitstellung und der Support der zentralen Lernplattform moodle für die Unterstützung und Realisierung von Lernszenarien, Videokonferenzservice, digitale Medienproduktion und -bearbeitung, Entwicklung und Pflege von Internetanwendungen und Portale. Über das Rechenzentrum der BTU werden IT-Services wie WLAN, VPN, Cloud-Dienste und umfangreiche Software-Lizenzen für Forschung und Lehre gehostet, die jedem BTU-Angehörigen über einen persönlichen BTU-Account zur Verfügung stehen.

Die zentrale Hochschulbibliothek am Zentralcampus ist als Teil des Informations-, Kommunikations- und Medienzentrums (IKMZ) in einem modernen Gebäude beheimatet und mit 610 Lese- und Nutzerarbeitsplätzen ausgestattet. Forschenden, Lehrenden und Studierenden der BTU stehen damit multimediale Arbeits- und Informationsumgebungen zur Verfügung, die teilweise mit PC ausgestattet, überwiegend aber für eine Laptopnutzung vorgesehen sind, sowie ein Lernpool mit 18 Arbeitsplätzen.

Das IKMZ beherbergt einen umfangreichen Präsenz- und Ausleihbestand für alle Studiengänge der BTU. Ergänzend werden digitale Informationsressourcen im Campusnetz angeboten. Alle Print- und digitalen Medien sind für den Gesamtcampus in einem online-Katalog aufgeführt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf: alle fünf Studiengänge

Durch die Dokumentation und im Rahmen der Besichtigung konnten die Gutachtenden die Räumlichkeiten der Fakultät in Augenschein nehmen. Sie bestätigen, dass die fünf Studiengänge von der sehr guten sächlichen und räumlichen Ausstattung profitieren. Die Gutachtenden begrüßen die modernen und gut ausgestatteten Räumlichkeiten.

Besonders profitieren die Studierenden von der großen Anzahl gut ausgestatteter Atelierplätze. Sie dienen als Ort der Lehre und einer selbstständigen Arbeit der Studierenden und ermöglichen deren Austausch und Vernetzung sowie die Förderung studentischen Lebens.

Das Angebot an Poolräumen wird positiv gesehen. Sie werden von den Studierenden allerdings kaum genutzt. Die zur Verfügung gestellte Software ist nicht aktuell, aber noch nutzbar. Es sollte sichergestellt sein, dass die Studierenden auch mit Open Source Produkten arbeiten können. Insgesamt könnte erwogen werden, hier ein neues Konzept zu erarbeiten.

In der Studiengangsorganisation werden unterschiedliche Systeme (u.a. Moodle) verwendet, die untereinander nicht alle kompatibel sind. Dies führt zu Reibungsverlusten. Auch hier könnte erwogen werden, das System zu aktualisieren.

Entscheidungsvorschlag: alle fünf Studiengänge

Das Kriterium ist erfüllt.



2.2.2.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO)

Studiengangübergreifende Aspekte

Sachstand

Die BTU gibt an, dass Prüfungs- und Studienleistungen studienbegleitend im Zusammenhang mit einem Modul erbracht werden. An der BTU sind Prüfungszeiträume universitätsweit festgelegt – je Semester gibt es zwei zweiwöchige Prüfungszeiträume:

- erster Prüfungszeitraum mit einer Woche Abstand zum Ende der Vorlesungszeit und
- zweiter Prüfungszeitraum mit in der Regel einer Woche Abstand zum Beginn der nächsten Vorlesungszeit.

Als grundsätzliche Prüfungsformen sind laut Selbstbericht an der BTU gemäß Rahmenordnungen erlaubt:

- „Continuous Assessment“-Module (MCA), in denen bereits semesterbegleitend durch mehrere kleinere Teilleistungen der Lernerfolg abgefragt wird sowie
- Module mit Abschlussprüfungen – wahlweise ohne oder mit Prüfungsvorleistung (MAP).

Durch die Fokussierung auf das Projektstudium haben in der Fakultät semesterbegleitende Prüfungsformen (MCA) ein großes Gewicht für Projektmodule, sowohl in den Bachelor- als auch Masterstudiengängen. Ganz allgemein bieten MCA-Module laut Selbstbericht zudem die Möglichkeit, die Prüfungslast und somit den Vorbereitungsaufwand für die Studierenden auf das Semester zu verteilen. Daraus folgt der didaktische Vorteil, dass die Studierenden zeitnah vermittelten Stoff nachbereiten und reflektieren. Ein Großteil der weiteren „normalen“ Module wird als MAP geprüft, einige davon sind mit Vorleistungen verbunden.

Innerhalb der Studiengänge wird laut Selbstbericht auf eine Balance der Prüfungsformen sowie auf eine Entzerrung der Prüfungsleistungen geachtet, um „Spitzen“ mit hoher Prüfungsdichte für die Studierenden zu vermeiden.

Entwurfsprojekte werden generell als „Continuous Assessment“-Module im Rahmen der Projektpräsentationen (Zwischen- und Endpräsentationen mit mündlicher Vorstellung der Projektpläne und Modelle mit unterschiedlichen Darstellungsmethoden und -techniken, Projektion, Videos etc.) geprüft. Naturgemäß gibt es einen intensiven Arbeitsaufwand im Entwurf zum Semesterende. In den anderen Modulbereichen kommt eine große Bandbreite der Prüfungsformen zum Einsatz, insbesondere Klausuren, Seminararbeiten, mündliche Referate und Projektaufgaben.

In den Masterstudiengängen kommen bevorzugt Projektpräsentationen und Seminararbeiten in der Regel mit Referat als Prüfungsform zum Einsatz oder auch mündliche Prüfungen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf: alle fünf Studiengänge

Die Gutachtenden bestätigen, dass die Prüfungen und Prüfungsarten eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse ermöglichen. Sie sind kompetenzorientiert und grundsätzlich modulbezogen.

Ausführlich diskutiert wurde die Prüfungsform „Continuous Assessment“. Sie besteht in der Regel aus zwei bis vier benoteten Prüfungsbestandteilen. Positiv ist, dass die Gewichtung der Prüfungsbestandteile in der jeweiligen Modulbeschreibung festgelegt ist.



Formal gesehen handelt es sich hierbei um eine in den beiden Allgemeinen Prüfungs- und Studienordnungen jeweils unter § 12 definierte Prüfungsform. De facto sind mehrere Prüfungsteile zu absolvieren. Die Gutachtenden diskutierten die Prüfungsbelastung der Studierenden. Die befragten Studierenden bemängelten das Prüfungssystem nicht. Die Gutachtenden erachten die Prüfungsform „Continuous Assessment“ für den Studienbereich Architektur/Stadtplanung als sinnvoll und zielführend. Häufige Bestandteile des MCAs sind ein Entwurf, eine Präsentation sowie eine dazugehörige schriftliche Dokumentation. Die Gutachtergruppe begrüßt es, dass die Studierenden durch diese der Fachkultur entsprechende Prüfung gezielt auf das spätere Arbeitsleben vorbereitet werden, in dem genau diese Kompetenzen vorausgesetzt werden. Um die Prüfungsbelastung der Studierenden etwas zu reduzieren, empfehlen die Gutachtenden allerdings, weniger Prüfungsbestandteile innerhalb des Continuous Assessments zu benoten.

Die beiden Allgemeinen Prüfungs- und Studienordnungen regeln jeweils unter § 17, dass bestandene Modulprüfungen, die innerhalb der Regelstudienzeit abgelegt wurden, zur Notenverbesserung einmal wiederholt werden dürfen; dabei zählt das jeweils bessere Ergebnis. Von dieser Möglichkeit darf insgesamt zweimal Gebrauch gemacht werden. Angesichts der quantitativ knappen personellen Ausstattung (siehe Kapitel 2.2.2.3 „Personelle Ausstattung“) empfehlen die Gutachtenden, das Angebot der Notenverbesserung aufzugeben, um die knappen personellen Ressourcen nicht weiter zu belasten.

Entscheidungsvorschlag: alle fünf Studiengänge

Das Kriterium ist erfüllt

Die Gutachtenden geben folgende Empfehlungen:

- Es sollten weniger Prüfungsbestandteile innerhalb des Continuous Assessment benotet werden.
- Die Notenverbesserungsoption bei bestandenen Modulprüfungen sollte aufgegeben werden.

2.2.2.6 Studierbarkeit ([§ 12 Abs. 5 MRVO](#))

Studiengangübergreifende Aspekte

Sachstand

Die BTU gibt an, dass sich allgemeine und detaillierte Informationen zum Studium auf der Homepage der BTU befinden; insbesondere auf den Homepages der Studiengänge sind Studien- und Prüfungsordnungen mit Modulliste, Studienablaufplanung etc. zu finden. Modulbeschreibungen mit Informationen zu den Modulen (Verantwortliche, Lehrinhalte und -ziele, dazugehörige Lehrveranstaltungen, Prüfungsform) sind im „Informationsportal Lehre“ der BTU zu finden. Studierende melden sich zu Modulen und Prüfungen über das „Online-Portal“ mit ihrem BTU-Account an. Im Portal haben Studierende jederzeit Zugang zu ihrer Notenübersicht.

Die digitale Lehr- und Lernplattform „moodle“ dient seit einigen Jahren der tagesaktuellen Kommunikation in Lehrveranstaltungen und/oder Modulen. Zudem bildet es die technische Grundlage für die studienbezogenen und digitalen „Schwarzen Bretter“ für Informationen aller Art.

In einer Einführungsveranstaltung der Fakultät zum Anfang eines jeden Semesters finden laut Selbstbericht Informationsveranstaltungen zu den Studiengängen, Vorstellung der Ansprechpersonen und Werkzeuge sowie Vorstellung der Lehrangebote statt. Vor allem in der fakultätsweiten Präsentation der



Projekte durch die Lehrenden und in der „Master-Börse“²⁸ können sich Studierende über alle Wahlpflichtangebote der Fakultät im direkten Austausch mit den Lehrenden informieren.

In der Zentralen Studienberatung erhalten Studieninteressierte und Studierende oder relevante Akteure laut Selbstbericht umfangreiche Beratungsangebote in den verschiedenen Phasen vor und während des Studiums: Von der Unterstützung bei der Studienentscheidung oder zum Hochschulzugang über Fragen der Studienorganisation, Hilfe bei Lern- und Arbeitsschwierigkeiten oder in besonderen Lebenssituationen bis hin zu einer möglichen Neuorientierung, etwa bei Plänen zu einem Fachwechsel oder gar Studienabbruch. Die Formate reichen dabei von groß angelegten Veranstaltungen zur Studienorientierung, der Präsenz auf regionalen und überregionalen Messen und Informationstagen bis zu individuellen Beratungsgesprächen.

Den Studierenden wird für die Dauer des Bachelor- bzw. Masterstudiums ein*e Mentor*in zugewiesen, die oder der während des Studiums nach Bedarf, insbesondere in der Studiengestaltung beratend unterstützt.²⁹ Mentor*innen sind in der Regel in die Lehre des Studiengangs eingebunden und können Hochschullehrer*innen, akademische Mitarbeiter*innen sowie geeignete wissenschaftliche Hilfskräfte sein.

Ein Teil der Studierenden der Fakultät 6 schließt das Studium nicht in Regelstudienzeit ab. Ein Großteil der Studierenden ist laut Selbstbericht bereits in der Planungspraxis beschäftigt, insbesondere in Architektur- und Planungsbüros mit z.T. intensiven Büroarbeitsphasen, ohne in aller Regel ihr Studium formal als Teilzeitstudium anzumelden. Die Lehrenden der Fakultät weisen Studierende inzwischen nachdrücklicher auf die Option eines Studiums in Teilzeit hin, wodurch sich die Regelstudienzeit entsprechend verlängert. Ein anderer, kleinerer Teil von Studierenden nimmt sich laut Selbstbericht aus Freude an der Thematik bewusst Zeit für ein intensiveres Studium und dabei in Kauf, dass die Regelstudienzeit nicht eingehalten wird. Ein letzter Teil betrifft Studierende, die teils an den Vorgaben und Anforderungen von Modulen scheitern, Prüfungen nicht bestehen und daher wiederholen müssen, was ebenfalls zu Verzögerungen führt.

Die abgestimmten Stundenpläne für die Studiengänge für jedes Fachsemester werden jeweils zu Semesterbeginn im digitalen Schwarzen Brett veröffentlicht. Fester Kern der Semesterplanung sind die semesterübergreifend und langfristig festgelegten Präsenzzeiten in den Ateliers für die Entwurfsprojekte. Endpräsentationen und andere Modulabschlussprüfungen finden in den festgelegten Prüfungszeiten der BTU nach einem abgestimmten Rahmenprüfungsplan statt.

In den Masterstudiengängen bildet der Mittwoch den Kern der Präsenzzeiten in den Ateliers für die Entwurfsbearbeitung. Wahlpflichtmodule sind eigenverantwortlich aus dem großen Angebot der Fakultät so zu wählen, dass keine Konflikte entstehen

Für das Doppelabschlussprogramm im Masterstudiengang Urban Design and Sustainable Revitalization wird für jedes Semester ein Wochenplan erstellt, der sicherstellt, dass es zu keinen terminlichen Überschneidungen des Wahlpflichtprogrammangebots kommt. Mit der neuen Studien- und Prüfungsordnung ist es nun möglich, die Masterarbeit in jedem Semester zu belegen, d.h. Winter- oder Sommersemester.

Die Lehrenden der Institute Architektur bzw. Stadtplanung und die Fachschaftsräte Architektur bzw. Urban Design stehen in einem regelmäßigen Austausch über studiengangsbezogene Themen auf einer einmal im Monat stattfindenden Institutssitzung und einer in jedem Semester stattfindenden Klausurtagung.

²⁸ Die BTU Cottbus-Senftenberg bietet eine digitale Projekt- und Abschlussarbeitenbörse an, auf der universitätsinterne Institute und Lehrstühle sowie Unternehmen der freien Wirtschaft Themen für wissenschaftliche und praxisnahe Ausarbeitungen für Studierende zur Verfügung stellen können.

<https://www.b-tu.de/news/artikel/20750-deine-boerse-fuer-projekt-und-abschlussarbeiten>

²⁹ Jeweils Allgemeine Prüfungs- und Studienordnung, § 9 (2)



Zusätzlich findet mindestens einmal pro Semester ein Treffen zwischen Studiengangsleitung und Fachschaftsrat statt, um Themen der Studierbarkeit, des angemessenen Workloads, etc. zu besprechen

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf: alle fünf Studiengänge

Die Studierbarkeit ist aus Sicht der Gutachtergruppe grundsätzlich gewährleistet. Die Hochschule achtet auf Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen. Die meisten Module sind innerhalb eines Semesters zu absolvieren.

Die Gutachtenden begrüßen ausdrücklich das in den Allgemeinen Prüfungs- und Studienordnungen definierte Mentoring-Konzept, das jedem bzw. jeder Studierenden eine*n Mentor*in zuweist. Im Gespräch mit den befragten Studierenden stellte sich allerdings heraus, dass dieses Mentoring-Programm den meisten Studierenden nicht bekannt ist. Die Gutachtenden bedauern dies und regen an, das Mentoring-Programm wieder neu aufleben zu lassen.

Aus den Statistiken geht hervor, dass ein großer Teil der Studierenden die Regelstudienzeit überschreitet. In diesem Zusammenhang begrüßen die Gutachtenden, dass die BTU im Rahmen der Absolvent*innenbefragung die Gründe für ein mögliches Überschreiten der Regelstudienzeit erhebt. Allerdings waren die Rücklaufzahlen bislang so gering, dass die Ergebnisse nicht ausgewertet werden konnten. Wie oben beschrieben, begründet die Fakultät das Überschreiten damit, dass zahlreiche Studierende neben dem Studium berufstätig sind. Die befragten Studierenden bestätigten, dass zumindest die Masterstudierenden fast alle bereits nebenher in Architektur- und Planungsbüros beschäftigt sind. Eine andere Beobachtung der Fakultät ist, dass der eigene Anspruch manche Studierende dazu bringe, mehr Zeit in Entwurfsmodule zu investieren, als für deren Bestehen erforderlich gewesen wäre. Diesem Argument können die Gutachtenden folgen. Sie weisen aber darauf hin, dass die Ansprüche auf keinen Fall von außen so hochgeschraubt werden dürfen, dass ein Absolvieren in der Regelstudienzeit erschwert wird. Die Lehrenden sollten darauf achten, dass die Studierenden Maß halten und sich nicht durch persönlichen Anspruch in ihren Projekten verlieren.

Positiv ist, dass die studentische Arbeitsbelastung in den Lehrveranstaltungsevaluationen abgefragt wird. Auch die befragten Studierenden klagten nicht über eine übermäßige Belastung. Lediglich aus den Reihen der Architektur-Studierenden kam die Aussage, dass die Arbeitsbelastung auch durch eng getaktete Leistungskontrollen recht hoch sei. Dies sollte die BTU überprüfen und ggf. gegensteuern.

Insgesamt beurteilt die Gutachtergruppe die Prüfungsdichte und -organisation als angemessen. Wie im Kapitel 2.2.2.5 „Prüfungssystem“ dargelegt, empfehlen die Gutachtenden, weniger Prüfungsbestandteile innerhalb der Prüfungsleistung „Continuous Assessment“ zu benoten, um so die studentische Prüfungsbelastung etwas zu verringern.

Die Studierenden zeigten sich insgesamt zufrieden mit ihrem Studium an der BTU Cottbus-Senftenberg. Im Allgemeinen fühlen sie sich gut betreut und begleitet. Die Studierenden würden ihre Studiengänge weiterempfehlen.

Die ausländischen Studierenden des Vorgänger-Studiengangs „Urban Design – Revitalization of Historic City Districts“ berichteten, dass sie sich gut beraten und unterstützt fühlen. Auch das Angebot an Deutschkursen wird als gut bezeichnet. Die gelebte Willkommenskultur wurde deutlich. Insbesondere das International Office sei sehr hilfreich. Hier empfehlen die Gutachtenden allerdings, dass die ausländischen Studierenden gleich am Anfang ihres Studiums in Cottbus beispielsweise in Form einer Informationsveranstaltung darüber informiert werden, wie sie eine Kammerzulassung erhalten können und wie der Einstieg in den deutschen Arbeitsmarkt gelingen kann.



Der neue Masterstudiengang Urban Design and Sustainable Revitalization setzt keine Kenntnisse der deutschen Sprache voraus. Wie im Vorgänger-Studiengang ist davon auszugehen, dass zahlreiche Studierende keine oder nur geringe Deutschkenntnisse haben. Zur Information der Studierenden sollten daher alle wichtigen Dokumente in englischer Übersetzung vorliegen. Die Gutachtenden begrüßen, dass die BTU am 11. März 2024 die „Fachspezifische Prüfungs- und Studienordnung für den Master-Studiengang Urban Design and Sustainable Revitalization“ in englischer Übersetzung nachgereicht hat. Das Modulhandbuch liegt bereits in englischer Sprache vor. Auch für die „Allgemeine Prüfungs- und Studienordnung für Master-Studiengänge“³⁰ gibt es eine englische Übersetzung.

Entscheidungsvorschlag: alle fünf Studiengänge

Das Kriterium ist erfüllt.

Die Gutachtenden geben folgende Empfehlung:

- Ausländische Studierende sollten am Anfang ihres Studiums in Cottbus darüber informiert werden, wie sie eine Kammerzulassung erhalten können.

2.2.2.7 Besonderer Profilianspruch (§ 12 Abs. 6 MRVO)

Nicht einschlägig

2.2.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)

2.2.3.1 Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 MRVO)

Studiengangübergreifende Aspekte

Die BTU gibt an, dass die vier Institute der Fakultät in ihrer grundlagen- und anwendungsorientierten Forschung zurzeit vier profilbildende Schwerpunkte verfolgen, die sich in die zentralen Profillinien der BTU einbetten lassen bzw. diese miteinander verknüpfen: „Kulturerbe“, „Klimagerechtes Bauen“, „Digitale Entwurfs- und Planungsprozesse, Modellierung und Fertigung“ sowie „Transformationsräume“. Diese Felder wurden in den letzten sechs Jahren verstetigt und ausgebaut. Unabhängig davon findet die außerhalb dieser Schwerpunkte ausgeübte individuelle Forschung weiterhin die Wertschätzung der Fakultät.

Alle Hochschullehrenden sind entweder aktiv in die planerische Praxis und/oder die Forschung eingebunden, viele Hochschullehrer*innen sind zudem Mitglieder der Architektenkammer sowie einschlägiger Fachverbände. So wird laut Selbstbericht ein enger Bezug zu den fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen gewahrt.

Die Zusammenstellung der Fakultät mit ihren vier Instituten sichert ein großes Angebot an aktuellen, forschungsbezogenen Wahlfachangeboten.

Das Entwerfen/der Entwurf ist das spezifisch architektonisch-wissenschaftliche Forschungsformat der Architektur – gleichermaßen die Qualifikation für eine Professur in der Entwurfslehre sowie die Autorenschaft eines herausragenden architektonischen Werks. Die kontinuierliche Erfahrung im eigenen Entwurf bildet die Grundlage für die Lehre; im Austausch zwischen Lehrenden und Studierenden werden aktuelle entwerferische Fragestellungen und Methoden vermittelt und entwickelt. Ergebnisse dieser Prozesse

³⁰ https://www-docs.b-tu.de/studierende/public/files/POStO/rahmen_ma_englisch.pdf



fließen in die Arbeit der Studierenden und die Entwurfstätigkeit der Lehrenden ein. Die für die Projektarbeit formulierten Aufgabenstellungen entstehen immer aus dem Kontext aktueller Herausforderungen.

Das Spektrum der Fachrichtungen der Architektur-Lehrenden ist laut Selbstbericht sehr heterogen und bietet Erfahrungen mit einer großen Palette unterschiedlichen Wissenschaftskulturen mit ihren Forschungsfragen und -methoden. Das Format der Entwürfe + Integrationsmodul in den höheren Semestern des Studiums fördert gezielt den Austausch über die Grenzen der jeweils eigenen Disziplin hinweg – dies ist auch für die Lehrenden eine Bereicherung. Studierende der Architektur bilden die größte Nachwuchsgruppe der Fakultät und werden laut Selbstbericht häufig in die Forschungsaktivitäten der anderen Institute einbezogen; insbesondere in der Bauforschung haben Studierende regelmäßig Möglichkeiten, direkt in der Feld-Forschung mitzuwirken.

Akademische Mitarbeiter*innen am Institut Architektur verfolgen zunehmend eine Promotion als Qualifikationsziel, auch wenn weiterhin der größere Teil als alternative Qualifikationsform ein höheres Engagement in der Entwurfslehre mit dazugehörigen Ausstellungen und Publikationen im Zusammenhang mit eigener Entwurfspraxis präferiert. In der Gruppe der Fachgebiete des Entwerfens fördern insbesondere Digitale Entwurfsmethoden und Entwerfen – Energieeffizientes Bauen die Promotion ihrer Mitarbeiter*innen, in anderen Fachgebieten werden Promotionsvorhaben häufig durch Einbezug von Gutachter*innen aus anderen Instituten der Fakultät verfolgt. Öffentliche Formate wie „Studio-Talks“ (vier Veranstaltungen im Semester mit externen Gästen und Moderation), „Rundgang“ (Semesterausstellung der studentischen Ergebnisse mit Fachpublikum) und nicht zuletzt die gemeinsame Präsentation der Master-Abschlussarbeiten in jedem Semester dienen dem Austausch zu aktuellen Themen auf allen Ebenen.

Im Bachelor-Studium „Stadtplanung und Städtebau“ werden wissenschaftliche und praxisrelevante Grundlagen, vielfältige Methodenkompetenzen, fachspezifische Kenntnisse und Fertigkeiten sowie Schlüsselqualifikationen wie Teamfähigkeit vermittelt. Projekte bilden den Kernbereich des Studiums und fokussieren auf die Vermittlung von Kompetenzen der kreativen Problemlösung auf allen Ebenen der räumlichen Planung und Gestaltung, beginnend mit dem Gebäude, über Stadtquartiere bis hin zur Stadt und Region. In den Studiengängen der Stadtplanung sind neben den Kernthemen der Stadtplanung und des Städtebaus einschließlich technisch-zeichnerischer Fertigkeiten unter anderem Themen der Infrastruktur- und Mobilitätsplanung, des Planungsrechts und der Bauleitplanung, den Herausforderungen der Stadterneuerung einschließlich besonderem Städtebaurecht, der Raumordnungs- und Regionalplanung, sozialer und ökonomischer Aspekte in Städten und Regionen sowie Stadtgeschichte und Landschaftsarchitektur zentrale Bestandteile des Studiengangsangebots.

Eine wichtige neue Pflichtlehrveranstaltung im Masterstudiengang Stadt- und Regionalplanung ist laut Selbstbericht die Vorlesung Transformationsplanung, die von den Fachgebieten des Instituts für Stadtplanung gemeinsam angeboten wird und somit umfassende Grundlagen im Bereich „Große Transformation“ sowie ein integratives Moment für alle Masterstudierenden bietet. Projekte sind auch im Masterstudium das Kernelement des Studiums der Stadt- und Regionalplanung. Sie fördern den Praxis- und Forschungsbezug und vertiefen das Verständnis für die komplexen Herausforderungen der Transformation von Städten und Regionen sowie für die Methoden, Instrumente und Verfahren der Stadt- und Regionalplanung. Projekte werden in Form von Studien- oder Entwurfsprojekten – teils in Kooperation mit Kommunen, NGOs u.a. - angeboten. Im Masterstudiengang wird laut Selbstbericht ein größerer Bezug zu den Forschungsaktivitäten der an den Fachgebieten Lehrenden und Forschenden hergestellt, indem aktuelle Themenstellungen aus Forschungsprojekten in Seminaren oder auch Projekten behandelt werden. Dazu trägt auch die Kooperation mit dem Leibniz-Institut für Raumbezogene Sozialforschung (IRS) in Erkner und dem Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBSR) in Cottbus bei, die regelmäßig unbezahlte Lehraufträge v.a. in der Projektlehre oder in den Wahlpflichtangeboten wahrnehmen.



Der Studiengang Urban Design and Sustainable Revitalization ist laut Selbstbericht interdisziplinär angelegt. Projekte als wesentliche Elemente des Studiengangs sollen den Praxis- und Forschungsbezug fördern und das Verständnis für die komplexen Herausforderungen sowie Methoden, Instrumente und Verfahren von Städtebau und Stadtplanung vertiefen. In Projekten werden Kompetenzen der Kommunikation, der Teamarbeit, der Kreativität und des forschenden Lernens vertieft und trainiert. Projekte werden in Form von Entwurfsprojekten angeboten. Im Masterstudiengang wird laut Selbstbericht ein Bezug zu den Forschungsaktivitäten der Lehrenden hergestellt, indem aktuelle Themen aus Forschungsprojekten in Seminaren oder auch Projekten behandelt werden. Die Forschungsvielfalt gewährleistet, dass die Lehrinhalte des Studiengangs aktuell bleiben. In einer jährlichen Klausurtagung mit Lehrenden und Studierenden werden Studiengangsprofil und gemeinsame Forschungsaktivitäten ausgewertet, überprüft und ggf. bedarfsgerecht weiterentwickelt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf: alle fünf Studiengänge

Aus Sicht der Gutachtergruppe sind die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen in den fünf Studiengängen gut gewährleistet. Die Lehrenden nehmen aktiv am wissenschaftlichen Diskurs teil. Dies zeigen u.a. auch die Forschungs- und Publikationslisten der beteiligten Lehrenden. Die Gutachtenden bestätigen, dass die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze der fünf Curricula kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst werden. Dazu erfolgt eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses.

Besonders positiv sehen die Gutachtenden die guten Kontakte zur Region (mit den Forschungseinrichtungen wie dem BBSR und dem IRS) und zu den Kommunen.

Entscheidungsvorschlag: alle fünf Studiengänge

Das Kriterium ist erfüllt

2.2.3.2 Lehramt ([§ 13 Abs. 2 und 3 MRVO](#))

Nicht einschlägig

2.2.4 Studienerfolg ([§ 14 MRVO](#))

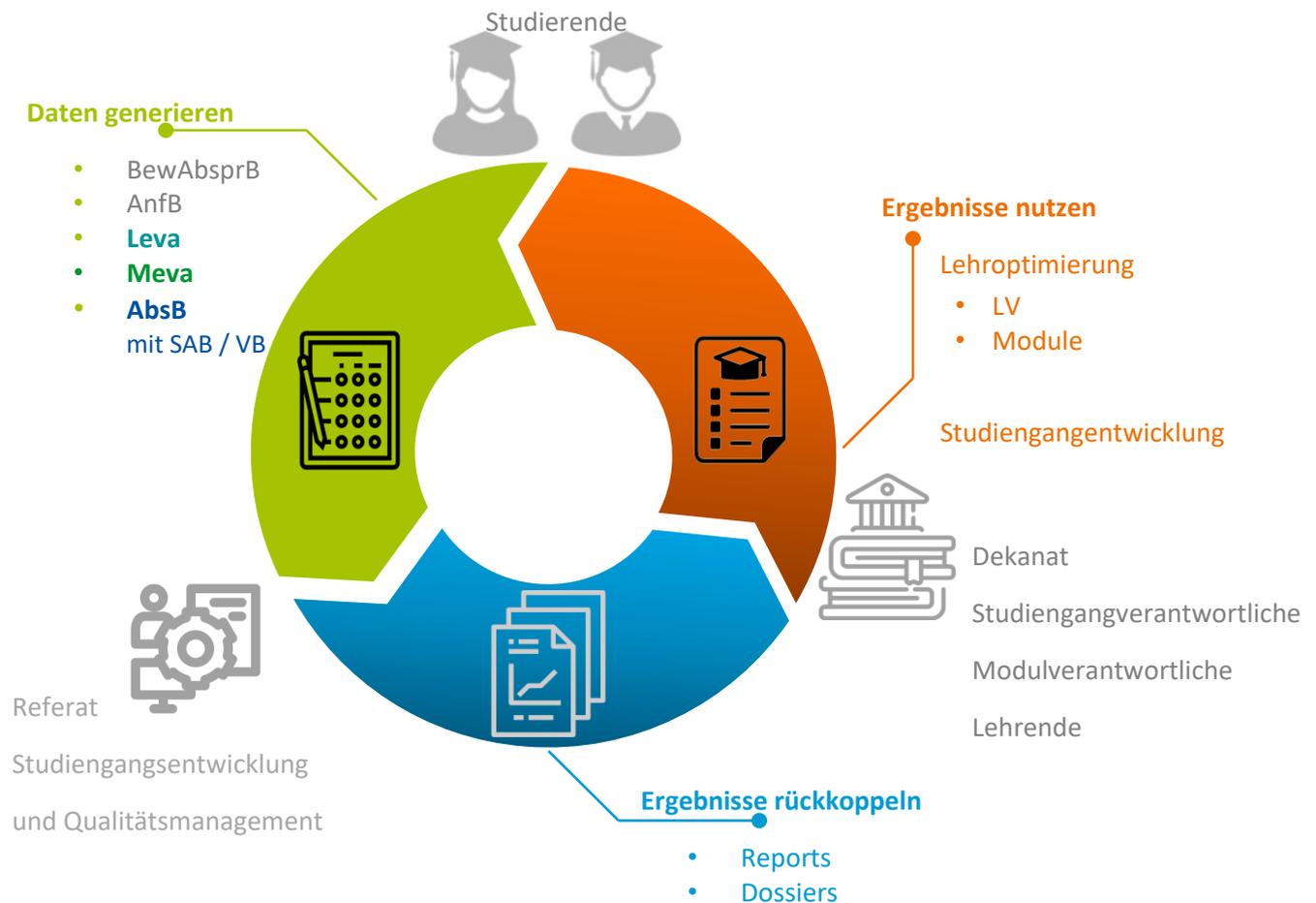
Studiengangübergreifende Aspekte

Über den Selbstbericht und die Vor-Ort-Gespräche hinaus präzisierte die BTU Cottbus-Senftenberg am 11. März 2024 ihr Evaluationsorientiertes Qualitätsmanagementsystem. Sie führt aus:

*„Die Qualitätssicherung und -entwicklung von Lehre und Studium an der Brandenburgischen Technischen Universität Cottbus-Senftenberg (im Folgenden: BTU Cottbus-Senftenberg) beruht auf der in 2020 novellierten Satzung zur Evaluation von Lehre und Studium im Rahmen des universitätsweiten Qualitätsmanagements (QM). Elemente dieses universitätsangemessenen **Evaluationsorientierten QM-Systems** sind neben dem Check-up der Standards der Prüfungs- und Studienordnungen (PStO), der hochschuldidaktischen Weiterbildung der Lehrenden und dem einmal jährlich verliehenen Lehrpreis das in der genannten Satzung dargelegte wissenschaftsadäquate Verständnis von Evaluation inklusive der Verfahren der evaluativen und Befragungsformate. Das QM-System folgt dem **Regelkreisprinzip**: Die durch diese Formate generierten Daten in Verbindung mit den Daten der amtlichen Statistik werden zur Sicherung und kontinuierlichen Weiterentwicklung der zentralen Ebenen der Studienprogramme der BTU Cottbus-Senftenberg,*



namentlich der Lehrveranstaltungen (Stichwort: Prozessqualität), der Module als Binnenstruktur der Studiengänge und der Studiengänge selbst (Stichwort: Struktur- und Ergebnisqualität), in den Fakultäten **genutzt**. Dieser dem QM-System zugrunde liegende Regelkreis inklusive Evaluations- und Befragungsformaten, **Stakeholdern** und Verantwortlichkeiten ist in der folgenden Abbildung dargestellt:



In allen Phasen dieses Kreislaufs, also sowohl in der Phase der Konzeption der Evaluationen und Befragungen als auch in der Implementierungs- und Valorisierungsphase, sind Studierende und Lehrende gleichermaßen, jedoch in unterschiedlichen Rollen beteiligt: Als Ideen- und Impulsgeber:innen in der Konstruktionsphase von Erhebungsinstrumenten, als Datengeber:innen bei der Erhebung der Informationen und als Gesprächspartner während der Verwendung und Verwertung der Ergebnisse.

Durch das in der Abteilung Studium und Lehre angesiedelte **Referat Studiengangsentwicklung und Qualitätsmanagement** werden regelmäßig folgende evaluative Formate realisiert (Implementierungsphase). Im Folgenden wird nur auf die wesentlichen Bestandteile des QM-Systems eingegangen:

- **Lehrveranstaltungsevaluationen (LEva)**,
- **Modulevaluationen (MEva – im Aufbau)** und
- **Absolvent:innen-Befragung (AbsB)** mit **Studienabschluss-Befragung (SAB)** und **Verbleib-Befragung (VB)**.

Bei den **LEvas** werden für ein Winter- und Sommersemester jeweils drei der sechs Fakultäten von den Studierenden evaluiert. Die Evaluationen sind in der zweiten Hälfte des Semesters angesetzt, um die Ergebnisse noch im laufenden Semester mit den Studierenden in der jeweils evaluierten Lehrveranstaltung



austauschen und um im besten Falle noch im laufenden Betrieb, spätestens jedoch für den nächsten Durchgang Maßnahmen umsetzen zu können. Alle Lehrenden haben die Möglichkeit, jederzeit auch außerhalb des regulären Evaluationsturnus' ihrer Fakultät LEvas durchzuführen.

Mit der im Aufbau befindlichen **MEva** ist es bereits an einer der sechs Fakultäten der BTU Cottbus-Senftenberg möglich, gültige Ableitungen zur Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität von Modulen zu treffen. Dieses Format wird es künftig für sämtliche Fakultäten geben, somit auch an der Fakultät 6. Bei der MEva werden systematisch Daten zu den zentralen Dimensionen eines Moduls erhoben:

- zu Lehraspekten,
- zu Lernaspekten,
- zu Prüfaspekten sowie
- zum sog. *Constructive Alignment* (intelligente Abgestimmtheit dieser Dimensionen).

Die **AbsB** sind für die BTU Cottbus-Senftenberg wertvolles Bindeglied zwischen Hochschul- und Berufswelt, die eigens darauf abzielen, bestehende curriculare Strukturen und Studenumstände als Bedingung für einen erfolgreichen Studienabschluss und Berufseinstieg zu reflektieren. Diese AbsB ist Frucht der Reorganisation der hochschuleigenen Graduierten-Befragung, um der **Problematik der Erreichbarkeit** der Absolvent:innen, die gemäß § 27 Abs. 2 S. 2 BbgHG an der Evaluation der Lehre zu beteiligen sind, zu begegnen (Stichwort: Rücklaufquoten).

Daher ist die **neue AbsB** zweiwellig angelegt (im Feld seit Dezember 2023 – erste Ergebnisse sind im 3. Quartal 2024 zu erwarten):

In einer ersten Welle werden mit der **SAB** retrospektiv Daten zum jeweiligen Studiengang erhoben:

- Studienabschluss, -verlauf und -finanzierung,
- Studienangebot und Rahmenbedingungen,
- Kompetenzerwerb und
- Studienzufriedenheit.

In einer zweiten Welle werden mit der **VB** Daten zu folgenden Themenkomplexen erhoben:

- Übergang (Berufseinstieg),
- Berufssituation, -verlauf und -verbleib sowie
- Zusammenhang von Studium und Beruf.

Nach Erhebung, Auswertung und Aufbereitung der Daten erfolgt die **Rückkopplung** aus dem Referat in die Fakultät auf mehreren Ebenen:

Die jeweilige LEva wird direkt an die*den Lehrende*n übermittelt (Stichwort: **LEva-Report**), in aggregierter Form werden die LEvas an die Dekanate (Stichwort: **Dekanatsbericht**, siehe Deckblatt links in der Abbildung), die aufbereiteten Daten aus der jeweiligen MEva an die Modulverantwortlichen (**MEva-Ergebnisbericht**, siehe Deckblatt in der Mitte der Abbildung) und die Daten der AbsB bzw. SAB / VB (Absolvent:innen-Befragung, siehe Deckblatt rechts in der Abbildung) an die Dekanate zur weiteren **Verwendung und Verwertung** zurückgekoppelt.

Für die Valorisierungsphase stehen **in der Fakultät 6 – Architektur, Bauingenieurwesen und Stadtplanung** unterschiedliche Gesprächsrunden und Sitzungsformate zur Verfügung, die systematisch die Ergebnisse auf entsprechender Ebene nutzen:

- **Zeitfenster in den Lehrveranstaltungen**
Hier werden den Studierenden der jeweiligen Lehrveranstaltung die Ergebnisse präsentiert und



mit ihnen besprochen. Um eine möglichst hohe Beteiligung zu erzielen, wird den Studierenden unmittelbar in der Lehrveranstaltung ein Zeitfenster für die Befragung eingeräumt.

- **Wesentliche abstrahierte Ergebnisse des Dekanatsberichts werden in Sitzungen des statusgruppen-übergreifenden Fakultätsrates** präsentiert sowie in den **Sitzungen der Institutsleiter:innen**, zu der bei Bedarf auch die **Studiengangsleiter:innen** eingeladen werden. Beide Sitzungen tagen einmal pro Monat. Es werden mögliche Schlussfolgerungen diskutiert.
- **Diese Sitzungsergebnisse werden auf der nächsten Stufe in die Institutssitzungen** hineingetragen, die ebenfalls i.d.R. einmal pro Monat stattfinden und statusgruppen-übergreifend durchgeführt werden.
- **Zusätzlich werden im Rahmen von Klausurtagungen der Institute** (ein- bis zweimal jährlich) Strategiefragen zur Fortentwicklung von Lehre und Studium diskutiert und erforderliche Maßnahmen ergriffen.
- **Treffen mit den Fachschaftsvertreter:innen:** Die Studiengangsleitungen erkundigen sich in Gesprächen bei Studierendenvertreter:innen nach Problemen bei Lehre und Studium.
- **Fachschaft meets Dekan** (mindestens einmal pro Semester)
Diese Gespräche finden im streng vertraulichen Rahmen mit dem Dekan, der Fakultätsreferentin und dem Referenten für Studium und Lehre unter Wahrung der Anonymität statt. Im Rahmen dieser Veranstaltungen werden sehr wertvolle Informationen, insbesondere zu Mängeln, Pflichtverletzungen oder Fehlverhalten in einzelnen Lehrveranstaltungen. In diesem Format ergeben sich wichtige Erkenntnisse, die Studierende i.d.R. nicht in Evaluationsbögen thematisieren. Im Bedarfsfall sucht der Dekan bzw. die Dekanin das Gespräch mit dem oder der betroffenen Lehrenden.
- **Jährlich finden Studentische Vollversammlungen der Studiengänge** statt.

Über die im hochschuleigenen QM-System fest verankerten Evaluations- und Befragungsformate (LEva, MEva, AbsB mit SAB und VB) sowie durch die wiederkehrenden Zeitfenster in Lehrveranstaltungen, die wiederkehrenden Sitzungen und Gesprächsrunden in den Instituten, in der Fakultät sowie im Dekanat selbst ist ein **kontinuierliches Monitoring** sichergestellt. Veränderungen bzw. Anpassungen der Lehre oder der modularen und strukturellen Dimensionen der Studienprogramme erfolgen über Diskussionen in oben aufgeführten Sitzungen. Auch die jüngsten Überarbeitungen der PStOs in den Stadtplanungs-, Architektur- und Urban Studies-Studiengängen sind unmittelbares Ergebnis des dichten QM-Netzes. In die Prozesse zur Entwicklung der PStO sind die Studierenden eingebunden.

Weitere Bemühungen in Fakultät und Universität zielen ab auf die Steigerung der **Akzeptanz** von Evaluation und QM im Anwendungsbereich von Studium und Lehre im Rahmen der Etablierung einer **Feedback- und Qualitätskultur** an der BTU Cottbus-Senftenberg.“

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf: alle fünf Studiengänge

Zunächst sahen die Gutachtenden das System der BTU zur Evaluation von Lehre und Studium im Rahmen des Qualitätsmanagements kritisch. Die verschiedenen Prozesse (wie z.B. die Absolvent*innenbefragung) erschienen noch nicht vollständig implementiert, die Regelkreise noch nicht vollständig geschlossen. Daher danken die Gutachtenden der BTU für die am 11. März 2024 zur Verfügung gestellten zusätzlichen Erläuterungen. Sie können nun feststellen, dass die fünf Studiengänge unter Beteiligung von Studierenden und von Absolvent*innen einem kontinuierlichen Monitoring unterliegen. Es wurde überzeugend dargelegt, dass auf dieser Grundlage Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet werden. Diese



werden fortlaufend überprüft. Die Ergebnisse werden für die Weiterentwicklung der Studiengänge genutzt.

Im Gespräch und in der Dokumentation wurde deutlich, dass die Hochschulfusion im Jahr 2013 umfangreiche Ressourcen der BTU gebunden hat. Das Referat „Studiengangsentwicklung und Qualitätsmanagement“ wurde erst kürzlich neu besetzt. Die Gutachtenden nehmen positiv auf, dass die Fakultät durch die Besetzung der entsprechenden Stelle die langfristige Auswertung von quantitativen und qualitativen Studien- und Studierendendaten für die Stärkung des bestehenden Qualitätsmanagements weiter vorantreiben kann. Vor allem für die kontinuierliche Analyse der Entwicklung von Studierendenbewerbungen und -zahlen und ihrer möglichen Hintergründe stellt dies eine wichtige Voraussetzung dar. Zurzeit wird das Qualitätsmanagementsystem daher überarbeitet und weiterentwickelt.

Insbesondere die Absolvent*innenbefragung befindet sich in einem Reorganisationsprozess. Dies sehen die Gutachtenden positiv. Sie stellen fest, dass alle gängigen Instrumente an der BTU vorhanden sind und angewendet werden. Allerdings scheint das System noch mit Anfangsschwierigkeiten zu tun zu haben. Die Gutachtergruppe begrüßt den Hinweis der BTU, die „Feedback- und Qualitätskultur“ selbst im Blick zu haben. Auch die Gutachtergruppe sieht insbesondere die Umsetzungsqualität als zentral an. Die Gutachtenden empfehlen daher, das Qualitätsmanagementsystem entsprechend der vorgelegten Planung voranzutreiben, zu stärken und weiterzuentwickeln. Wie von der BTU dargelegt, sollte stets darauf geachtet werden, dass die Regelkreise geschlossen sind.

Die Gutachtenden bedauern die geringen Rücklaufquoten insbesondere bei der Absolvent*innenbefragung. Auch hier sollte die BTU nach Lösungen suchen, den Kontakt zu den Absolvent*innen zu halten, um so zu validen Ergebnissen zu kommen, die in die Weiterentwicklung der Studiengänge einfließen können. Bei den Befragungen sollten zudem auch die Gründe für einen Abbruch des Studiums eruiert werden.

Die BTU hat sich eine Evaluationsatzung³¹ gegeben. Diese regelt unter § 7 den Datenschutz. In der Anlage 1 regeln die Artikel 1+3, dass die Lehrenden die Ergebnisse von Lehrveranstaltungsevaluationen mit den beteiligten Studierenden besprechen und ggf. Verbesserungen einleiten.

Durch die Gespräche mit den Studierenden und Alumni wurde deutlich, dass im Allgemeinen ein vertrauensvolles und offenes Klima zwischen Lehrenden und Studierenden herrscht. Dies ermöglicht ein direktes Ansprechen von Problemen (was die Wichtigkeit von systematisierten anonymen Befragungen natürlich nicht schmälert). Insgesamt scheint es einen guten Austausch zwischen Studierenden und Lehrenden zu geben.

Entscheidungsvorschlag: alle fünf Studiengänge

Das Kriterium ist erfüllt

Die Gutachtenden geben folgende Empfehlung:

- Das Qualitätsmanagementsystem sollte entsprechend der vorgelegten Planung vorangetrieben, gestärkt und weiterentwickelt werden.

³¹ Neufassung der Satzung zur Evaluation von Lehre und Studium im Rahmen des Qualitätsmanagements an der Brandenburgischen Technischen Universität Cottbus-Senftenberg (13/2020)



2.2.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)

Studiengangübergreifende Aspekte

Sachstand

Die BTU gibt an, dass die Studiengänge der Architektur und der Stadtplanung einen hohen Frauenanteil unter den Studierenden aufweisen, sowohl im Bachelor- als auch im Masterbereich. In den Architektur-Studiengängen ist etwa die Hälfte der Studierenden weiblich, in den Stadtplanungsstudiengängen etwa ein Drittel. Auch unter den Professor*innen sowie den akademischen Mitarbeitenden herrschen praktisch paritätische Verhältnisse:

	Institut Architektur	Institut Stadtplanung
Professuren – männlich besetzt	5	5
Professuren – weiblich besetzt	4	6

Studierende können laut Selbstbericht aufgrund von Einschränkungen wegen länger andauernder Krankheit, Behinderung, Schwangerschaft (inkl. Mutterschutz) oder aufgrund von Kinderbetreuung oder der Betreuung eines nahen Angehörigen einen Antrag auf Nachteilsausgleich an den Prüfungsausschuss stellen. In Abstimmung mit den Modulverantwortlichen erfolgt dann die Anpassung der Fristen oder zu erbringenden Leistungen nach der Maßgabe einer Gleichwertigkeit.

Im Hochschulentwicklungsplan der BTU (2021-2026) heißt es u.a.: *„In unserer strategischen Gleichstellungsarbeit orientieren wir uns an den Gleichstellungsstandards der DFG sowie an den »Qualitätsstandards zur Chancengleichheit von Frauen und Männern an den Brandenburgischen Hochschulen«. Wir gehen aber auch darüber hinaus und richten uns an alle Geschlechter. Ein hochschulweites Gender-Monitoring und Controlling schafft mehr Transparenz zur tatsächlichen Umsetzung von Gleichstellung. (...) Wir anerkennen und wertschätzen geschlechtliche Vielfalt sowie alle in unserer Gesellschaft gelebten Formen von Familie und Gemeinschaft. Wir verbessern spürbar die Voraussetzungen zur Vereinbarkeit von Studium, wissenschaftlicher Tätigkeit und Beruf mit Familien-, Gemeinschafts- und Sorgeaufgaben. Die BTU beteiligt sich auch weiterhin am Audit »familiengerechte hochschule«. Hierfür schaffen wir die notwendigen personellen und organisatorischen Rahmenbedingungen, wie zum Beispiel die weitere Flexibilisierung von Studien- und Arbeitszeiten, -formen und -orten.“*

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf: alle fünf Studiengänge

Die BTU Cottbus-Senftenberg verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auch auf der Ebene der fünf Studiengänge umgesetzt werden.

In den Gesprächen wurde deutlich, dass die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den zentralen und dezentralen Gleichstellungsbeauftragten gut funktioniert. Diversität wird auch in der Lehre thematisiert. Erst kürzlich wurde eine Beschwerdestelle neu eingerichtet. Dennoch gewannen die Gutachtenden den Eindruck, dass die Gleichstellungsarbeit noch in den Anfängen liegt. Sie empfehlen daher, für einen respektvollen und wertschätzenden Umgang miteinander die Strukturen der Arbeit gegen Diskriminierung, Rassismus, Machtmissbrauch und (sexuelle) Belästigung auszubauen und vorab planmäßig Verfahrensroutinen des Umgangs mit entsprechenden Vorfällen zu entwickeln. Die Studierenden sollten noch intensiver als bisher über die Angebote und Möglichkeiten (auch zur Bildung eigener Awareness-Teams) in diesem Bereich informiert werden.

Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist unter § 7 der



Allgemeinen Prüfungs- und Studienordnungen sichergestellt. Die Gutachtenden nehmen positiv zur Kenntnis, dass in den Regelungen der Ordnung auch Care-Verpflichtungen der Studierenden berücksichtigt werden.

Entscheidungsvorschlag: alle fünf Studiengänge

Das Kriterium ist erfüllt

Die Gutachtenden geben folgende Empfehlung:

- Für einen respektvollen und wertschätzenden Umgang miteinander sollten die Strukturen der Arbeit gegen Diskriminierung, Rassismus, Machtmissbrauch und (sexuelle) Belästigung ausgebaut und vorab planmäßig Verfahrensroutinen des Umgangs mit entsprechenden Vorfällen entwickelt werden. Die Studierenden sollten noch intensiver als bisher über die Angebote und Möglichkeiten (auch zur Bildung eigener Awareness-Teams) in diesem Bereich informiert werden.

2.2.6 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme ([§ 16 MRVO](#))

Nicht einschlägig

2.2.7 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ([§ 19 MRVO](#))

Nicht einschlägig

2.2.8 Hochschulische Kooperationen ([§ 20 MRVO](#))

Studiengänge 01, 03 und 04

Nicht einschlägig

Studiengang 02: Architektur, M.Sc.

Sachstand

Bedingt durch die nachbarschaftliche Nähe besteht laut Selbstbericht eine langjährige Tradition der Zusammenarbeit der Architektur an der BTU mit Hochschulen in Polen.

Seit Jahren gibt es verstärkten Austausch mit der Poznan University of Technology (PUT), was neben Erasmus-Austausch, Workshops und Aufhalten polnischer Promovierender an der BTU zur Einrichtung eines Double-Master-Degrees geführt hat. Zu dessen besonderen Zielen zählen vor allem

- Förderung weiterer bzw. zusätzlicher Kompetenzen sowie Internationalisierung der Ausbildung,
- Vermittlung interkultureller Kompetenzen sowie grenzüberschreitende Zusammenarbeit,
- Verbesserung der Arbeitsmarktchancen sowie Qualifizierung des akademischen Personals.

Das Doppelabschluss-Programm integriert die beiden bestehenden Master-Studiengänge „Architektur“ (BTU) und „Architektura/Architecture“ (PUT). Neben den fachlichen Voraussetzungen für die Zulassung zur jeweiligen Hochschule wird ein Sprachzertifikat über die Beherrschung der Sprache des Gastgeberlandes oder Englisch gefordert. Die Studienstruktur sieht vor, dass mindestens ein Semester (30 LP) an der Partneruniversität studiert wird; eine Mobilität ist in jedem Semester möglich. Die Masterarbeit wird an der jeweils letzt-besuchten Universität abgelegt. Bei erfolgreichem Abschluss des Doppelabschluss-



Programms werden zwei Abschlüsse verliehen: „Master of Science“ (BTU) und „magister inżynier architekt“ (PUT).

Nachdem erste Teilnehmer*innen erfolgreich das Programm absolviert haben, sind laut Selbstbericht aktuell - ggf. noch als Folge der Corona-Maßnahmen – keine Studierenden in die Double Degree-Option immatrikuliert. Im engen Austausch mit der PUT wird nach Ursachen geforscht bzw. werden neue Initiativen zur Anwerbung ergriffen.

Das kontinuierliche Engagement der Lehrenden im Bereich des Doppelabschluss-Programms, der regelmäßig im Jahr stattfindenden Workshops, der Gutachtertätigkeit für Promovierende, der Praktika für Promovierende sowie beim Austausch der Lehrenden im Rahmen von Eunice und Erasmus hat laut Selbstbericht zu zahlreichen persönlichen Kontakten geführt und die deutsch-polnische Zusammenarbeit intensiviert.

Studiengang 05: Urban Design and Sustainable Revitalization, M.Sc.

Sachstand

Über die enge Kooperation mit den Partneruniversitäten in Ägypten hinaus pflegen die am Studiengang beteiligten Fachgebiete laut Selbstbericht enge Kontakte mit Akteuren in der MENA-Region. Viele dieser Kontakte gehen auf das Middle East Cooperation Network zurück. Neben universitären Partnerschaften bestehen auch Kontakte zu relevanten Regierungsinstitutionen und anderen Organisationen in der Region (z.B. Deutsches Archäologisches Institut sowie Deutsche Gesellschaft für internationale Zusammenarbeit GmbH). Die Studierenden profitieren auch von den Angeboten der anderen internationalen Studiengänge der BTU. Insbesondere mit den Studiengängen „World Heritage Studies“ und „Heritage Conservation and Site Management“ bestehen Berührungspunkte. Für die administrative Abwicklung des Studiengangs sind die Kontakte zum DAAD-Büro in Kairo von großer Bedeutung, das den Studiengang bewirbt sowie durch die Vermittlung von Visiterminen an der Botschaft unterstützt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf: Studiengänge 02 und 05

Die BTU hat die studiengangsbezogenen Kooperationen mit den Hochschulen in Polen und in Ägypten dokumentiert. Die gradverleihenden Hochschulen gewährleisten die Umsetzung und die Qualität der Studiengangskonzepte. Für die Kooperation mit der Poznan University of Technology (PUT) wurde der aktuelle Kooperationsvertrag vorgelegt.

Bzgl. der Kooperation mit der Cairo University sowie mit der Alexandria University in Ägypten konnte bislang nur der Kooperationsvertrag zum Vorgänger-Studiengang Urban Design – Revitalization of Historic City Districts (M.Sc.) vorgelegt werden. Die Hochschulvertreter*innen konnten glaubhaft darlegen, dass die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den beiden ägyptischen Universitäten auch im Rahmen des neuen Masterstudiengangs fortgesetzt werden wird. In einem Schreiben vom 11. März 2024 berichtet der Dekan der Fakultät „Architektur, Bauingenieurwesen und Stadtplanung“: *„Mit den ägyptischen Kooperationspartnern im Rahmen des Double Degrees hat es direkt im Nachgang der Vor-Ort-Begehung ein Online-Meeting gegeben, um sich zum Stand der Dinge und zu etwaigem Handlungsbedarf auszutauschen. Der bisher ganz erfolgreiche Akkreditierungsprozess ist von unseren Partnern bereits wohlwollend zur Kenntnis genommen worden; die Neuaufsetzung des Kooperationsvertrags insbesondere infolge der Namensänderung in ‚Urban Design and Sustainable Revitalization‘ ist aktuell für den April 2024 angedacht.“*

Da die BTU kurz vor der Aktualisierung des Kooperationsvertrages steht, sehen die Gutachtenden von einer Auflage ab. Sie empfehlen dringend, den Kooperationsvertrag mit der Cairo University sowie mit der



Alexandria University wie angekündigt zu aktualisieren.

Entscheidungsvorschlag: Studiengang 02: Architektur (M.Sc.) sowie Studiengang 05: Urban Design and Sustainable Revitalization (M.Sc.)

Das Kriterium ist erfüllt.

Die Gutachtenden geben folgende Empfehlung:

- Urban Design and Sustainable Revitalization: Wie angekündigt sollte ein auf den neuen Masterstudiengang Urban Design and Sustainable Revitalization aktualisierter Kooperationsvertrag mit der Cairo University sowie mit der Alexandria University in Ägypten abgeschlossen werden.

2.2.9 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien ([§ 21 MRVO](#))

Nicht einschlägig



3 Begutachtungsverfahren

3.1 Allgemeine Hinweise

Am 11. März 2024 reichte die BTU Cottbus-Senftenberg ergänzende Unterlagen ein. Zum einen wurden fehlende Unterlagen zum neuen Studiengang Urban Design and Sustainable Revitalization eingereicht: Diploma Supplement, vollständiges Modulhandbuch, englische Übersetzung der Fachspezifischen Prüfungs- und Studienordnung für den Master-Studiengang Urban Design and Sustainable Revitalization. Zum anderen wurde das Evaluationsorientierte Qualitätsmanagementsystem der BTU noch einmal detailliert erläutert.

3.2 Rechtliche Grundlagen

Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Verordnung zur Regelung der Studienakkreditierung des Landes Brandenburg vom 28.10.2019
(Studienakkreditierungsverordnung – StudAkkV)

3.3 Gutachter*innen

a) Hochschullehrer*innen

Prof. Dr. Lutz Beckmann, i.R.

Jade Hochschule, Oldenburg, Fachbereichs Architektur, Architekt BDA

Prof. Dr. Jan Polívka

Technische Universität Berlin, Institut für Stadt- und Regionalplanung, Fachgebiet Stadtplanung und Bestandsentwicklung

Prof. Dr. Steffen de Rudder

Bauhaus-Universität Weimar, Fakultät Architektur und Urbanistik, Professur Entwerfen und Städtebau I

b) Vertreter*in der Berufspraxis

Andreas Kaufmann

Dipl.-Ing. für Raumplanung SRL/IfR, Büro Kaufmann, Leipzig

Mitglied im Akkreditierungsverbund für Studiengänge der Architektur und Planung

c) Studierende*r

Florens Förster

Bachelorstudium an der RWTH Aachen: Angewandte Geographie, Nebenfächer Stadtplanung und VWL



4 Datenblatt

4.1 Daten zum Studiengang

Am 14. Mai 2024 reichte die BTU Cottbus-Senftenberg aktualisierte Tabellen ein, da sie im Verlauf der Begutachtung festgestellt hat, dass die Zahlen nicht korrekt berechnet waren. Für Konsistenz zwischen den Tabellen und zur Vermeidung von Fehlinterpretationen hat sie sich entschieden, im Tabellenkopf Bezug auf „Kohorte“ zu nehmen.

Studiengang 01: Architektur, B.Sc.

Erfassung "Abschlussquote"²⁾ und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang: Architektur B.Sc. 2013 - Architektur, Bachelor
 Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung³⁾ in Zahlen (Spalten 6, 9 und 12 in Prozent-Angaben)
 08.05.2024

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
SoSe 2023	1	1	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
WiSe 2022/23	97	50	1	1	1%	1	1	1%	1	1	1,03%
SoSe 2022	4	2	1	1	25%	1	1	25%	1	1	25,00%
WiSe 2021/22	157	90	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
SoSe 2021	3	2	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
WiSe 2020/21	146	76	15	8	10%	15	8	10%	15	8	10,27%
SoSe 2020	4	3	1	1	25%	1	1	25%	1	1	25,00%
WiSe 2019/20	118	47	12	5	10%	23	6	19%	39	14	33,05%
SoSe 2019	12	6	0	0	0%	1	1	8%	1	1	8,33%
WiSe 2018/19	120	71	10	9	8%	18	15	15%	30	20	25,00%
SoSe 2018	2	2	0	0	0%	0	0	0%	1	1	50,00%
WiSe 2017/18	130	65	13	4	10%	32	18	25%	44	26	33,85%
Insgesamt	794	415	53	29	7%	92	51	12%	133	73	16,75%

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.

Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für jedes Semester; hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

³⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang: Architektur B.Sc.

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Kohorte	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SoSe 2023	0	0	0	0	0
WiSe 2022/23	0	1	0	0	0
SoSe 2022	0	1	0	0	0
WiSe 2021/22	0	0	0	0	0
SoSe 2021	0	0	0	0	0
WiSe 2020/21	0	15	0	0	0
SoSe 2020	0	1	0	0	0
WiSe 2019/20	2	31	9	0	0
SoSe 2019	0	1	1	0	0
WiSe 2018/19	0	36	9	0	0
SoSe 2018	0	1	0	0	0
WiSe 2017/18	1	46	23	0	0
Insgesamt	3	133	42	0	0

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.



Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"

Studiengang: Architektur B.Sc.

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Kohorte	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SoSe 2023	0	0	0	0	0
WiSe 2022/23	1	0	0	0	1
SoSe 2022	1	0	0	0	1
WiSe 2021/22	-	-	-	-	0
SoSe 2021	-	-	-	-	0
WiSe 2020/21	15	0	0	0	15
SoSe 2020	1	0	0	0	1
WiSe 2019/20	12	11	16	3	42
SoSe 2019	0	1	0	1	2
WiSe 2018/19	10	8	12	15	45
SoSe 2018	0	0	1	0	1
WiSe 2017/18	13	19	12	26	70

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Studiengang 01: Architektur, B.Sc.. mit Double Degree

Erfassung "Abschlussquote"²⁾ und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang: Architektur B.Sc. Doppelabschluss D2013

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung³⁾ in Zahlen (Spalten 6, 9 und 12 in Prozent-Angaben)

08.05.2024

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
SoSe 2023			0	0		0	0		0	0	
WiSe 2022/23			0	0		0	0		0	0	
SoSe 2022			0	0		0	0		0	0	
WiSe 2021/22			0	0		0	0		0	0	
SoSe 2021			0	0		0	0		0	0	
WiSe 2020/21	1	0	0	0	0%	0	0	0%	0	0	
SoSe 2020			0	0		0	0		0	0	
WiSe 2019/20			0	0		0	0		0	0	
SoSe 2019			0	0		0	0		0	0	
WiSe 2018/19			0	0		0	0		0	0	
SoSe 2018			0	0		0	0		0	0	
WiSe 2017/18			0	0		0	0		0	0	
Insgesamt	1	0	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.

Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für jedes Semester; hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

³⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.



Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang: Architektur B.Sc. Doppelabschluss
Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Kohorte	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SoSe 2023	0	0	0	0	0
WiSe 2022/23	0	0	0	0	0
SoSe 2022	0	0	0	0	0
WiSe 2021/22	0	0	0	0	0
SoSe 2021	0	0	0	0	0
WiSe 2020/21	0	0	0	0	0
SoSe 2020	0	0	0	0	0
WiSe 2019/20	0	0	0	0	0
SoSe 2019	0	0	0	0	0
WiSe 2018/19	0	0	0	0	0
SoSe 2018	0	0	0	0	0
WiSe 2017/18	0	0	0	0	0
Insgesamt	0	0	0	0	0

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"

Studiengang: Architektur B.Sc. Doppelabschluss

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Kohorte	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SoSe 2023	0	0	0	0	0
WiSe 2022/23	0	0	0	0	0
SoSe 2022	0	0	0	0	0
WiSe 2021/22	0	0	0	0	0
SoSe 2021	0	0	0	0	0
WiSe 2020/21	0	0	0	0	0
SoSe 2020	0	0	0	0	0
WiSe 2019/20	0	0	0	0	0
SoSe 2019	0	0	0	0	0
WiSe 2018/19	0	0	0	0	0
SoSe 2018	0	0	0	0	0
WiSe 2017/18	0	0	0	0	0

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.



Studiengang 02: Architektur, M.Sc.

Erfassung "Abschlussquote"²⁾ und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang: Architektur M.Sc. 88013
 Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung³⁾ in Zahlen (Spalten 6, 9 und 12 in Prozent-Angaben)
 08.05.2024

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
SoSe 2023	23	12	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
WiSe 2022/23	47	23	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
SoSe 2022	32	17	6	3	19%	1	1	3%	0	0	0,00%
WiSe 2021/22	56	36	24	14	43%	0	0	0%	0	0	0,00%
SoSe 2021	51	31	33	21	65%	0	0	0%	0	0	0,00%
WiSe 2020/21	68	33	55	27	81%	0	0	0%	0	0	0,00%
SoSe 2020	27	13	18	10	67%	0	0	0%	0	0	0,00%
WiSe 2019/20	44	19	8	3	18%	12	6	27%	5	1	11,36%
SoSe 2019	46	29	7	6	15%	6	5	13%	7	4	15,22%
WiSe 2018/19	54	29	18	10	33%	14	6	26%	10	8	18,52%
SoSe 2018	39	20	12	6	31%	7	4	18%	2	0	5,13%
WiSe 2017/18	72	34	19	8	26%	16	10	22%	17	7	23,61%
Insgesamt	559	296	200	108	36%	56	32	10%	41	20	7,33%

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.

Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für jedes Semester; hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

³⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang: Architektur M.Sc.

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Kohorte	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SoSe 2023	0	0	0	0	0
WiSe 2022/23	0	0	0	0	0
SoSe 2022	1	6	0	0	0
WiSe 2021/22	5	18	1	0	0
SoSe 2021	3	27	3	0	0
WiSe 2020/21	14	33	8	0	0
SoSe 2020	2	14	2	0	0
WiSe 2019/20	3	26	3	0	0
SoSe 2019	0	27	6	0	0
WiSe 2018/19	13	29	4	0	0
SoSe 2018	2	23	1	0	0
WiSe 2017/18	2	44	9	0	0
Insgesamt	45	247	37	0	0

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.



Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"

Studiengang: Architektur M.Sc.

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Kohorte	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SoSe 2023	0	0	0	0	0
WiSe 2022/23	0	0	0	0	0
SoSe 2022	6	1	0	0	7
WiSe 2021/22	24	0	0	0	24
SoSe 2021	33	0	0	0	33
WiSe 2020/21	55	0	0	0	55
SoSe 2020	18	0	0	0	18
WiSe 2019/20	8	12	5	7	32
SoSe 2019	7	6	7	13	33
WiSe 2018/19	18	14	10	4	46
SoSe 2018	12	7	2	5	26
WiSe 2017/18	19	16	17	3	55

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Studiengang 02: Architektur, M.Sc., mit Double Degree

Erfassung "Abschlussquote"²⁾ und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang: Architektur M.Sc. Doppelabschluss D8013

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung³⁾ in Zahlen (Spalten 6, 9 und 12 in Prozent-Angaben)

08.05.2024

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
SoSe 2023			0	0		0	0		0	0	
WiSe 2022/23			0	0		0	0		0	0	
SoSe 2022			0	0		0	0		0	0	
WiSe 2021/22			0	0		0	0		0	0	
SoSe 2021	1	0	1	0	100%	1	0	100%	1	0	100,00%
WiSe 2020/21			0	0		0	0		0	0	
SoSe 2020	1	1	1	1	100%	1	1	100%	1	1	100,00%
WiSe 2019/20			0	0		0	0		0	0	
SoSe 2019			0	0		0	0		0	0	
WiSe 2018/19			0	0		0	0		0	0	
SoSe 2018			0	0		0	0		0	0	
WiSe 2017/18			0	0		0	0		0	0	
Insgesamt	2	1	2	1	100%	2	1	100%	2	1	100,00%

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.

Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für jedes Semester; hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

³⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.



Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang: Architektur M.Sc. Doppelabschluss

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Kohorte	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend	
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4	
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	
SoSe 2023	0	0	0	0	0	0
WiSe 2022/23	0	0	0	0	0	0
SoSe 2022	0	0	0	0	0	0
WiSe 2021/22	0	0	0	0	0	0
SoSe 2021	1	0	0	0	0	1
WiSe 2020/21	0	0	0	0	0	0
SoSe 2020	1	0	0	0	0	1
WiSe 2019/20	0	0	0	0	0	0
SoSe 2019	0	0	0	0	0	0
WiSe 2018/19	0	0	0	0	0	0
SoSe 2018	0	0	0	0	0	0
WiSe 2017/18	0	0	0	0	0	0
Insgesamt	2	0	0	0	0	0

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"

Studiengang: Architektur M.Sc. Doppelabschluss

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Kohorte	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)	
	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	
SoSe 2023	0	0	0	0	0	0
WiSe 2022/23	0	0	0	0	0	0
SoSe 2022	0	0	0	0	0	0
WiSe 2021/22	0	0	0	0	0	0
SoSe 2021	1	0	0	0	1	1
WiSe 2020/21	0	0	0	0	0	0
SoSe 2020	1	0	0	0	1	1
WiSe 2019/20	0	0	0	0	0	0
SoSe 2019	0	0	0	0	0	0
WiSe 2018/19	0	0	0	0	0	0
SoSe 2018	0	0	0	0	0	0
WiSe 2017/18	0	0	0	0	0	0

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.



Studiengang 03: Stadtplanung und Städtebau, B.Sc.

Erfassung "Abschlussquote"²⁾ und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang: Stadtplanung & Städtebau B.Sc. 82SuS, 82G04, 82766 - Stadtplanung & Städtebau, Bachelor (zusammen mit Städtebau & Stadtplanung B.Sc. sowie dem früheren Stadt- und Regionalplanung, Bachelor)
 Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung³⁾ in Zahlen (Spalten 6, 9 und 12 in Prozent-Angaben)
 08.05.2024

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
SoSe 2023	1	1	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
WiSe 2022/23	64	21	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
SoSe 2022	1	1	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
WiSe 2021/22	76	29	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
SoSe 2021	2	1	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
WiSe 2020/21	88	41	31	17	35%	31	17	35%	31	17	35,23%
SoSe 2020	2	1	2	1	100%	2	1	100%	2	1	100,00%
WiSe 2019/20	90	33	26	9	29%	34	10	38%	44	14	48,89%
SoSe 2019	2	2	0	0	0%	2	2	100%	2	2	100,00%
WiSe 2018/19	95	36	20	10	21%	32	15	34%	37	16	38,95%
SoSe 2018	0	0	0	0		0	0		0	0	
WiSe 2017/18	126	55	35	22	28%	52	27	41%	58	28	46,03%
Insgesamt	547	221	114	59	21%	153	72	28%	174	78	31,81%

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.

Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für jedes Semester; hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

³⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang: Stadtplanung & Städtebau B.Sc.

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Kohorte	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SoSe 2023	0	0	0	0	0
WiSe 2022/23	0	0	0	0	0
SoSe 2022	0	0	0	0	0
WiSe 2021/22	0	0	0	0	0
SoSe 2021	0	0	0	0	0
WiSe 2020/21	5	26	0	0	0
SoSe 2020	0	2	0	0	0
WiSe 2019/20	2	44	3	0	0
SoSe 2019	0	1	1	0	0
WiSe 2018/19	5	32	3	0	0
SoSe 2018	-	-	-	0	0
WiSe 2017/18	0	60	8	0	0
Insgesamt	12	165	15	0	0

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.



Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"

Studiengang: Stadtplanung & Städtebau B.Sc.
 Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Kohorte	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SoSe 2023	0	0	0	0	0
WiSe 2022/23	0	0	0	0	0
SoSe 2022	0	0	0	0	0
WiSe 2021/22	0	0	0	0	0
SoSe 2021	0	0	0	0	0
WiSe 2020/21	31	0	0	0	31
SoSe 2020	2	0	0	0	2
WiSe 2019/20	26	8	10	5	49
SoSe 2019	0	2	0	0	2
WiSe 2018/19	20	12	5	3	40
SoSe 2018	-	-	-	-	0
WiSe 2017/18	35	17	6	10	68

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Studiengang 04: Stadt- und Regionalplanung, M.Sc.

Erfassung "Abschlussquote"²⁾ und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang: Stadt- & Regionalplanung M.Sc. 88G05, 88766 - Stadt- und Regionalplanung, Master (zusammen mit Stadtplanung, Master und dem früheren Stadt- & Regionalplanung M.Sc.)
 Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung³⁾ in Zahlen (Spalten 6, 9 und 12 in Prozent-Angaben)
 08.05.2024

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
SoSe 2023	14	7	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
WiSe 2022/23	29	10	2	0	7%	2	0	7%	2	0	6,90%
SoSe 2022	12	3	4	1	33%	5	2	42%	5	2	41,67%
WiSe 2021/22	24	10	14	6	58%	14	6	58%	14	6	58,33%
SoSe 2021	20	4	13	3	65%	13	3	65%	13	3	65,00%
WiSe 2020/21	38	24	29	20	76%	30	20	79%	30	20	78,95%
SoSe 2020	14	8	8	4	57%	8	4	57%	8	4	57,14%
WiSe 2019/20	24	14	2	1	8%	6	5	25%	15	11	62,50%
SoSe 2019	15	8	1	1	7%	3	2	20%	7	5	46,67%
WiSe 2018/19	25	8	1	1	4%	5	1	20%	11	2	44,00%
SoSe 2018	20	9	2	1	10%	3	1	15%	6	2	30,00%
WiSe 2017/18	39	22	15	9	38%	21	11	54%	26	13	66,67%
Insgesamt	274	127	91	47	33%	110	55	40%	137	68	50,00%

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.

Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für jedes Semester; hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

³⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.



Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang: Stadt- & Regionalplanung M.Sc.

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Kohorte	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SoSe 2023	0	0	0	0	0
WiSe 2022/23	2	0	0	0	0
SoSe 2022	2	3	0	0	0
WiSe 2021/22	4	9	1	0	0
SoSe 2021	7	6	0	0	0
WiSe 2020/21	16	14	0	0	0
SoSe 2020	2	5	1	0	0
WiSe 2019/20	5	11	0	0	0
SoSe 2019	1	7	0	0	0
WiSe 2018/19	7	13	0	0	0
SoSe 2018	3	10	0	0	0
WiSe 2017/18	12	21	1	0	0
Insgesamt	61	99	3	0	0

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingetragenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"

Studiengang: Stadt- & Regionalplanung M.Sc.

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Kohorte	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SoSe 2023	0	0	0	0	0
WiSe 2022/23	2	0	0	0	2
SoSe 2022	4	1	0	0	5
WiSe 2021/22	14	0	0	0	14
SoSe 2021	13	0	0	0	13
WiSe 2020/21	29	1	0	0	30
SoSe 2020	8	0	0	0	8
WiSe 2019/20	2	4	9	1	16
SoSe 2019	1	2	4	1	8
WiSe 2018/19	1	4	6	9	20
SoSe 2018	2	1	3	7	13
WiSe 2017/18	15	6	5	8	34

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingetragenen Semesterangaben sind

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.



Studiengang 05: Urban Design and Sustainable Revitalization, M.Sc.

Vorgänger-Studiengang: Urban Design – Revitalization of Historic City Districts, M.Sc.

Erfassung "Abschlussquote"²⁾ und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang: Urban Design M.Sc. 88866, D8866 - Urban Design - Revitaliza, Master, Doppelabschluss
 Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung³⁾ in Zahlen (Spalten 6, 9 und 12 in Prozent-Angaben)
 08.05.2024

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
SoSe 2023	0	0	0	0		0	0		0	0	
WiSe 2022/23	12	5	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
SoSe 2022	0	0	0	0		0	0		0	0	
WiSe 2021/22	11	5	10	5	91%	10	5	91%	10	5	90,91%
SoSe 2021	0	0	0	0		0	0		0	0	
WiSe 2020/21	11	7	8	4	73%	8	4	73%	8	4	72,73%
SoSe 2020	0	0	0	0		0	0		0	0	
WiSe 2019/20	17	10	6	5	35%	10	7	59%	10	7	58,82%
SoSe 2019	0	0	0	0		0	0		0	0	
WiSe 2018/19	8	6	2	2	25%	3	3	38%	3	3	37,50%
SoSe 2018	0	0	0	0		0	0		0	0	
WiSe 2017/18	10	7	7	5	70%	7	5	70%	7	5	70,00%
Insgesamt	69	40	33	21	48%	38	24	55%	38	24	55,07%

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.

Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für jedes Semester; hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

³⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang: Urban Design M.Sc.

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Kohorte	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SoSe 2023	0	0	0	0	0
WiSe 2022/23	0	0	0	0	0
SoSe 2022	0	0	0	0	0
WiSe 2021/22	2	7	1	0	0
SoSe 2021	-	-	-	0	0
WiSe 2020/21	2	5	1	0	0
SoSe 2020	-	-	-	0	0
WiSe 2019/20	4	6	1	0	0
SoSe 2019	-	-	-	0	0
WiSe 2018/19	2	1	0	0	0
SoSe 2018	-	-	-	0	0
WiSe 2017/18	2	5	0	0	0
Insgesamt	12	24	3	0	0

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.



Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"

Studiengang: Urban Design M.Sc.

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Kohorte	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SoSe 2023	0	0	0	0	0
WiSe 2022/23	0	0	0	0	0
SoSe 2022	0	0	0	0	0
WiSe 2021/22	10	0	0	0	10
SoSe 2021	0	0	0	0	0
WiSe 2020/21	8	0	0	0	8
SoSe 2020	0	0	0	0	0
WiSe 2019/20	6	4	0	1	11
SoSe 2019	0	0	0	0	0
WiSe 2018/19	2	1	0	0	3
SoSe 2018	0	0	0	0	0
WiSe 2017/18	7	0	0	0	7

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.



4.2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	15.11.2023
Eingang der Selbstdokumentation:	29.01.2024
Zeitpunkt der Begehung:	28.02.2024
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Funktionsträger*innen der Fakultät, Programmverantwortliche, Lehrende, Studierende, Absolvent*innen
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde beachtet (optional, sofern fachlich angezeigt):	Zentralcampus, Computerpool, Modellbauwerkstatt, Siebdruckwerkstatt, Ateliers, Grünes Klassenzimmer, Fachschaftsratsraum

Studiengänge 01-04

Erstakkreditiert am: Begutachtung durch Agentur:	Von 23.03.2007 bis 30.09.2012 ASIIN
Re-akkreditiert (1): Begutachtung durch Agentur:	Von 29.09.2017 bis 30.09.2024 ASIIN
Ggf. Fristverlängerung	Von Datum bis Datum

Beim Studiengang 05 "Urban Design and Sustainable Revitalization, M.Sc." handelt es sich um eine Erstakkreditierung.



5 Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht (zur Erfüllung der formalen Kriterien) und dem von den Gutachter*innen erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird von der Gutachtergruppe erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
MRVO	Musterrechtsverordnung
Prüfbericht	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
StAkkStV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Anhang

§ 3 Studienstruktur und Studiendauer

(1) ¹Im System gestufter Studiengänge ist der Bachelorabschluss der erste berufsqualifizierende Regelabschluss eines Hochschulstudiums; der Masterabschluss stellt einen weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss dar. ²Grundständige Studiengänge, die unmittelbar zu einem Masterabschluss führen, sind mit Ausnahme der in Absatz 3 genannten Studiengänge ausgeschlossen.

(2) ¹Die Regelstudienzeiten für ein Vollzeitstudium betragen sechs, sieben oder acht Semester bei den Bachelorstudiengängen und vier, drei oder zwei Semester bei den Masterstudiengängen. ²Im Bachelorstudium beträgt die Regelstudienzeit im Vollzeitstudium mindestens drei Jahre. ³Bei konsekutiven Studiengängen beträgt die Gesamtregelstudienzeit im Vollzeitstudium fünf Jahre (zehn Semester). ⁴Wenn das Landesrecht dies vorsieht, sind kürzere und längere Regelstudienzeiten bei entsprechender studienorganisatorischer Gestaltung ausnahmsweise möglich, um den Studierenden eine individuelle Lernbiografie, insbesondere durch Teilzeit-, Fern-, berufsbegleitendes oder duales Studium sowie berufspraktische Semester, zu ermöglichen. ⁵Abweichend von Satz 3 können in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen nach näherer Bestimmung des Landesrechts konsekutive Bachelor- und Masterstudiengänge auch mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren eingerichtet werden.

(3) Theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), müssen nicht gestuft sein und können eine Regelstudienzeit von zehn Semestern aufweisen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 4 Studiengangsprofile

(1) ¹Masterstudiengänge können in „anwendungsorientierte“ und „forschungsorientierte“ unterschieden werden. ²Masterstudiengänge an Kunst- und Musikhochschulen können ein besonderes künstlerisches Profil haben. ³Masterstudiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, haben ein besonderes lehramtsbezogenes Profil. ⁴Das jeweilige Profil ist in der Akkreditierung festzustellen.

(2) ¹Bei der Einrichtung eines Masterstudiengangs ist festzulegen, ob er konsekutiv oder weiterbildend ist. ²Weiterbildende Masterstudiengänge entsprechen in den Vorgaben zur Regelstudienzeit und zur Abschlussarbeit den konsekutiven Masterstudiengängen und führen zu dem gleichen Qualifikationsniveau und zu denselben Berechtigungen.

(3) Bachelor- und Masterstudiengänge sehen eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbständig nach wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Methoden zu bearbeiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 5 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten

(1) ¹Zugangsvoraussetzung für einen Masterstudiengang ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss. ²Bei weiterbildenden und künstlerischen Masterstudiengängen kann der berufsqualifizierende Hochschulabschluss durch eine Eingangsprüfung ersetzt werden, sofern Landesrecht dies vorsieht. ³Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus.

(2) ¹Als Zugangsvoraussetzung für künstlerische Masterstudiengänge ist die hierfür erforderliche besondere künstlerische Eignung nachzuweisen. ²Beim Zugang zu weiterbildenden künstlerischen Masterstudiengängen können auch berufspraktische Tätigkeiten, die während des Studiums abgeleistet werden, berücksichtigt werden, sofern Landesrecht dies ermöglicht. Das Erfordernis berufspraktischer Erfahrung gilt nicht an Kunsthochschulen für solche Studien, die einer Vertiefung freikünstlerischer Fähigkeiten dienen, sofern landesrechtliche Regelungen dies vorsehen.

(3) Für den Zugang zu Masterstudiengängen können weitere Voraussetzungen entsprechend Landesrecht vorgesehen werden.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 6 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen

(1) ¹Nach einem erfolgreich abgeschlossenen Bachelor- oder Masterstudiengang wird jeweils nur ein Grad, der Bachelor- oder Mastergrad, verliehen, es sei denn, es handelt sich um einen Multiple-Degree-Abschluss. ²Dabei findet keine Differenzierung der Abschlussgrade nach der Dauer der Regelstudienzeit statt.

(2) ¹Für Bachelor- und konsekutive Mastergrade sind folgende Bezeichnungen zu verwenden:

1. Bachelor of Arts (B.A.) und Master of Arts (M.A.) in den Fächergruppen Sprach- und Kulturwissenschaften, Sport, Sportwissenschaft, Sozialwissenschaften, Kunstwissenschaft, Darstellende Kunst und bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung in der Fächergruppe Wirtschaftswissenschaften sowie in künstlerisch angewandten Studiengängen,

2. Bachelor of Science (B.Sc.) und Master of Science (M.Sc.) in den Fächergruppen Mathematik, Naturwissenschaften, Medizin, Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, in den Fächergruppen Ingenieurwissenschaften und Wirtschaftswissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

3. Bachelor of Engineering (B.Eng.) und Master of Engineering (M.Eng.) in der Fächergruppe Ingenieurwissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

4. Bachelor of Laws (LL.B.) und Master of Laws (LL.M.) in der Fächergruppe Rechtswissenschaften,

5. Bachelor of Fine Arts (B.F.A.) und Master of Fine Arts (M.F.A.) in der Fächergruppe Freie Kunst,

6. Bachelor of Music (B.Mus.) und Master of Music (M.Mus.) in der Fächergruppe Musik,

7. ¹Bachelor of Education (B.Ed.) und Master of Education (M.Ed.) für Studiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden. ²Für einen polyvalenten Studiengang kann entsprechend dem inhaltlichen Schwerpunkt des Studiengangs eine Bezeichnung nach den Nummern 1 bis 7 vorgesehen werden.

²Fachliche Zusätze zu den Abschlussbezeichnungen und gemischtsprachige Abschlussbezeichnungen sind ausgeschlossen. ³Bachelorgrade mit dem Zusatz „honours“ („B.A. hon.“) sind ausgeschlossen. ⁴Bei interdisziplinären und Kombinationsstudiengängen richtet sich die Abschlussbezeichnung nach demjenigen Fachgebiet, dessen Bedeutung im Studiengang überwiegt. ⁵Für Weiterbildungsstudiengänge dürfen auch Mastergrade verwendet werden, die von den vorgenannten Bezeichnungen abweichen. ⁶Für theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), können auch abweichende Bezeichnungen verwendet werden.

(3) In den Abschlussdokumenten darf an geeigneter Stelle verdeutlicht werden, dass das Qualifikationsniveau des Bachelorabschlusses einem Diplomabschluss an Fachhochulen bzw. das Qualifikationsniveau eines Masterabschlusses einem Diplomabschluss an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen entspricht.

(4) Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen erteilt das Diploma Supplement, das Bestandteil jedes Abschlusszeugnisses ist.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 7 Modularisierung

(1) ¹Die Studiengänge sind in Studieneinheiten (Module) zu gliedern, die durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind. ²Die Inhalte eines Moduls sind so zu bemessen, dass sie in der Regel innerhalb von maximal zwei aufeinander folgenden Semestern vermittelt werden können; in besonders begründeten Ausnahmefällen kann sich ein Modul auch über mehr als zwei Semester erstrecken. ³Für das künstlerische Kernfach im Bachelorstudium sind mindestens zwei Module verpflichtend, die etwa zwei Drittel der Arbeitszeit in Anspruch nehmen können.

(2) ¹Die Beschreibung eines Moduls soll mindestens enthalten:

1. Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls,
2. Lehr- und Lernformen,
3. Voraussetzungen für die Teilnahme,

4. Verwendbarkeit des Moduls,
5. Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten entsprechend dem European Credit Transfer System (ECTS-Leistungspunkte),
6. ECTS-Leistungspunkte und Benotung,
7. Häufigkeit des Angebots des Moduls,
8. Arbeitsaufwand und
9. Dauer des Moduls.

(3) ¹Unter den Voraussetzungen für die Teilnahme sind die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für eine erfolgreiche Teilnahme und Hinweise für die geeignete Vorbereitung durch die Studierenden zu benennen. ²Im Rahmen der Verwendbarkeit des Moduls ist darzustellen, welcher Zusammenhang mit anderen Modulen desselben Studiengangs besteht und inwieweit es zum Einsatz in anderen Studiengängen geeignet ist. ³Bei den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten ist anzugeben, wie ein Modul erfolgreich absolviert werden kann (Prüfungsart, -umfang, -dauer).

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 8 Leistungspunktesystem

(1) ¹Jedem Modul ist in Abhängigkeit vom Arbeitsaufwand für die Studierenden eine bestimmte Anzahl von ECTS-Leistungspunkten zuzuordnen. ²Je Semester sind in der Regel 30 Leistungspunkte zu Grunde zu legen. ³Ein Leistungspunkt entspricht einer Gesamtarbeitsleistung der Studierenden im Präsenz- und Selbststudium von 25 bis höchstens 30 Zeitstunden. ⁴Für ein Modul werden ECTS-Leistungspunkte gewährt, wenn die in der Prüfungsordnung vorgesehenen Leistungen nachgewiesen werden. ⁵Die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten setzt nicht zwingend eine Prüfung, sondern den erfolgreichen Abschluss des jeweiligen Moduls voraus.

(2) ¹Für den Bachelorabschluss sind nicht weniger als 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. ²Für den Masterabschluss werden unter Einbeziehung des vorangehenden Studiums bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss 300 ECTS-Leistungspunkte benötigt. ³Davon kann bei entsprechender Qualifikation der Studierenden im Einzelfall abgewichen werden, auch wenn nach Abschluss eines Masterstudiengangs 300 ECTS-Leistungspunkte nicht erreicht werden. ⁴Bei konsekutiven Bachelor- und Masterstudiengängen in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren wird das Masterniveau mit 360 ECTS-Leistungspunkten erreicht.

(3) ¹Der Bearbeitungsumfang beträgt für die Bachelorarbeit 6 bis 12 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit 15 bis 30 ECTS-Leistungspunkte. ²In Studiengängen der Freien Kunst kann in begründeten Ausnahmefällen der Bearbeitungsumfang für die Bachelorarbeit bis zu 20 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit bis zu 40 ECTS-Leistungspunkte betragen.

(4) ¹In begründeten Ausnahmefällen können für Studiengänge mit besonderen studienorganisatorischen Maßnahmen bis zu 75 ECTS-Leistungspunkte pro Studienjahr zugrunde gelegt werden. ²Dabei ist die Arbeitsbelastung eines ECTS-Leistungspunktes mit 30 Stunden bemessen. ³Besondere studienorganisatorische Maßnahmen können insbesondere Lernumfeld und Betreuung, Studienstruktur, Studienplanung und Maßnahmen zur Sicherung des Lebensunterhalts betreffen.

(5) ¹Bei Lehramtsstudiengängen für Lehrämter der Grundschule oder Primarstufe, für übergreifende Lehrämter der Primarstufe und aller oder einzelner Schularten der Sekundarstufe, für Lehrämter für alle oder einzelne Schularten der Sekundarstufe I sowie für Sonderpädagogische Lehrämter I kann ein Masterabschluss vergeben werden, wenn nach mindestens 240 an der Hochschule erworbenen ECTS-Leistungspunkten unter Einbeziehung des Vorbereitungsdienstes insgesamt 300 ECTS-Leistungspunkte erreicht sind.

(6) ¹An Berufsakademien sind bei einer dreijährigen Ausbildungsdauer für den Bachelorabschluss in der Regel 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. ²Der Umfang der theoriebasierten Ausbildungsanteile darf 120 ECTS-Leistungspunkte, der Umfang der praxisbasierten Ausbildungsanteile 30 ECTS-Leistungspunkte nicht unterschreiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

Art. 2 Abs. 2 StAkrStV Anerkennung und Anrechnung*

Formale Kriterien sind [...] Maßnahmen zur Anerkennung von Leistungen bei einem Hochschul- oder Studiengangswechsel und von außerhochschulisch erbrachten Leistungen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 9 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

(1) ¹Umfang und Art bestehender Kooperationen mit Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind unter Einbezug nichthochschulischer Lernorte und Studienanteile sowie der Unterrichtssprache(n) vertraglich geregelt und auf der Internetseite der Hochschule beschrieben. ²Bei der Anwendung von Anrechnungsmodellen im Rahmen von studiengangsbezogenen Kooperationen ist die inhaltliche Gleichwertigkeit anzurechnender nichthochschulischer Qualifikationen und deren Äquivalenz gemäß dem angestrebten Qualifikationsniveau nachvollziehbar dargelegt.

(2) Im Fall von studiengangsbezogenen Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ist der Mehrwert für die künftigen Studierenden und die gradverleihende Hochschule nachvollziehbar dargelegt.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 10 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) Ein Joint-Degree-Programm ist ein gestufter Studiengang, der von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten aus dem Europäischen Hochschulraum koordiniert und angeboten wird, zu einem gemeinsamen Abschluss führt und folgende weitere Merkmale aufweist:

1. Integriertes Curriculum,
2. Studienanteil an einer oder mehreren ausländischen Hochschulen von in der Regel mindestens 25 Prozent,
3. vertraglich geregelte Zusammenarbeit,
4. abgestimmtes Zugangs- und Prüfungswesen und
5. eine gemeinsame Qualitätssicherung.

(2) ¹Qualifikationen und Studienzeiten werden in Übereinstimmung mit dem Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region vom 16. Mai 2007 (BGBl. 2007 II S. 712, 713) (Lissabon-Konvention) anerkannt. ²Das ECTS wird entsprechend §§ 7 und 8 Absatz 1 angewendet und die Verteilung der Leistungspunkte ist geregelt. ³Für den Bachelorabschluss sind 180 bis 240 Leistungspunkte nachzuweisen und für den Masterabschluss nicht weniger als 60 Leistungspunkte. ⁴Die wesentlichen Studieninformationen sind veröffentlicht und für die Studierenden jederzeit zugänglich.

(3) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so finden auf Antrag der inländischen Hochschule die Absätze 1 und 2 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in den Absätzen 1 und 2 sowie in den §§ 16 Absatz 1 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 11 Qualifikationsziele und Abschlussniveau

(1) ¹Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind klar formuliert und tragen den in [Artikel 2 Absatz 3 Nummer 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag](#) genannten Zielen von Hochschulbildung

- wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung sowie
- Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und
- Persönlichkeitsentwicklung

nachvollziehbar Rechnung. ²Die Dimension Persönlichkeitsbildung umfasst auch die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventinnen und Absolventen. ³Die Studierenden sollen nach ihrem Abschluss in der Lage sein, gesellschaftliche Prozesse kritisch, reflektiert sowie mit Verantwortungsbewusstsein und in demokratischem Gemeinsinn maßgeblich mitzugestalten.

(2) Die fachlichen und wissenschaftlichen/künstlerischen Anforderungen umfassen die Aspekte Wissen und Verstehen (Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis), Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen/Kunst (Nutzung und Transfer, wissenschaftliche Innovation), Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches/künstlerisches Selbstverständnis/Professionalität und sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

(3) ¹Bachelorstudiengänge dienen der Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogener Qualifikationen und stellen eine breite wissenschaftliche Qualifizierung sicher. ²Konsekutive Masterstudiengänge sind als vertiefende, verbreiternde, fachübergreifende oder fachlich andere Studiengänge ausgestaltet. ³Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus. ⁴Das Studiengangskonzept weiterbildender Masterstudiengänge berücksichtigt die beruflichen Erfahrungen und knüpft zur Erreichung der Qualifikationsziele an diese an. ⁵Bei der Konzeption legt die Hochschule den Zusammenhang von beruflicher Qualifikation und Studienangebot sowie die Gleichwertigkeit der Anforderungen zu konsekutiven Masterstudiengängen dar. ⁶Künstlerische Studiengänge fördern die Fähigkeit zur künstlerischen Gestaltung und entwickeln diese fort.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung

§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und Satz 5

(1) ¹Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. ²Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen. ³Das Studiengangskonzept umfasst vielfältige, an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen sowie gegebenenfalls Praxisanteile. ⁵Es bezieht die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ein (studierendenzentriertes Lehren und Lernen) und eröffnet Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 1 Satz 4

⁴Es [das Studiengangskonzept] schafft geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität, die den Studierenden einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust ermöglichen.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 2

(2) ¹Das Curriculum wird durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. ²Die Verbindung von Forschung und Lehre wird entsprechend dem Profil der Hochschulart insbesondere durch hauptberuflich tätige Professorinnen und Professoren sowohl in grundständigen als auch weiterführenden Studiengängen gewährleistet. ³Die Hochschule ergreift geeignete Maßnahmen der Personalauswahl und -qualifizierung.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 3

(3) Der Studiengang verfügt darüber hinaus über eine angemessene Ressourcenausstattung (insbesondere nichtwissenschaftliches Personal, Raum- und Sachausstattung, einschließlich IT-Infrastruktur, Lehr- und Lernmittel).

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 4

(4) ¹Prüfungen und Prüfungsarten ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. ²Sie sind modulbezogen und kompetenzorientiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 5

(5) ¹Die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit ist gewährleistet. ²Dies umfasst insbesondere

1. einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb,
2. die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen,
3. einen plausiblen und der Prüfungsbelastung angemessenen durchschnittlichen Arbeitsaufwand, wobei die Lernergebnisse eines Moduls so zu bemessen sind, dass sie in der Regel innerhalb eines Semesters oder eines Jahres erreicht werden können, was in regelmäßigen Erhebungen validiert wird, und
4. eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, wobei in der Regel für ein Modul nur eine Prüfung vorgesehen wird und Module mindestens einen Umfang von fünf ECTS-Leistungspunkten aufweisen sollen.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 6

(6) Studiengänge mit besonderem Profilsanspruch weisen ein in sich geschlossenes Studiengangskonzept aus, das die besonderen Charakteristika des Profils angemessen darstellt.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 13 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge

§ 13 Abs. 1

(1) ¹Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist gewährleistet. ²Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst. ³Dazu erfolgt eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und gegebenenfalls internationaler Ebene.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 13 Abs. 2 und 3

(2) In Studiengängen, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, sind Grundlage der Akkreditierung sowohl die Bewertung der Bildungswissenschaften und Fachwissenschaften sowie deren Didaktik nach ländergemeinsamen und länderspezifischen fachlichen Anforderungen als auch die ländergemeinsamen und länderspezifischen strukturellen Vorgaben für die Lehrerbildung.

(3) ¹Im Rahmen der Akkreditierung von Lehramtsstudiengängen ist insbesondere zu prüfen, ob

1. ein integratives Studium an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen von mindestens zwei Fachwissenschaften und von Bildungswissenschaften in der Bachelorphase sowie in der Masterphase (Ausnahmen sind bei den Fächern Kunst und Musik zulässig),
2. schulpraktische Studien bereits während des Bachelorstudiums und
3. eine Differenzierung des Studiums und der Abschlüsse nach Lehrämtern erfolgt sind. ²Ausnahmen beim Lehramt für die beruflichen Schulen sind zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 14 Studienerfolg

¹Der Studiengang unterliegt unter Beteiligung von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen einem kontinuierlichen Monitoring. ²Auf dieser Grundlage werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet. ³Diese werden fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt. ⁴Die Beteiligten werden über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 15 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich

Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt werden.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 16 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) ¹Für Joint-Degree-Programme finden die Regelungen in § 11 Absätze 1 und 2, sowie § 12 Absatz 1 Sätze 1 bis 3, Absatz 2 Satz 1, Absätze 3 und 4 sowie § 14 entsprechend Anwendung. ²Daneben gilt:

1. Die Zugangsanforderungen und Auswahlverfahren sind der Niveaustufe und der Fachdisziplin, in der der Studiengang angesiedelt ist, angemessen.
2. Es kann nachgewiesen werden, dass mit dem Studiengang die angestrebten Lernergebnisse erreicht werden.
3. Soweit einschlägig, sind die Vorgaben der Richtlinie 2005/36/EG vom 07.09.2005 (ABl. L 255 vom 30.9.2005, S. 22-142) über die Anerkennung von Berufsqualifikationen, zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/55/EU vom 17.01.2014 (ABl. L 354 vom 28.12.2013, S. 132-170) berücksichtigt.
4. Bei der Betreuung, der Gestaltung des Studiengangs und den angewendeten Lehr- und Lernformen werden die Vielfalt der Studierenden und ihrer Bedürfnisse respektiert und die spezifischen Anforderungen mobiler Studierender berücksichtigt.
5. Das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule gewährleistet die Umsetzung der vorstehenden und der in § 17 genannten Maßgaben.

(2) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so findet auf Antrag der inländischen Hochschule Absatz 1 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in Absatz 1, sowie der in den §§ 10 Absätze 1 und 2 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 19 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

¹Führt eine Hochschule einen Studiengang in Kooperation mit einer nichthochschulischen Einrichtung durch, ist die Hochschule für die Einhaltung der Maßgaben gemäß der Teile 2 und 3 verantwortlich. ²Die gradverleihende Hochschule darf Entscheidungen über Inhalt und Organisation des Curriculums, über Zulassung, Anerkennung und Anrechnung, über die Aufgabenstellung und Bewertung von Prüfungsleistungen, über die Verwaltung von Prüfungs- und Studierendendaten, über die Verfahren der Qualitätssicherung sowie über Kriterien und Verfahren der Auswahl des Lehrpersonals nicht delegieren.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 20 Hochschulische Kooperationen

(1) ¹Führt eine Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, gewährleistet die gradverleihende Hochschule bzw. gewährleisten die gradverleihenden Hochschulen die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. ²Art und Umfang der Kooperation sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

(2) ¹Führt eine systemakkreditierte Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, kann die systemakkreditierte Hochschule dem Studiengang das Siegel des Akkreditierungsrates gemäß § 22 Absatz 4 Satz 2 verleihen, sofern sie selbst gradverleihend ist und die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes gewährleistet. ²Abs. 1 Satz 2 gilt entsprechend.

(3) ¹Im Fall der Kooperation von Hochschulen auf der Ebene ihrer Qualitätsmanagementsysteme ist eine Systemakkreditierung jeder der beteiligten Hochschulen erforderlich. ²Auf Antrag der kooperierenden Hochschulen ist ein gemeinsames Verfahren der Systemakkreditierung zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 21 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien

(1) ¹Die hauptberuflichen Lehrkräfte an Berufsakademien müssen die Einstellungs Voraussetzungen für Professorinnen und Professoren an Fachhochschulen gemäß § 44 Hochschulrahmengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Januar 1999 (BGBl. I S. 18), das zuletzt durch Artikel 6 Absatz 2 des Gesetzes vom 23. Mai 2017 (BGBl. I S. 1228) geändert worden ist, erfüllen. ²Soweit Lehrangebote überwiegend der Vermittlung praktischer Fertigkeiten und Kenntnisse dienen, für die nicht die Einstellungs Voraussetzungen für Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen erforderlich sind, können diese entsprechend § 56 Hochschulrahmengesetz und einschlägigem Landesrecht hauptberuflich tätigen Lehrkräften für besondere Aufgaben übertragen werden. ³Der Anteil der Lehre, der von hauptberuflichen Lehrkräften erbracht wird, soll 40 Prozent nicht unterschreiten. ⁴Im Ausnahmefall gehören dazu auch Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen oder Universitäten, die in Nebentätigkeit an einer Berufsakademie lehren, wenn auch durch sie die Kontinuität im Lehrangebot und die Konsistenz der Gesamtausbildung sowie verpflichtend die Betreuung und Beratung der Studierenden gewährleistet sind; das Vorliegen dieser Voraussetzungen ist im Rahmen der Akkreditierung des einzelnen Studiengangs gesondert festzustellen.

(2) ¹Absatz 1 Satz 1 gilt entsprechend für nebenberufliche Lehrkräfte, die theoriebasierte, zu ECTS-Leistungspunkten führende Lehrveranstaltungen anbieten oder die als Prüferinnen oder Prüfer an der Ausgabe und Bewertung der Bachelorarbeit mitwirken. ²Lehrveranstaltungen nach Satz 1 können ausnahmsweise auch von nebenberuflichen Lehrkräften angeboten werden, die über einen fachlich einschlägigen Hochschulabschluss oder einen gleichwertigen Abschluss sowie über eine fachwissenschaftliche und didaktische Befähigung und über eine mehrjährige fachlich einschlägige Berufserfahrung entsprechend den Anforderungen an die Lehrveranstaltung verfügen.

(3) Im Rahmen der Akkreditierung ist auch zu überprüfen:

1. das Zusammenwirken der unterschiedlichen Lernorte (Studienakademie und Betrieb),
2. die Sicherung von Qualität und Kontinuität im Lehrangebot und in der Betreuung und Beratung der Studierenden vor dem Hintergrund der besonderen Personalstruktur an Berufsakademien und
3. das Bestehen eines nachhaltigen Qualitätsmanagementsystems, das die unterschiedlichen Lernorte umfasst.

[Zurück zum Gutachten](#)